

Arbeitspapiere / Working Papers

Nr. 45a

Katja Werthmann (Hg.)

Diébougou, eine Kleinstadt in Burkina Faso



The Working Papers are edited by

Institut für Ethnologie und Afrikastudien, Johannes Gutenberg-Universität,
Forum 6, D-55099 Mainz, Germany.

Tel. +49-6131-392.3720, Email: ifeas@mail.uni-mainz.de;

<http://www.uni-mainz.de/~ifeas>

Geschäftsführender Herausgeber/ Managing Editor:

Thomas Bierschenk (biersche@mail.uni-mainz.de)

Inhaltsverzeichnis

Carola Lentz, Richard Kuba, Katja Werthmann	Danksagung	2
Katja Werthmann	Diébougou: Kleinstadtforschung in Burkina Faso	4
Richard Kuba und Katja Werthmann	Eine kurze Geschichte von Diébougou	19
Marlis Gensler	Parzellierung und Geschichte in Diébougou: Zugang zu und Kontrolle von Bauland im rechtspluralistischen Kontext einer Kleinstadt in Burkina Faso	32
Julia Weinmann	Die Dagara-Dyula in Diébougou: Muslimische Identität in einer Kleinstadt in Burkina Faso	52
Marc Hanke	Anciens Combattants: Selbstdarstellung und Außenwahrnehmung	66
Sékou Amadou Maïga	Kommunalwahl in Diébougou	81
Oscar Dabiré	La recherche aux archives de la Préfecture de Diébougou	93
	Liste der Abschlußberichte	96

Danksagung

Die hier publizierten Texte resultieren aus einer interuniversitären Lehrforschung, die gemeinsam vom Institut für Historische Ethnologie der Universität Frankfurt und dem Département d'Histoire et d'Archéologie sowie dem Département de Sociologie der Universität von Ouagadougou organisiert wurde. Studierende aus Ouagadougou sowie aus Frankfurt, Mainz und Karlsruhe nahmen im Jahr 2001 daran teil. Die Lehrforschung fand im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 268 „Sprachgeschichte und Kulturentwicklung im Naturraum Westafrikanische Savanne“ statt¹.

Diese Lehrforschung wäre ohne die Unterstützung zahlreicher Institutionen und Personen nicht möglich gewesen. Wir danken vor allem unseren Kollegen Dr. Claude Nurukyor Somda und Dr. Ram Christophe Sawadogo von der Universität Ouagadougou sowie Dr. Pierre-Claver Hiën vom INSS/CNRST für ihre Kooperation bei einem Vorbereitungsseminar und einem Zwischenauswertungsseminar in Diébougou. Diese beiden Seminare waren grundlegend für die Betreuung der Studierenden und für die Ausarbeitung ihrer individuellen Forschungsthemen. Bürgermeister Hervé Magloire Kam und Präfekt Adama Toë gaben uns „grünes Licht“. Darüber hinaus gestattete uns das Bürgermeisteramt die Nutzung des Versammlungsraums für die beiden Seminare. Joël Somé und Dominique Tiendrebéogo halfen den Studierenden bei der Orientierung im Feld und waren immer zuverlässige Ratgeber.

Unser besonderer Dank gilt den Familien in Diébougou, die die Studierenden mit Geduld und Humor beherbergt haben: die Familien von André Deбка, Donatien Meda, Inoussa Outtara, Benjamin Sanogo, Issaka Sawadogo, Sambo Sawadogo, Luc Somé, Sami Luc Tam und Ambaly Touré. Wir danken auch unseren Assistenten, Übersetzern und Transkripturen, die oft Freunde wurden: Sibbila Dabilgou, Désiré Edgar Dabiré, Romuald Dabiré, Djénéba Dembélé, Florence Hiën, Seydou Konaté, Regis Meda, Soualuo Ouattara, François Ouedraogo, Sié Palm, Eric Somé, Abdoulaye Tégouéra und Hermann Tioye Sie. Nicht zu vergessen die Werkstatt von Karim Ouattara, die unsere „Dienstmofas“ verwaltete, und „Le Coin“ von Evariste Somda, wo ein unvergeßliches Fest stattfand. Schließlich danken wir Fadhila und Pierre-Yves Le Meur für die Übersetzungen der Texte ins Französische sowie Sarah Neumann für das Layout.

¹ Siehe Kuba/Lentz/Somda 2004.

Diese Lehrforschung war die zweite in der betreffenden Region seit 1998. Die Resultate der ersten Lehrforschung wurden 2001 publiziert². Auch die zweite Lehrforschung wäre unmöglich gewesen ohne die finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Vereins der Freunde und Förderer der Universität Frankfurt am Main.

Wir widmen diese Texte den Bewohnern von Diébougou, die uns so gastfreundlich aufgenommen haben.

Mainz, im September 2004

Carola Lentz, Richard Kuba, Katja Werthmann

Literatur

Kuba, Richard; Lentz, Carola und Claude Nurukyor Somda (Hrsg.) (2004), *Histoire du peuplement et relations interethniques au Burkina Faso*. Paris, Karthala.

Kuba, Richard; Lentz, Carola und Katja Werthmann (Hrsg.) (2001), Les Dagara et leurs voisins. Histoire de peuplement et relations interethniques au sud-ouest du Burkina Faso. *Berichte des Sonderforschungsbereichs 268*, Bd. 15. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereichs 268.

² Siehe Kuba/Lentz/Werthmann 2001.

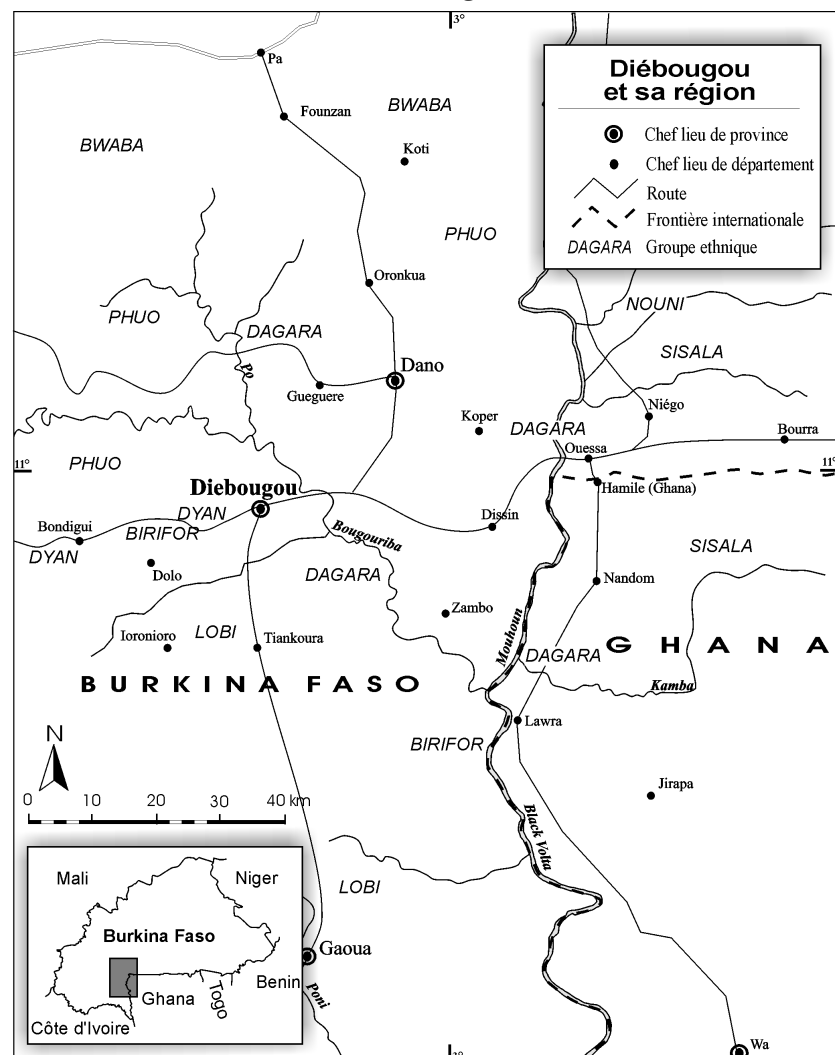
Diébougou: Kleinstadtforschung in Burkina Faso

Katja Werthmann

Unter dem Titel „Diébougou, ein Dorf im Busch“ veröffentlichte Gabi Schopferer 1993 ihre Aufzeichnungen über den Aufenthalt ihrer Familie in Burkina Faso von 1987 bis 1990. In diesem Buch beschrieb sie unter anderem die Schwierigkeiten, als Ehefrau eines Entwicklungshelfers den Alltag einer deutschen Familie in Diébougou zu organisieren. Aus ihrer Sicht erschien Diébougou als ein Dorf, in dem viele Annehmlichkeiten fehlten, die in Deutschland selbstverständlich sind, wie z.B. fließendes Wasser, Strom, Telefon, bestimmte Lebensmittel etc. Ihren Schilderungen kann man aber entnehmen, daß Diébougou durchaus über Infrastruktur verfügte, die – auch heute noch – keineswegs typisch für ein afrikanisches Dorf ist: Bürgermeisteramt, Schulen, Krankenhaus, Postamt, Tankstelle, Stausee, Kino und ein modernes Marktgelände.

Heute gibt es in Diébougou nicht nur Strom, sondern auch Fernsehen mit Satellitenempfang, Mobiltelefone, Computer, Internet-Anschlüsse und eine Radio-Station. Die Piste, die Diébougou mit der Hauptstadt Ouagadougou sowie mit der Côte d'Ivoire verbindet, wurde zu einer Teerstraße ausgebaut, und die Errichtung einer Baumwoll-Entkernungsfabrik wurde begonnen.

Abb. 1: Diébougou und sein Umland



Von Oktober bis Dezember 2001 hielt sich eine Gruppe burkinischer und deutscher Studierender in Diébougou auf, um verschiedene Dimensionen dieses Wandels zu untersuchen. Nicht nur ökonomische und politische Entwicklungen, sondern vor allem historische, soziale und kulturelle Aspekte standen dabei im Vordergrund. Unser Projekt in Diébougou ist ein Beitrag zu zwei übergeordneten Forschungssträngen: zum einen die Forschungen über Siedlungsgeschichte, Bodenrecht und interethnische Beziehungen im Rahmen der Kooperation zwischen dem Teilprojekt A9 im Sonderforschungsbereich SFB 268 „Westafrikanische Savanne“ an der Universität Frankfurt/Main und dem Département d’Histoire et d’Archéologie an der Université de Ouagadougou zwischen 1997 und 2002, zum anderen die interdisziplinäre Forschung über Klein- und Mittelstädte in Afrika. Diese beiden Forschungsansätze sollen im folgenden kurz skizziert werden. Doch zunächst einige Informationen über Diébougou.

Diébougou, ein „großes Dorf“?

Burkina Faso ist durch ein deutliches Stadt-Land-Gefälle mit einer gemäßigten Urbanisierungsrate geprägt. Nur etwa 12% der Bevölkerung (etwa 12 Millionen) lebt in den beiden größten Städten Ouagadougou (850 000 Einwohner; Atlas du Burkina Faso 2001: 38) und Bobo Dioulasso (520 000 Einwohner; Atlas du Burkina Faso 2001: 38). In diesen beiden Städten konzentrieren sich wichtige wirtschaftliche, politische und kulturelle Ressourcen. Der Kontrast zwischen der Hauptstadt Ouagadougou, in der man einen anhaltenden Bau-boom beobachten kann, und den Dörfern im Hinterland, die oft nicht mal über einfache Infrastruktur verfügen, ist auffällig.

Etwa zwölf Städte gelten in Burkina Faso als sekundäre Zentren mit Einwohnerzahlen von 11.000 bis 52.000 Einwohnern¹. Nur zwei sekundäre Städte verfügen über nennenswerte Industrie: Koudougou (Baumwollverarbeitung) und Banfora (Zucker- und Alkoholproduktion). Die wirtschaftliche Basis der meisten anderen kleinen Städte ist Landwirtschaft. Das 1990 initiierte nationale „Programme de Developpement des Villes Moyennes“ (Ouédraogo 1991: 214, Ouédraogo 1997: 147, Fn. 14) sah Infrastrukturmaßnahmen vor, um die wirtschaftliche Entwicklung in zehn Städten (Dori, Kaya, Fada N’Gourma, Dédougou, Koudougou, Po, Tenkodogo, Banfora, Gaoua und Ouahigouya) zu fördern.

¹ Ouédraogo (1991) nennt Koudougou, Ouahigouya, Banfora, Tenkodogo, Fada N’Gourma, Kaya, Reo, Nouna und Yako als Orte mit über 11.000 Einwohnern. Compaoré (1993) vergleicht sechs „villes secondaires“ miteinander (Koudougou, Banfora, Ouahigouya, Fada N’Gourma, Gaoua und Kaya). Der Atlas du Burkina Faso (2001: 35) führt Tenkodogo, Fada N’Gourma, Pouytenga, Dédougou, Kaya und Ouahigouya als Städte mit über 25 000 Einwohnern sowie Banfora und Koudougou als Städte mit über 60 000 Einwohnern auf. Über die Website <http://www.ambf.bf/f_mairies.htm> sind Einwohnerzahlen der communes urbaines zu erfahren. Siehe auch Ganne 1986, Ganne und Ouédraogo 1997, Goislard 1997, Ouédraogo 1997 zu Kleinstädten in Burkina Faso sowie Bierschenk 1999 zu einer Mittelstadt in Benin.

Diébougou ist heute Hauptort der Provinz Bougouriba im Südwesten Burkina Faso, die fünf Départements mit etwa 135 Dörfern umfaßt. 1982 wurde Diébougou per Dekret zur Commune Urbaine ernannt. Zum Département von Diébougou gehören 27 Dörfer (Monographie de la Bougouriba 2000). Die Kommune von Diébougou ist in sieben Secteurs eingeteilt. Mit 11 235 Einwohnern (ohne Loto; Cahier de recensement 1998) entspricht Diébougou wie das etwas weiter südlich liegende Gaoua eher einem „großen Dorf“ (Compao-ré 1993: 20).

In Diébougou haben sich seit dem 18. Jahrhundert verschiedene Bevölkerungsgruppen angesiedelt. Zu den in der Region ansässigen Gruppen gehören Birifor, Bwaba, Dagara, Dagara-Dyula, Dyan, Lobi und Phuo (siehe Kuba und Werthmann in diesem Band). Außerdem leben in Diébougou Dyula, Fulbe, Mossi und aus Nachbarländern eingewanderte Gruppen wie z.B. Yoruba. An Konfessionen sind Katholiken, Protestanten und Muslime sowie Anhänger lokaler Religionen vertreten. Diébougou verfügt über ein Krankenhaus sowie über mehrere Primär- und Sekundärschulen. In der Kolonialzeit kamen christliche Missionare in die Region um Diébougou. 1942 wurde erstmals eine katholische Niederlassung errichtet. 1958 wurde die Missionsstation offiziell eröffnet, und 1965 erfolgte die Einweihung der Kirche und die Eröffnung des *Collège des frères* (Hébert 1976: 256, 258). 1996 wurde Diébougou Sitz einer Diözese.

Verschiedene dezentrale technische und Verwaltungsdienste wie z.B. die Directions Provinciales de l'Action Sociale, de l'Enseignement de Base et de l'Alphabétisation, de l'Environnement et des Eaux et Forêts sind in Diébougou vertreten, ebenso wie die Police Nationale, die Gendarmerie und die Zollbehörde. Außerdem befinden sich verschiedene Entwicklungsorganisationen und ONGs in Diébougou, wie z.B. PNGT (Programme National de Gestion des Terroirs), VARENA-ASSO (Valorisation des Ressources Naturelles pour l'Autopromotion), CDAR (Cellule Diocésaine d'Aménagement Rurale) und ODE (Office de Développement des Eglises Evangéliques).

Durch die Stadt verläuft in Ost-West-Richtung die Straße, die Diébougou mit Ouagadougou, Bobo Dioulasso und der Grenze zur Côte d'Ivoire verbindet. Die Allee, die während der Kolonialzeit angelegt wurde, fiel im Jahr 2001 dem Straßenbau zum Opfer. Im Zentrum des Ortes befinden sich die Behörden wie Hochkommissariat, Bürgermeisteramt und Präfektur sowie Post, Telefonzentrale und Krankenhaus. Zwischen dem neuem Markt und dem Provinzgymnasium liegt ein Busbahnhof für den überregionalen Transport.

Die Architektur in den einzelnen Stadtteilen ist recht unterschiedlich und umfaßt kleine Häuser in Lehmbauweise, Gehöfte mit großen, schattigen Innenhöfen, moderne zweistöckige Häuser und eine für Funktionäre errichtete Reihenhaussiedlung. Das 1949 von Sokoun Somé, einem Veterinärassistenten in der Kolonialverwaltung, im neosudanischen Stil erbaute „Dagara-Schloß“ ist mittlerweile leider fast völlig zerfallen. Der Sonntagsmarkt zieht zahlreiche Menschen aus den umliegenden Dörfern an. Für den täglichen Kauf von Le-

bensmitteln und anderen Konsumartikeln gibt es eine Reihe von Geschäften sowie den „Fünf-Uhr-Markt“; außerdem etliche Lokale, Hirsebier-Schenken, Garküchen und Video-Kinos. Die Einwohner bewegen sich überwiegend zu Fuß oder auf Fahrrädern und Mofas fort. Nach Einbruch der Dunkelheit beleben sich die Bars und Restaurants rund um den Kreisverkehr des in der Sankara-Ära errichtete „Monument de l'Idée“, obwohl das dort liegende Kino seit längerem geschlossen ist. An der Straße nach Gaoua wurde eine palastartige Villa für den größten burkinischen Bauunternehmers Oumarou Kanazoé sowie eine hochmoderne Reihenhaussiedlung für die am Straßenbau beteiligten Ingenieure errichtet.

Klein- und Mittelstadtforschung in Afrika

Die Forschung über afrikanische Klein- und Mittelstädte hat sich seit den 1970er Jahren zu einem eigenständigen Forschungszweig entwickelt. Vor allem Geographen und Stadtplaner, aber auch Historiker, Soziologen und Ethnologen sind an diesen Forschungen beteiligt (Bertrand 1997).

Für die Ethnologie waren Städte aufgrund ihrer Größe und Heterogenität zunächst kein bevorzugtes Forschungsfeld². Doch auch jene Ethnologen, die in eher kleinen, ländlichen Gemeinschaften forschten, konnten die zunehmende Urbanisierung nicht ignorieren. Als sich Ethnologen seit den 1960er und 1970er Jahren verstärkt der Stadtforschung zuwandten, untersuchten sie vorzugsweise „Dörfer in Städten“ (*urban villages*), die ihren „klassischen“ Feldern ähnelten, z.B. einzelne ethnische und sozioprofessionelle Gruppen oder bestimmte Stadtteile (*neighbourhoods*) (Hannerz 1976: 68, Welz 1991: 31-34; zur Entwicklung der ethnologischen Stadtforschung siehe Hannerz 1980a).

Seit Ende der 1970er Jahre wurden afrikanische Kleinstädte verstärkt zum Forschungsgegenstand von Experten für ländliche und regionale Entwicklung auf der Suche nach Lösungen für die zunehmende Landflucht. Dabei stand die „relais“-Funktion von Kleinstädten als Kontaktzonen zwischen ländlichen und städtischen Ökonomien im Vordergrund. Ein Beispiel für diesen Ansatz ist der Sammelband von Baker und Pedersen (1992), in dem folgende Bedingungen für eine gut funktionierende Kleinstadtökonomie aufgeführt werden: 1. Stabilisierung und Dezentralisierung des wirtschaftlichen Systems zur Absicherung lokaler staatlicher und privater Dienstleistungen, 2. Dezentralisierung politischer Entscheidungsmechanismen, 3. Auf- und Ausbau physischer, sozialer und institutioneller Infrastruktur, 4. Transformation der makropolitischen Strukturen.

² Mit Ausnahme der Forschungen des Rhodes Livingstone Institutes im Copper Belt (Hannerz 1980b: 119-162).

Commune de Diébougou	Secteur 1	Secteur 2	Secteur 3	Secteur 4	Secteur 5	Secteur 6	Secteur 7		Total (ethnisch) ³	%	Secteur 8 Loto
Dyan	421	210	322	18	34	312	146		1463	13	166
Lobi	190	118	38	150	31	117	112		756	6,7	5
Dyula	519		5	50	81	14	133		802	7,1	198
Daga-Dyula		475							475	4,2	
Dagara	217	1399	12	301	726	93	789		3537	31,5	
Birifor	77	67	5	572	10	56	74		861	7,7	658
Pougouli	25	4		2	1	15	30		77		
Mossi	139	661	13	111	107		681		2013	17,9	2
Gourounsi	22	21	5	7	28	22	30		135		
Peul	33	19		123	40	36	75		326	2,9	63
Bobo	116	55	16	67	19	36	80		389	3,5	
Samo	8	20			9	17	8		62		
Nouma			23						23		
Bwaba				8		16	24		48		
Bissa						1	6		7		
Dafi							35		35		
Andere	109	69	5	1	18	5	19		226		

³ Die Zugehörigkeit zu den ethnischen Gruppen wurde anhand der Vor- und Nachnamen im Zensus ermittelt (z.B. typische Dyan-Namen: Kam Sie, Gnimi-nou Ieli, Palm Sami oder Sou Obi; typische Dagara-Nachnamen: Somé, Somda, Dabiré; typische Mossi-Nachnamen: Ouedraogo, Sawadogo, Zongo). Das Verfahren berücksichtigt weder Klankonversionen, fremde Namensübernahmen aus strategischen Gründen noch die Selbstzuschreibung von Kindern aus interethnischen Ehen. Viele Dyan haben seit der Kolonialzeit Dyula-Namen. Die hier aufgeführten Zahlen dienen lediglich einer groben Einschätzung des zahlenmäßigen Verhältnisses der verschiedenen ethnischen Gruppen in Diébougou. Quelle: Cahiers de recensement 1996 und 1998, Province de la Bougou-riba, analysiert von Michaela Oberhofer, Kam Samtoumou Pègnoumou und Kam Sié Robert.

Haushalte	242 (8)	538 (6)	100 (4)	193 (7)	190 (6)	168 (6)	462 (5)			203 (5)	
Geschlecht	m	918	1537	236	694	627	555	530	5750	51,2	530
	w	958	1581	208	716	477	486	562	5485	48,8	562
Total pro Sektor		1876	3118	444	1410	1104	1041	2242		TOTAL 11.235 (ohne Loto)⁴	1092

Commune de Diébougou	Secteur 1	Secteur 2	Secteur 3	Secteur 4	Secteur 5	Secteur 6	Secteur 7	Andere
	Andere:							
Ghana	1				1			2
Benin	21	24						45
Togo	1					1		2
Senegal		4						4
Côte d'Ivoire		2	5		1			8
Nigeria	86	27			1	4	2	120
Mali		11					17	28
Europe		1		1	14			16
Cameroun					1			1
Total	109	69	5	1	18	5	19	226

Tab. 1: Bevölkerung von Diébougou. Quelle: Cahiers de recensement administratif 1996/98.

⁴ Loto ist erst seit kurzem eingemeindet und wurde deshalb gesondert aufgeführt.

Eine solche, eher technokratische Sicht auf Kleinstädte in Afrika kennzeichnet viele der Beiträge zu diesem wachsenden Forschungszweig (siehe Bertrand 1997).

Auch ethnologische Forschungen sollten dazu beitragen, die Rolle von Kleinstädten als Katalysatoren regionaler Entwicklung zu befördern. Damit entstand, so Southall (1998), ein Dilemma für Ethnologen: die finanzielle Förderung von Forschungsprojekten hing zunehmend von ihrem Nutzen für entwicklungspolitische Ziele ab. Ethnologen hatten jedoch oft andere Vorstellungen von Entwicklung als westliche Geberorganisationen. Southall, der das interdisziplinäre Projekt „Small Urban Centres in Rural Development in Africa“ an der University of Wisconsin-Madison leitete, kam nach der Auswertung der Forschungen zu dem pessimistischen Schluß: „Die meisten kleinen Städte erscheinen als unterste Stufe des Systems für die Unterdrückung und Ausbeutung ländlicher Gesellschaften“ („Most small towns appear as the lowest rung of systems for the oppression and exploitation of rural peoples“; Southall 1979: 213). Daß die Forscher des Programms „Urban Development in Rural Context in Africa“ am Scandinavian Institute of African Studies in Schweden zu optimistischeren Aussagen kamen (Baker 1990, Baker und Pedersen 1992, Baker 1997), führte Southall darauf zurück, daß sie entweder Planungen mit Realität verwechselt oder überhaupt nicht über Kleinstädte gearbeitet hätten (Southall 1998: 443). Wenn man die Beziehungen zwischen Kleinstädten und dem Hinterland untersuche, solle man auch die negativen Seiten beschreiben. Southalls Bitterkeit kann man vielleicht nur vor dem Hintergrund seiner marxistischen Grundhaltung und seiner Verachtung der „Heuchelei“ internationaler Entwicklungsorganisationen verstehen (Burton 1992). Seine Sicht auf afrikanische Kleinstädte erscheint – für einen Ethnologen – sehr eingeschränkt auf ökonomische Aspekte und globale Abhängigkeitsverhältnisse. Eine solche Sichtweise ignoriert, daß Kleinstädte auch Lebenswelten sind, deren Bewohner sich nicht lediglich als Opfer makroökonomischer und -politischer Prozesse verstehen.

Auf einer Konferenz, die 1993 in Ouagadougou stattfand, wurde deutlich, daß anglophone und frankophone Forschungen über kleinere Städte in Afrika durchaus ähnliche Schwerpunkte haben, obwohl die Angehörigen der beiden Sprachgemeinschaften die Arbeiten der jeweils anderen selten zur Kenntnis nehmen (Baker 1997: 17). Baker stellte fest, daß die frankophone Forschung Stadt und Land nicht so stark als Gegensatz wahrnahm wie die anglophone, sondern eher die Stadt-Land-Beziehungen betonte. Gemeinsame Themen und Probleme urbaner Forschung in Afrika seien: 1. die Folgen rapider Urbanisierung, 2. Definitionen von Urbanität, 3. Überlebensstrategien von Stadtbewohnern, 4. der geographische Kontext für urbane Entwicklung (Baker 1997: 13f.).

Doch was gilt überhaupt als Stadt? Die jeweiligen offiziellen Definitionen von Urbanität variieren von Land zu Land. Drei Hauptkriterien sind Demographie, Verwaltungsfunktionen und wirtschaftliche Aktivitäten (vgl. Eckert 2002: 82). In Burkina Faso gilt ein Ort als urban, wenn er mindestens 10.000

Einwohner hat und mindestens 50% der Haushaltsvorstände in nicht-landwirtschaftlichen Bereichen tätig sind; in der Côte d'Ivoire gelten alle Verwaltungszentren (*communes, sous-préfectures*) unabhängig von der Bevölkerungszahl als urban, und in Togo gelten alle Distrikt-Hauptorte als urban, auch wenn sie kaum 1.000 Einwohner haben (Baker 1997: 14).

Die Herausgeber des Bandes „Petites et moyennes villes d'Afrique noire“ (Bertrand und Dubresson 1997a) warfen die Frage auf, ob es sich bei kleinen und mittleren Städten überhaupt um spezifische Formationen und damit um einen eigenständigen Forschungsgegenstand handele: „Existe-t-il une spécificité des sociétés citadines des petites et moyennes villes africaines? En quoi est-elle réellement liée, si elle existe, à la taille de ces cités?“ (Bertrand und Dubresson 1997b: 318).

Für Hannerz (1976) unterschieden sich kleine Städte nicht prinzipiell von großen. Er stellte fest, daß Ethnologen zwar zunehmend in Städten, aber nicht über Städte bzw. über Charakteristika von Urbanität forschten. Seiner Meinung nach sollte die „Organisation von Verschiedenheit“ (*organization of diversity*) bzw. die „Städtischkeit“ (*urbanness*) im Mittelpunkt städtischer Ethnographien stehen. Aus pragmatischen Gründen wählte er für eine urbanethnologische Untersuchung die nigerianische Stadt Kafanchan aus. Sie war sowohl hinsichtlich ihrer Größe (10.000-15.000 Einwohner) als auch hinsichtlich ihrer Geschichte (gegründet in den 1920er Jahren an einem Eisenbahnknotenpunkt) überschaubar und wies außerdem einen hohen Grad an ethnischer, religiöser und professioneller Diversität auf.

Bei der Erforschung einer Kleinstadt ergaben sich allerdings – im Kontrast zur „klassischen“ Feldforschung in einer kleinen Gemeinschaft – spezifische methodische Probleme. Als einzelner Forscher konnte Hannerz nicht alle Stadtbewohner kennenlernen, alle gesprochenen Sprachen beherrschen oder an allen Facetten des sozialen Lebens teilnehmen. Eine Möglichkeit, trotz dieser Beschränkungen Zugang zu verschiedenen Situationen und Milieus zu erhalten, bestand in der Zusammenarbeit mit Schlüsselinformanten und Assistenten, an die bestimmte Forschungsaufgaben delegiert wurden (Hannerz 1976: 75f.). Um die „komplexen Realitäten städtischen Lebens einzufangen“ (Hannerz 1976: 96), verwendete er verschiedene Methoden, u.a. teilnehmende Beobachtung, Netzwerkanalyse, Auswertung von Schulaufsätzen, Bewertung von Berufen, Aufnahme von Lebensgeschichten und Dokumentenanalyse (Hannerz 1976: 85f.). Eine Alternative zu dieser Vorgehensweise sah Hannerz in interdisziplinärer Kooperation.

Entsprechend der oben skizzierten Ansätze haben wir bei unseren Forschungen in Diébougou angestrebt, die Facetten der Stadt aus unterschiedlichen Perspektiven durch interdisziplinäres Teamwork zu erfassen. Uns interessierte nicht nur die ökonomische Rolle einer Kleinstadt als Impulsgeber für ländliche Entwicklung, sondern ihre Bedeutung als Lebenswelt für verschiedene Bewohnergruppen. Die Wahl der Forschungsthemen spiegelte die beteiligten Fächer (Ethnologie, Geographie, Geschichte und Soziologie) wider. Ge-

fragt wurde unter anderem nach der lokalen Umsetzung des nationalen Dezentralisierungsprogramms, nach dem Verhältnis zwischen traditionellem und modernem Bodenrecht, nach der Geschichte einzelner Bevölkerungsgruppen, nach der Rolle von Jugendvereinen und Kriegsveteranen als lokalen Akteuren in der sozio-politischen Arena sowie nach wirtschaftlichen Entwicklungen in Stadt und Umland. Durch den kontinuierlichen Austausch der Forschenden untereinander wurden rasch die Beziehungen und Überschneidungen zwischen den einzelnen Untersuchungsfeldern deutlich. Auf diese Weise erwarben alle Teilnehmenden innerhalb kurzer Zeit ein umfassenderes Wissen über Diébougou, als es einem einzelnen Forscher in der selben Zeit möglich gewesen wäre.

Untersuchungsthemen

Siedlungsgeschichte, Bodenrecht und interethnische Beziehungen im Südwesten Burkina Fasos waren die übergreifenden Themen des ethnologischen Teilprojekts A9 im Sonderforschungsbereich 268. Wie wir im Verlauf der verschiedenen Forschungen über die Siedlungsgeschichte von Dörfern in den Provinzen Ioba, Bougouriba, Sissili und Poni feststellen konnten, gibt es selbst in den kleinsten Dörfern nicht die eine, „wahre“ Geschichte der Ansiedlung verschiedener Gruppen und ihrer Beziehungen untereinander (siehe Kuba 2001, Kuba und Lentz 2002, Kuba et al. 2001, Lentz 2001). Unterschiedliche Versionen von Siedlungsgeschichte müssen vielmehr als Diskurse verstanden werden, in denen z.B. bodenrechtliche oder politische Ansprüche artikuliert werden. Obwohl sie nicht unbegrenzt manipulierbar sind, können je nach Anlaß bestimmte Personen und Ereignisse hervorgehoben werden, die in einem anderen Kontext als weniger zentral erscheinen. Dieser flexible Umgang mit oralen Traditionen kennzeichnet viele der überwiegend segmentär organisierten Gesellschaften des Südwestens von Burkina Faso, die nicht über „kanonisierte“ Traditionen oder Hüter des kollektiven Geschichtsbewußtseins, wie z.B. die Griots in den Mande-Gesellschaften Westafrikas, verfügen. Je nach Kontext werden so auch Hinweise auf die Abstammung von Erstsiedlern (*firstcomers*) und später Gekommenen (*latecomers*) (Kopytoff 1987: 17) bzw. auf das Verschmelzen unterschiedlicher ethnischer Elemente in einer heute als „monoethnisch“ erscheinenden Bevölkerungsgruppe hervorgehoben oder heruntergespielt.

Auch während der studentischen Lehrforschung in Diébougou waren Siedlungsgeschichte, Bodenrecht und interethnische Beziehungen die Leitthemen unserer Untersuchungen. Daß auch im städtischen Kontext die Zugehörigkeit zu *firstcomers* oder *latecomers* thematisiert wird, zeigte sich besonders deutlich bei der Untersuchung des Bodenrechts (Dakuyo 2002, Gensler 2002a) sowie der Geschichte der Dagara-Dyula und der Mossi (Dabilgou und Geist 2002, Dao 2002, Weinmann 2002), aber auch im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen (Maïga 2002). Diébougou ist nicht der einzige Ort im Südwesten Burkina Fasos, der zwei Erdschreine (Dyan und Dagara) aufweist. Wie

diese historisch entstanden sind, darüber gehen die Meinungen auseinander (siehe Gensler 2002b: 17-25, Kuba und Werthmann in diesem Band).

Im Zuge der Parzellierungen kam es zu einer bislang unproblematischen Koexistenz zwischen dem traditionellen und dem staatlichen Bodenrecht. Obwohl die Dyan-*firstcomer* in Diébougou mittlerweile demographisch in der Minderheit sind, wird das Recht des Dyan-Erdherren, nicht-parzellierte Grundstücke zuzuweisen und die entsprechenden Opferhandlungen durchzuführen, nicht in Frage gestellt. Der Dyan-Erdherr versteht sich darüber hinaus aber auch als spirituelle Autorität über die Stadt, was unter anderem im Verlauf der Bürgermeisterwahlen sichtbar wurde. Während des Wahlkampfes war von verschiedenen Seiten zu hören, daß Diébougou auf keinen Fall von einem Nicht-Dyan regiert werden könne, und Gerüchten zufolge wurde potentiellen Kandidaten aus anderen Gruppen mit dem Zorn der Erde gedroht.

Auch bei der Amtseinssetzung eines Mossi-*naaba* wurde die Macht der Erde thematisiert. In den Mossi-Gebieten bezeichnet *naaba* ein Oberhaupt aus einer Linie, deren Herrschaftsanspruch durch die spirituelle Macht *naam* legitimiert wird⁵. Die Einsetzung eines Repräsentanten der Mossi in Diébougou als *naaba* am 26. Mai 2001 wurde nicht nur von den Dyan, sondern auch von anderen Einwohnern Diébougous als Affront aufgefaßt, da es außerhalb der Mossi-Gebiete keine Mossi-Herrscher geben könne und überdies der *chef de terre* die einzige spirituell legitimierte Autorität in Diébougou sei (Dabilgou und Geist 2002). Als der *naaba* vier Tage nach seiner Amtseinssetzung starb, wurde dies von etlichen Bewohnern Diébougous als (vorhersehbare) Strafe durch die Erde interpretiert.

Doch auch die große Elastizität der Definition von *firstcomers* und *latecomers*, die wir bereits in anderen Orten festgestellt hatten, ließ sich in Diébougou finden. Daß eine eher sozioprofessionell als ethnisch definierte Gruppe muslimischer Händler wie die Dagara-Dyula in Diébougou durch ihre besonders engen Beziehungen zu den *firstcomers* den Vorrang vor anderen *latecomers* wie den Dagara bekam und die Dyan ihnen sogar „Platz machten“ (Gensler in diesem Band, Weinmann in diesem Band), läßt sich vermutlich nur durch die überregionalen politischen Konstellationen im 19. Jahrhundert erklären. Um diese besser zu kennen, müßte die Geschichte der Dyula im Südwesten des heutigen Burkina Faso, insbesondere die Geschichte von Loto, eingehender untersucht werden (Hiën 2001, Kuba und Werthmann in diesem Band).

Diébougou ist eine Arena, in der – unter anderem – bodenrechtliche und politische Ansprüche ausgehandelt werden. Die jeweiligen Akteure repräsentieren unterschiedliche ethnische und sozioprofessionelle Gruppen oder Schichten. Eine Gruppe, die besonders eng mit den ambivalenten Folgen von Kolonialzeit und Modernisierung assoziiert ist, bilden die *anciens combattants* (Kriegsveteranen). Wie die Untersuchungen von Hanke (2002) zeigen, spiegelt sich die Ambivalenz dieser historischen Erfahrung in den Bewertungen der

⁵ Mit *naaba* werden auch Inhaber unterschiedlichster Führungspositionen, z.B. Dorfchefs oder Vereinsvorstände, angesprochen.

Veteranen. Einerseits werden sie von den jüngeren Generationen als Pioniere und Innovatoren gesehen, andererseits als Beispiele mißglückter Anpassung an europäischen Lebensstil. Daß die *anciens combattants* auch die Keimzelle einer städtischen Mittelschicht bildeten, wird unter anderem am gesellschaftlichen Erfolg ihrer Nachkommen deutlich. Sie spielen aber auch – ebenso wie Mitglieder der laut ihrer Statuten eigentlich „unpolitischen“ Jugendvereinigungen (*associations des jeunes*) – eine Rolle in der Lokalpolitik als Parteimitglieder, Stadträte, Wahlhelfer oder „inoffizielle“ Autoritäten.

Jugendorganisationen in Diébougou verstehen sich unter anderem als Katalysatoren der Entwicklung und wirken z.B. an Sensibilisierungskampagnen zu Umweltschutz, AIDS oder Exzision mit. Die von Tony Arefin untersuchte U.J.Fra.D. (*Union de la Jeunesse Fraternelle de Diébougou*) hat Kontakte zu europäischen Organisationen aufgebaut und führt internationale Workcamps in Diébougou und Umgebung durch. Wie in Burkina Faso allgemein, so ist auch in Diébougou Arbeitslosigkeit ein großes Problem. In Folge der Maßnahmen des Strukturanpassungsprogramms gibt es kaum noch offene Stellen im öffentlichen Dienst, dem wichtigsten Arbeitgeber des Landes. In größerem Umfang eingestellt wird nur noch im schlechter bezahlten Bildungs- und Gesundheitssektor oder in internationalen Entwicklungsorganisationen und ONGs. Selbst gut ausgebildete Schul- und Universitätsabgänger sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Auch in Diébougou schlagen sich viele Schulabgänger mehr schlecht als recht durchs Leben. Daß Jugendorganisationen unter anderem als eine Möglichkeit verstanden werden, an materielle und ideelle Ressourcen zu gelangen, ist nicht erstaunlich (Arefin 2002).

Wie viele Kleinstädte ist auch Diébougou ein ökonomisches „relais“ zwischen Stadt und Land. Darüber hinaus liegt Diébougou in einer klimatisch begünstigten Zone, die seit den 1970er Jahren von einer verstärkten landwirtschaftlichen Immigration betroffen ist. Die Auswirkungen dieser zum Teil staatlich gelenkten Migration wurden am Beispiel der Dörfer Djipologo (Sanon 2002) und Loto (Dakuyo 2002) untersucht. Der zunehmende Migrationsdruck ist in Diébougou unter anderem an der Versorgung mit Brennholz abzulesen. Immer weiter werden die Wege, die Frauen zurücklegen müssen, um Holz für den häuslichen und kommerziellen Verbrauch zu finden (Drabo 2002).

Die bedeutende Rolle von Frauen für das Wirtschaftsleben wird bei einem Vergleich der Märkte in Diébougou und den umliegenden Dörfern deutlich (Kritzler 2002). Die Dorfmärkte bieten Bäuerinnen eine Möglichkeit des Nebenerwerbs durch den Verkauf von Gemüse und Gewürzen oder Hirsebier und Fettgebäck. Diese Aktivitäten sind eng an den landwirtschaftlichen Zyklus angelehnt und variieren mit der Intensität der Anbauphasen. In der Stadt ist die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte oder der Zwischenhandel mit industriell gefertigten Gütern für viele Frauen die Haupterwerbstätigkeit, was sich auch in der Existenz einer Vereinigung der Marktfrauen niederschlägt.

Dorf oder Stadt?

Einwohner und Besucher stellen fest, daß Diébougou dabei ist, sich in eine „echte Stadt“ zu verwandeln. Doch was ist eine „echte Stadt“? Bertrand und Dubresson (1997b: 9) bemerkten:

„ ... les petites et moyennes cités africaines ont longtemps été perçues comme de simples échelons inférieurs au bas d'armatures urbaines pyramidales; maillons situés entre grandes villes et localités villageoises, ni authentiquement ruraux ni franchement urbains, leur fonction essentielle était celle d'étape intermédiaire, de relais transitoire dans un processus uniforme et linéaire de passage du rural à l'urbain, des campagnes à la grande ville“.

Der Soziologe Jean-Bernard Ouédraogo (1997) fragte die Einwohner einer Kommune im Norden von Burkina Faso: „Ist Dori⁶ eine Stadt?“ Obwohl die meisten diese Frage bejahten, standen für jede Gruppe andere Funktionen oder Merkmale im Vordergrund. Für die einen war es die Infrastruktur (Wasser, Strom, Gesundheitsversorgung, Freizeitangebote etc.), für die anderen der Markt, für die nächsten die Einwohnerzahl, für wieder andere das Vorhandensein von Behörden. Nur diejenigen, die bereits in großen Städten gelebt hatten, klassifizierten Dori nicht als Stadt.

Ähnliche Einschätzungen hört man in Gesprächen mit Einwohnern von Diébougou. Mit seiner Einwohnerzahl von 11 235 liegt Diébougou knapp über der Grenze von 10 000, die in Burkina Faso eine städtische Kommune definieren. Wie viele andere kleine Städte hat sich auch Diébougou einen „ländlichen“ Charakter bewahrt, was unter anderem daran sichtbar ist, daß viele Einwohner Felder oder Gärten bewirtschaften oder daß mitten in der Stadt Kleinvieh gehalten wird. Auf der anderen Seite unterscheidet sich Diébougou durch die Existenz von Infrastruktur, Bildungsinstitutionen und Behörden deutlich von den umliegenden Dörfern. Daß sich in Diébougou unterschiedliche ethnische und sozioprofessionelle Gruppen angesiedelt haben, ist kein typisch städtisches Phänomen. Auch in ländlichen Siedlungen leben verschiedene Bevölkerungsgruppen zusammen. Die Verkehrssprache Dyula wird allerdings außer in Diébougou kaum in den umliegenden Dörfern gesprochen. Die Antwort auf die Frage „Ist Diébougou eine Stadt?“ ist daher nicht eindeutig mit ja oder nein zu beantworten. Diébougou liegt, wie andere Klein- und Mittelstädte in Afrika, auf einem Kontinuum zwischen Land und Stadt und weist Charakteristika beider Siedlungs- und Lebensformen auf.

Literatur

Atlas du Burkina Faso (2001). Paris: Les éditions Jeune Afrique.

Arefin, Tony (2002), *„La fraternité pour une même monde, pour un même destin“*. Beobachtungen zur Funktionsweise von „associations des jeunes“ in einer westafrikanischen Kleinstadt am Beispiel der „Union de la Jeunesse Fraternelle

⁶ Province de Seno, 25.535 Einwohner (http://www.ambf.bf/f_mairies.htm).

- de Diébougou*“ (U.J.Fra.D.). Feldforschungsbericht, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt.
- Baker, Jonathan (Hrsg.) (1990), *Small Town Africa. Studies in Rural-Urban Interaction*. Uppsala, The Scandinavian Institute of African Studies.
- Baker, Jonathan (Hrsg.) (1997a), *Rural-Urban Dynamics in Francophone Africa*. Uppsala, Nordiska Afrikainstitutet.
- Baker, Jonathan (1997b), „Introduction“, in: Baker, Jonathan (Hrsg.), *Rural-Urban Dynamics in Francophone Africa*. Uppsala, Nordiska Afrikainstitutet: 11-25.
- Baker, Jonathan und Poul Ove Pedersen (Hrsg.) (1992a), *The Rural-Urban Interface in Africa. Expansion and Adaptation*. Uppsala, Nordiska Afrikainstitutet.
- Baker, Jonathan und Poul Ove Pedersen, (1992b), „Introduction“, in: Baker, Jonathan und Poul Ove Pedersen (Hrsg.), *The Rural-Urban Interface in Africa. Expansion and Adaptation*. Uppsala, Nordiska Afrikainstitutet, 11-28.
- Bierschenk, Thomas (1999), „Herrschaft, Verhandlung und Gewalt in einer afrikanischen Mittelstadt (Parakou, Benin)“, *afrika spectrum* 34 (3): 321-348.
- Bertrand, Monique (1997), *Les villes secondaires d'Afrique noire (1970-1997)*. Bibliographie analytique et commentée. Bordeaux, CEAN.
- Bertrand, Monique und Alain Dubresson (Hrsg.) (1997a), *Petites et moyennes villes d'Afrique noire*. Paris, Karthala.
- Bertrand, Monique und Alain Dubresson (1997b), „Revisiter les petites et moyennes villes d'Afrique noire“, in: Bertrand, Monique und Alain Dubresson (Hrsg.) (1997), *Petites et moyennes villes d'Afrique noire*. Paris, Karthala: 7-13.
- Burton, John W. (1992), „An Interview with Aidan Southall“, *Current Anthropology* 33 (1): 67-83.
- Compaoré, G. (1993), Analyse comparative et spécificités de six villes secondaires du Burkina Faso, *Espaces tropicaux* 10: 11-30.
- Dabilgou, Sibbila und David Geist (2002), *La migration des Mossi à Diébougou. Rapport d'étude*. Feldforschungsbericht. Frankfurt, Johann Wolfgang Goethe-Universität.
- Dakuyo, Blaise W. (2002), *Démographie et système foncier dans la Bougouriba: question foncière à Loto*. Rapport provisoire. Université de Ouagadougou, Département de Sociologie.
- Dao, Abasse (2002), *Histoire de peuplement du Burkina Faso: étude de cas des Dagara-Dioula de Diébougou et les localités environnantes dans la province de la Bougouriba*. Rapport provisoire. Université de Ouagadougou, Département de Sociologie.
- Drabo, Angèle (2002), *La femme face à la rationalisation de la gestion des ressources ligneuses dans la province de la Bougouriba: cas de la ville de Diébougou*. Rapport provisoire. Université de Ouagadougou, Département de Sociologie.
- Eckert, Andreas (2002), „Städte und Urbanisierung in Afrika in historischer Perspektive – eine Skizze“, *afrika spektrum* 37 (1): 81-87.
- Ganne, Bernard (1986), „Le foncier et l'urbain. Le cas d'une ville moyenne sahélienne: Ouahigouya (Haute Volta)“, in: Crousse, Bernard; Le Bris,

- Emile und Etienne Le Roy (Hrsg.) (1986), *Espaces disputés en Afrique noire. Pratiques foncières locales*. Paris, Karthala: 145-162.
- Ganne, Bernard und Moussa Ouédraogo (1997), „‘Local’, ‘politique’ et ‘territoire’: essai d’économie politique autour d’une ville moyenne: l’évolution de Ouahigouya au Burkina Faso“, in: Bertrand, Monique und Alain Dubresson (Hrsg.) (1997), *Petites et moyennes villes d’Afrique noire*. Paris, Karthala: 221-240.
- Gensler Marlis (2002a), „*Tout est mélangé!*“: *Bodenrecht und Siedlungsgeschichte in einer westafrikanischen Kleinstadt (Diébougou, Burkina Faso)*. Feldforschungsbericht. Frankfurt, Johann Wolfgang Goethe-Universität.
- Gensler Marlis (2002b), „*Une fois loti ...*“: *Bodenrecht und Siedlungsgeschichte in einer westafrikanischen Kleinstadt (Diébougou, Burkina Faso)*. Arbeitspapiere/Working Papers, Nr. 14. Mainz, Institut für Ethnologie und Afrikastudien/Department of Anthropology and African Studies.
- Goislard, Catherine (1997), „*Esquisse d’une gestion foncière plurale: Banfora (Burkina Faso)*“, in: Bertrand, Monique und Alain Dubresson (Hrsg.) (1997), *Petites et moyennes villes d’Afrique noire*. Paris, Karthala: 163-177.
- Hanke, Marc (2002), *Anciens combattants – Selbstdarstellung und Fremdwahrnehmung. Die soziale, politische und kulturelle Stellung der Kriegsveteranen in der Distrikthauptstadt Diébougou, Burkina Faso*. Feldforschungsbericht. Frankfurt, Johann Wolfgang Goethe-Universität.
- Hannerz, Ulf (1976), „Methods in an African Urban Study“, *Ethnos* 41(I-IV): 68-98.
- Hannerz, Ulf (1980a), *Exploring the City. Inquiries Toward an Urban Anthropology*. New York, Columbia University Press.
- Hannerz, Ulf (1980b), „The view from the copperbelt“, in: Hannerz, Ulf (1980), *Exploring the City. Inquiries toward an Urban Anthropology*. New York, Columbia University Press: 119-162.
- Hébert, Jean (1976), *Esquisse d’une monographie historique du pays dagara. Par un groupe de Dagara en collaboration avec le père Hébert*. Diébougou, Diocèse de Diébougou.
- Hiën, Pierre Claver (2001), „Frontières et conflits chez les Dagara et leurs voisins au sud-ouest du Burkina Faso (XVIIIième-XIXième siècle)“, in: Proceedings of the International Symposium 1999/Les communications du symposium international 1999. *Berichte des Sonderforschungsbereiches 268*, Bd. 14. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 427-440.
- Kopytoff, Igor (1987), „The Internal African Frontier: The Making of African Political Culture“, in: Kopytoff, Igor (Hrsg.) (1987), *The African frontier: the reproduction of traditional African societies*. Bloomington, Indiana University Press: 3-84.
- Kritzler, Ursula (2002), *Das Marktwesen in Diébougou. Untersuchung zu Handel und Lebensbedingungen der Marktfrauen in der Kleinstadt Diébougou und den umliegenden Dörfern*. Feldforschungsbericht. Frankfurt, Johann Wolfgang Goethe-Universität.
- Kuba, Richard (2001), „Marking Boundaries and Identities: The Precolonial Expansion of Segmentary Societies in Southwestern Burkina Faso“, in: Proceedings of the International Symposium 1999/Les communications

- du symposium international 1999. *Berichte des Sonderforschungsbereiches 268*, Bd. 14. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 415-426.
- Kuba, Richard und Carola Lentz (2002), „Arrows and earth shrines: Towards a history of Dagara expansion in southern Burkina Faso“, *Journal of African History* 43: 377-406.
- Kuba, Richard; Lentz, Carola und Katja Werthmann (2001), „Introduction“, in: Kuba, Richard; Lentz, Carola und Katja Werthmann (Hrsg.) (2001), *Les Dagara et leurs voisins. Histoire de peuplement et relations interethniques au sud-ouest du Burkina Faso. Berichte des Sonderforschungsbereich 268*, Bd. 15. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereichs 268: 9-27.
- Lentz, Carola (2001), „Ouessa: débats sur l'histoire du peuplement“. In: Kuba, Richard; Lentz, Carola und Katja Werthmann (Hrsg.) (2001), *Les Dagara et leurs voisins. Histoire du peuplement et relations interethniques au sudouest du Burkina Faso. Berichte des Sonderforschungsbereichs 268*, Bd. 15. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 29-61.
- Maïga, Sékou Amadou (2002), *Kommunalwahl in Diébougou, Burkina Faso*. Feldforschungsbericht. Frankfurt, Johann Wolfgang Goethe-Universität.
- Monographie de la Province de la Bougouriba. Rapport définitif*. Direction Régionale de l'Économie et de la Planification du Sud-Ouest/Gaoua. Décembre 2000.
- Ouédraogo, Jean-Bernard (1997), „Dori - a Town in the Sahel. Social Identities and Urbanity“, in: Baker, Jonathan (Hrsg.) (1997), *Rural-Urban Dynamics in Francophone Africa*. Uppsala, Nordiska Afrikainstitutet: 130-149.
- Ouédraogo, Marie-Michelle (1991), „The development and function of small towns in Burkina Faso“, *African Urban Quarterly* 6(3-4): 211-215.
- Province de la Bougouriba, *Cahiers de recensement 1996*.
- Province de la Bougouriba, *Cahiers de recensement 1998*.
- Sanon, Norbert (2002), *L'impact de la migration sur l'agriculture des terroirs: l'exemple des pratiques culturelles dans le sud-ouest du Burkina Faso: le cas de Djikologo*. Rapport provisoire. Université de Ouagadougou, Département de Sociologie.
- Schopferer, Gabi (1993), *Diébougou, ein Dorf im Busch. Leben und Erlebtes in Burkina Faso/Westafrika*. Selbstverlag.
- Southall, Aidan (Hrsg.) (1979), „Small Towns in African Development“, *Africa* 49(3).
- Southall, Aidan (1998), „The Anthropological Dilemma of the Small Town: A Review Article“, *Ethnos* 63(3): 441-449.
- Weinmann, Julia (2002), „*Toutes les races Dagara-Dyula*“ – Von einer kleinen muslimischen Gruppe Diébougous. Feldforschungsbericht. Frankfurt, Johann Wolfgang Goethe-Universität.
- Welz, Gisela (1991), „Sozial interpretierte Räume, räumlich definierte Gruppen. Die Abgrenzung von Untersuchungseinheiten in der amerikanischen Stadtforschung“, in: Kokot, Waltraud und Bettina C. Bommer (Hrsg.) (1991), *Ethnologische Stadtforschung*. Berlin, Dietrich Reimer Verlag: 29-43.

Eine kurze Geschichte von Diébougou

Richard Kuba und Katja Werthmann

Schon bei der Ankunft der Franzosen im Jahr 1897 war Diébougou sicher kein „Dorf im Busch“ (Schopferer 1993; siehe Einleitung), sondern ein strategisch günstig gelegener Ort. Andernfalls wäre er wohl kaum von den Kolonisatoren zum Vorposten im Kampf gegen die Truppen des Kriegsherren Samori Touré sowie gegen die von Süden anrückenden Briten erklärt worden.¹

Leider existieren nur wenige schriftliche Hinweise über die vorkoloniale Geschichte Diébougous. Französische Archivquellen aus der Kolonialzeit legen ein starkes Gewicht auf die Dyula und die Dyan, die in der frühen Kolonialzeit eine wichtige Rolle spielten. Andere Bevölkerungsgruppen kommen nur am Rande vor. Die von Bertrand und Dubresson (1997: 321) zu Recht geforderte stärkere Berücksichtigung lokaler Archive bei der Erforschung von Klein- und Mittelstädten in Afrika ist angesichts des desolaten Zustandes vieler Gemeindefrchive nur schwer zu verwirklichen (Dabiré in diesem Band).

Im folgenden stellen wir einige Angaben zu Diébougou aus der Literatur, Archivquellen und Forschungsergebnissen unseres Projekts dar, ohne den Anspruch zu erheben, eine vollständige Geschichte über Diébougou in der vorkolonialen und kolonialen Zeit zu schreiben.

Vorkoloniale Zeit

Im Südwesten des heutigen Burkina Faso finden sich Überreste alter Besiedlung. Die mysteriösen Ruinen bei Loropéni sind bis heute archäologisch weder erforscht noch datiert. Sicher ist nur, daß diese Ruinen sowie Spuren von vorkolonialem Goldabbau mit den heutigen Bewohnern der Region nichts zu tun haben². Seit dem 18. Jahrhundert kamen sukzessive verschiedene Wanderfeldbau treibende, segmentäre Gesellschaften wie Pougouli (Phuo), Dyan (Jāana), Dagara, Birifor und Lobi aus dem Gebiet des heutigen Nordwest-Ghana über den Schwarzen Volta. Die Phuo und Dyan besiedelten zunächst das Gebiet westlich des Volta und nördlich des Bougouriba, wurden aber seit Beginn des 19. Jhdts. von den nachrückenden Dagara weiter nach Westen verdrängt.³ Im Zusammenhang mit diesen Migrationsprozessen wurde Diébougou durch Dyan-Siedler gegründet.

¹ Cf. Kambou-Ferrand 1993: 220-225. Zur Geschichte des Widerstands gegen die koloniale Eroberung siehe auch Saul und Royer 2001.

² Savonnet 1974 a, 1974 b und 1986, Schneider 1990, Werthmann 2003: 32-36. Nach Père 1992 wären die Gan Urheber der Bauwerke.

³ Kuba/Lentz 2002; Kuba/Lentz/Werthmann 2001.

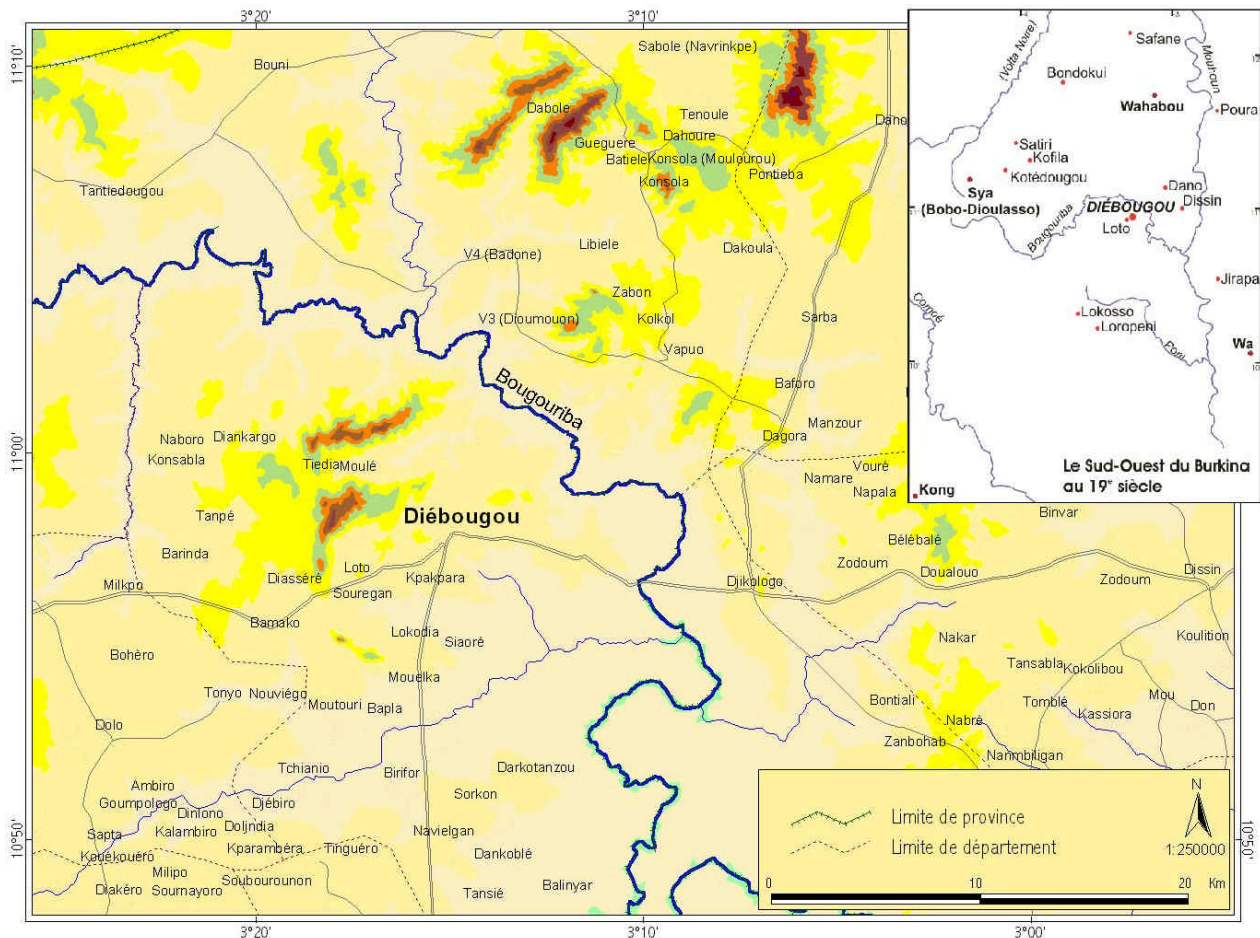


Abb. 1: Diébougou und Umland im 19. und 20. Jahrhundert

In dem Aufsatz „The Political Organization of Traditional Gold Mining: The Western Loby, c. 1850 to c. 1910“ befaßte sich B. Marie Perinbam (1988) mit der vorkolonialen Geschichte von Diébougou und seinem Umland. Dabei handelt es sich aber um einen Beitrag, in dem auf der Grundlage von falsch wiedergegebenen Archivquellen äußerst spekulative Schlußfolgerungen gezogen werden. Das „Loby“-Gebiet (womit Perinbam offenbar die koloniale Verwaltungseinheit *Cercle du Lobi* meint) war demnach den Dyula aus Kong unterworfen („subject to the Mande-Jula of Kong“, 440). Perinbam entwarf ein Modell der politischen Organisation des „Loby“-Gebietes, das drei Ebenen aufweist:

1. „Corporate semi-autonomous towns“: lokalisierte Verwandtschaftsgruppen, die in verschiedenen Vierteln von multi-ethnischen „towns“ angesiedelt waren. Diese Städte hätten einem „chef en résidence“ („resident chief“) unterstanden.
2. „Chiefly towns“, wo die Oberhäupter einzelner Lineages lebten und sich überregionale Märkte befanden. Als Beispiel führt Perinbam die Stadt Jebugu (Diébougou) an.

3. Kong: Die Ouattara aus Kong hätten „Repräsentanten“ in alliierten Siedlungen eingesetzt, die ihre Handels- und Sicherheitsinteressen schützen sollten.

Eine Überprüfung der von Perinbam angeführten Akten im Nationalarchiv von Mali (Archives nationales maliennes à Koulouba, Bamako) ergab, daß diese Dokumente keine Belege für ihre Behauptungen enthalten⁴. Tatsächlich finden sich in den Archiven so gut wie keine Aussagen über die politische Organisation in vorkolonialer Zeit⁵. Das Dokument „Renseignements sur les villages de la circonscription de Diébougou“⁶ ist lediglich eine Liste von 120 Dörfern. Die Angaben über die politische Organisation dieser Dörfer beschränken sich auf den Namen der Dorfchefs und gelegentliche Bemerkungen über die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. „assez bon village riche“ oder „hameau pauvre“), oder über den Grad der Kooperation mit den französischen Kolonialherren („totalement insoumis“). In wenigen Fällen finden sich Hinweise auf Dyula, die auf Handelsreisen von Süden nach Norden in einigen Orten Zwischenstation machten.

Die Gründung Diébougous

Zur Gründung von Diébougou gibt es verschiedene Überlieferungen, die sich fast alle darin einig sind, daß der Gründer ein Dyan namens Bé Syo („Bé le Rouge“) war.⁷ Nach einer von Labouret⁸ aufgezeichneten Variante überschritt Sennlaro⁹, der Großvater von Bé Syo, den Volta und installierte sich mit Erlaubnis der damals noch in Dissin lebenden Phuo in Borpon (zwischen Dissin und Djikologo). Über den Gründer von Borpon und Vater von Bé Syo, Nayo, heißt es in einer vom Dyan-Erdherren Diébougous erzählten Überlieferung:

„Un jour il [Nayo] alla à la chasse et s'égara. Il entra dans une caverne qui fut bouchée par un animal. Son chien l'a sauvé en faisant une petite ouverture. Fatigué et assoifé, Nayo suivit les traces d'un troupeau de phacochères et trouva une mare dans laquelle se trouvait une tortue d'eau. Désormais, le chien, le phacochère et la tortue d'eau étaient des animaux interdits pour les descendants de Nayo. Nayo retrouva sa famille qui était en train de préparer ses funérailles. Il devenait un homme riche et puissant“ („Histoire du Cercle de Diébougou, Les Dyans“, Manuskript).

⁴ Perinbam war nie selber in Burkina Faso. Ihre empirische Forschung beschränkte sich auf drei Interviews in Bamako (Mali) mit Personen, die ebenfalls nicht aus Burkina Faso stammten.

⁵ Ebenso gibt es keinerlei Belege für die von Perinbam behauptete Existenz von 118 „Minenstädten“ („mining towns“; Werthmann 2003: 36-43).

⁶ Archives nationales maliennes à Koulouba, Bamako (im folgenden ANMKB) I D 46, 1903

⁷ Labouret 1931: 25; Savonnet 1975: 633-35; Hébert 1976: 53, 177; siehe auch die Version von Ouattara Kam Ole Jean-Baptiste (Diébougou, 10.03.1997; Interviewer: Pierre Claver Hiën, Richard Kuba, Carola Lentz). In einer kürzlich aufgenommenen Versionen heißt es allerdings, Nayo sei der Gründer (Sanogo Baladji, Loto, 25.02.2001; Interviewer: Joël Somé). Laut Raphaël Somé (28.2.1999, Interviewer: Katja Werthmann) waren die ersten Bewohner von Diébougou Pougouli; da sie aber nicht über Pfeile und Bogen verfügten, wurden wie von den Dyan verjagt.

⁸ Labouret 1931: 25. Labouret war von 1912 bis 1914 *Commandant de la subdivision de Diébougou* und anschließend bis 1920 *Commandant du Cercle du Lobi*.

⁹ Hébert (1976: 177) nennt den Ahnen Sennlaro oder Siangolo.

Nayo hatte mit den Dagara-Wiile zu kämpfen, die verstärkt in diese Region eindringen und nach der Vertreibung der Phuo zu direkten Nachbarn der Dyan geworden waren. Um den regelmäßigen Kämpfen mit den Dagara-Wiile zu entgehen, überquerte Nayos Sohn Bé Syo schließlich den Bougouriba und baute das erste Haus Diébougous¹⁰. Sein dort geborener Sohn war Olé Gbona¹¹, mit dem die Franzosen 1897 einen Protektoratsvertrag schlossen, und der 1912 mit etwa 75 Jahren starb. Damit lässt sich das Gründungsdatum Diébougous auf ca. 1840 schätzen.¹²

Weitere Versionen der Gründung von Diébougou wurden ein halbes Jahrhundert nach Labouret von Savonnet (1975: 633) und Hébert (1976: 177-179) aufgezeichnet. Beide stützen sich u.a. auf das Manuskript eines R.P. Geerdes. Ihre Versionen ähneln der von Labouret, sind allerdings etwas ausführlicher.

Chefs de terre dyan (Kam)	Chefs de terre dagara (Bekuone)
Bésio	Sanbilé
Ologbana, direkter Sohn von Bésio	Bakuré/Bâkobé
Ouattara Béma, chef de province von Diébougou und Gaoua	Sagr
Ouattara Togué, chef de canton	Tié
Ouattara Olé, direkter Bruder von Togué	Tornor
Ouattara Bédonkouré	Tié-Der
Ouattara Jean-Baptiste	Somda Augustin

Tabelle 1 : Genealogie der Erdherren von Diébougou (Gensler 2002: 22)

Bé Syo habe sich auf Ersuchen bzw. mit Erlaubnis des (Dyan-) Erdherren von Loto im benachbarten Diébougou angesiedelt. Hébert präzisiert, daß es die Ouattara waren, die die Dyan auf das Gebiet aufmerksam gemacht hätten. Die 1997 aufgenommene Erzählung des Erdherren von Diébougou stimmt weitgehend mit dieser veröffentlichten Version überein: ein Dyula-Krieger aus

¹⁰ Nach Ouattara Kam Ole Jean-Baptiste (*chef de terre*, Diébougou, 10.03.1997; Interviewer: Pierre Claver Hiën, Richard Kuba, Carola Lentz) gab Bé Syo der neuen Siedlung wegen des sandigen Bodens den Namen Jiebuwe, was auf Jaâne „weißes Dorf“ bedeutet (*jie* „Dorf, bewohnter Ort“ und *-bu* „weiß“). Die Kolonialherren hätten diesen Namen verballhornt. Binger erfuhr allerdings schon 1888 in Kong von dem Ort in seiner heutigen Schreibweise, was zumindest auf eine vorkoloniale Dyulaisierung des Namens hindeutet. Eine Dyula-Etymologie des Namens stammt von einem Verwandten des Dagara-Erdherren, Dabiré Léonard (Diébougou, 10.03.1997; Interviewer: Pierre Claver Hiën, Richard Kuba, Carola Lentz), demzufolge der Ort eigentlich Djédougou („le pays des courges“) hieß, benannt nach den zahlreich vorkommenden Kürbissen.

¹¹ Anderen Versionen zufolge war Bé Syo der Großvater oder auch der Bruder von Olé Gbona. Alternative Schreibweisen des Namens in den Quellen: Olegbona, Olguené, Olégona, Olégane. Die Dyan nennen den dritten Sohn einer Frau Olé. Nach Aussage des Erdherren von Diébougou bedeutet Olé Gbona „Olé le grand richard“ (s.a. Hébert 1976: 180).

¹² Savonnet 1975: 636.

Kong namens Gboloba Ouattara habe den Dyan von dem fruchtbaren Land am rechten Ufer des Bougouriba berichtet.¹³

Die Rolle der Ouattara

Vor der Ankunft der Franzosen war die Region immer wieder Ziel berittener Krieger wie der Zaberma aus dem Westen, der Ouattara aus Kong und schließlich der Gefolgsleute der Karantaos aus Ouahabou. Die Ouattara, eine dyula-sprachige Gruppe, waren vermutlich schon gegen Ende des 18. Jhdts. in der Gegend um Diébougou als Sklavenjäger aktiv.¹⁴ Anscheinend hatte sich ein Teil der Dyan mit ihnen verbündet, um der Bedrohung durch die expansiven Dagara entgegenzutreten. Schon vor der Gründung Diébougous siedelten einige Ouattara zusammen mit alliierten Dyan-Familien in Loto, wenige Kilometer westlich Diébougous.¹⁵ Die mit den Dyula verbündeten Dyan-Familien nahmen das Dyula-Patronym Ouattara an¹⁶. Ein weiterer Ort, in dem sich Ouattara niederließen, scheint das nahe Borpon gelegene Golibaténgé gewesen zu sein. Angeblich bat Nayo oder Bé Syo den Ouattara Bakari um Hilfe im Kampf gegen die Dagara-Wiile. Daraufhin habe dieser mit seinen Truppen die Gegend um Dissin verwüstet und sogar den Volta überschritten. Er selber oder sein „lieutenant surnommé Gboliba“ sei jedoch in den Kämpfen umgekommen.¹⁷ Im Laufe des 19. Jhdts. ging, nach weiteren militärischen Niederlagen, der Einfluß der Ouattara in der Region stark zurück¹⁸. Bei der Ankunft der Franzosen hatte sich ihr Anführer, Barkatou Ouattara, von Loto aus ins 30 km weiter westlich liegende Kobogho (Koubo) geflüchtet. Dennoch gelang es ihm, sich den Franzosen gegenüber als „Chef des Gans et d’une partie des Zians [Dyan] et des Pougoulis“ auszugeben, und er wurde in den ersten Jahren der Kolonialzeit zu einer wichtigen Stütze der Kolonialherren.¹⁹

¹³ Ouattara Kam Ole Jean-Baptiste, Diébougou, 10.03.1997 (Interviewer: Pierre Claver Hiën, Richard Kuba, Carola Lentz). Nach einem Text im Besitz des Erdherren, der von Georges Palenfo niedergeschrieben sein soll, stammten die Dyan aus Tiounghougnon nahe bei Nandom (im heutigen Nordwest-Ghana).

¹⁴ Wir folgen hier Bernus 1960: 257-258; cf. Person 1975 III: 1897 und Green 1984: 349-356; siehe auch Saul 1998, Ouattara 1990.

¹⁵ Siehe Labouret 1923: 22-26 und 1931: 30-35; Hébert 1976: 53. Delafosse (1912 II: 368) sprach gar von einer „principauté de Loto“.

¹⁶ Archives d’Outre Mer, Aix-en-Provence (im folgenden AOM) 14 Mi 686 (1G 304). Die Ouattara assoziierten sich mit bestimmten Lineages der Gesellschaften des heutigen Südwest- und West-Burkina Faso und gaben ihnen Dyula-Patronyme, die mit einheimischen Klan-Namen gleichgesetzt wurden (z.B. Kam mit Ouattara). Auch infolge einer Konversion zum Islam oder aus Prestige- oder Sicherheitsgründen nahmen bestimmte Gruppen Dyula-Patronyme an (vgl. Hébert 1976: 175, Kam 1976: 51). Der *commandant de la subdivision de Diébougou*, Fabre, bemerkte 1904 „que beaucoup de Dians pur sang ont pris le nom de Ouattara, je ne sais pour quelle raison“ (AOM 14 Mi 686 (1G 304). Nach Aussage mehrerer Informanten ersetzten jedoch die Franzosen bei einem Zensus in den 1940er Jahren Dyan- durch Dyula-Namen (Information Michaela Oberhofer).

¹⁷ Labouret 1931: 32; Hébert 1976: 179.

¹⁸ Siehe Person 1975 III: 1875; Hébert 1976: 185-187; Hiën 1996: 31-32.

¹⁹ Feuille de renseignements Barkatou Ouattara, chef des Dians, 1^{er} semestre 1905, AOM 14 Mi 1053 (15 G 207); Feuillet de notes sur Barkatou Ouattara, 1905, ANMKB 2 E 59; cf. Labouret 1923: 32, 34.

Trotz der anhaltenden kriegerischen Übergriffe gelang es den Ouattara nicht dauerhaft, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen des „rameau lobi“ zu beherrschen:

„Les populations n’obéissaient pas d’une façon régulière à ces étrangers qui n’étaient que des pillards et des chasseurs d’esclaves sans organisation. Ils ne réussirent jamais à soumettre les Oulé ni les Pougouli. Les Birifor de Séourougane furent presque constamment en lutte avec eux et réussirent à les enfermer à Loto pendant plusieurs années entre 1888 et 1895“ (Labouret 1923: 25 ; vgl. Hiën 2001).

Im Gegensatz zu dieser Darstellung, nach der die Ouattara hauptsächlich Sklavenjäger waren, betont der derzeitige Dyula-Imam von Loto ihre Rolle als friedliebende muslimische Händler.²⁰ In seiner Erzählung wird Nayo als Ortsgründer von Diébougou benannt. Nayo habe Moustapha, einen durchreisenden Dyula-Händler, um spirituelle Unterstützung im Kampf gegen die Dagara und die Birifor gebeten. Moustapha blieb einige Wochen lang als Gast bei Nayo, betete für ein friedliches Zusammenleben der Gruppen und wies Nayo an, sein Gehöft von der einen Seite eines Teiches auf die andere Seite zu verlegen. Anschließend verbrachte er einige Tage in Loto bei dem dortigen Dyan-Ortsgründer und Erdherren Sié Bili. Auf dem Rückweg nach Sya (Bobo-Dioulasso) erreichte ihn die Nachricht, daß die Dagara mit den Dyan in Diébougou Frieden geschlossen hätten. Auf Bitten seiner Dyan-Gastgeber kehrte er zurück und holte seine Familie und einige Freunde nach, um sich in Loto niederzulassen.

Schon früh war Diébougou ein multiethnischer Ort. Nicht lange nach der Gründung des Ortes siedelten sich mit den Dyan alliierte Dagara-Lobr-Familien jenseits des Marigot an.²¹ Über die Frage, wer sich legitimerweise als Erstsiedler bezeichnen darf, gibt es jedoch Unstimmigkeiten. Diébougou ist nicht der einzige Ort im Südwesten Burkina Fasos, in dem es zwei Erdherren – in diesem Fall einen Dyan und einen Dagara – gibt. Dem *chef de terre* der Dyan zufolge sei der Vorfahre der Dagara, Somé Bakumè, von den Söhnen Olé Gbonas im Busch gefunden und in Diébougou angesiedelt worden²². Er habe weitere Verwandte nachgeholt, und später hätten ihm die Dyan ein Stück Land überlassen. Das Verhältnis zwischen Dyan und Dagara sei ursprünglich gut gewesen, bis eine Gruppe von Dagara versucht hätte, sich vom Erdschrein der Dyan rituell unabhängig zu machen.

Ein Verwandter des *chef de terre* der Dagara schilderte die Geschichte hingegen folgendermaßen: sein Vorfahr Sanbilé, der aus Dissin kam, habe in Dié-

²⁰ Sanogo Baladji (Loto, 25.2.2001; Interviewer: Joël Somé). Nach dieser Version sind die Dyan-Erdherren von Loto die eigentlichen Erdherren des Gebietes von Diébougou. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sowohl Ouattara-Krieger wie auch -Händler gleichzeitig in das Gebiet kamen.

²¹ Savonnet 1975: 637.

²² Ouattara Kam Ole Jean-Baptiste, Diébougou, 10.03.1997; Interviewer: Pierre Claver Hiën, Richard Kuba, Carola Lentz.

bougou die Dyula angetroffen, die ihm gestatteten, sich dort anzusiedeln. Die Dyan seien wie die Dagara erst später gekommen.²³

Etwa im Jahr 1880 unternahm der muslimische Kriegsherr von Ouahabou, Moktar Karantao,²⁴ eine Expedition nach Süden und kam dabei bis nach Diébougou, wo er angeblich gut aufgenommen wurde.²⁵ Seine Truppe bestand u.a. aus Dagara-Dyula (siehe den Beitrag von Weinmann), von denen einige spätestens ab diesem Zeitpunkt in Diébougou siedelten, ohne jedoch den Kontakt mit Ouahabou zu verlieren. Sie bildeten den Kern einer kleinen, wohlhabenden Händlergruppe und waren u.a. im Sklavenhandel tätig.²⁶

Durch diese Kontakte gelangte vermutlich auch ein Sklave aus der Gegend von Bandiagara (im heutigen Mali) nach Diébougou, wo er von Bé Syo gekauft wurde.²⁷ Im Laufe der Zeit verschaffte er sich Respekt, wurde durch Handel reich und heiratete eine Schwester seines Herren. Der gemeinsame Sohn, Aldiouma Ouattara, erbte den Wohlstand seiner ca. 1890 verstorbenen Eltern. Bei Ankunft der Franzosen gab es angeblich nur zwei große Gehöfte in Diébougou, das von Olguéne Ouattara, dem Sohn des Gründers Bé Syo und das von Aldiouma Ouattara.²⁸ Letzterer galt als reichster Mann am Ort und wurde von den Franzosen zunächst zum *chef de groupement Dagara* ernannt, jedoch schon 1903 wegen fortgesetzten Sklavenhandels zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt.²⁹

Zusammen mit den Händlern hielt auch der Islam Einzug in Diébougou. Dazu bemerkte ein Bericht von 1904:

„Les Ouattaras venus de Kong sont très peu nombreux, et malgré qu'ils soient à la tête des Dians, ils n'ont pas fait de prosélytes parmi eux. Ils sont de la secte des ‚Tauri‘ [?] de Kong et le marabout le plus important est un Touré nommé M'Faleb Touré qui réside au village de Loto. (...) Tous les autres étrangers musulmanes se réclament du Marabout de Ouahabou. Il y a à Diébougou un délégué du Marabout de Ouahabou, il n'est pas chef et personne ne le reconnaît pour tel. Son rôle consiste à crier l'heure de la prière du haut de l'arigamas de sa soukala car il n'y a pas de mosquée pas plus à Diébougou que dans la Circonscription“.³⁰

Vermutlich ist es dem Einfluß von Ouattara-Händlern und ihren Verbindungen nach Kong und Bobo-Dioulasso geschuldet, daß sich Diébougou zu einem

²³ Der *chef de terre*, der ansonsten kaum etwas zu dem Gespräch beitrug, korrigierte seinen Verwandten jedoch zumindest in dem Punkt, daß die Dyan die Erdherren von Loto seien (Somda Augustin et Dabiré Leonard, Diébougou, 10.3.1997; Interviewer: Pierre Claver Hiën, Richard Kuba, Carola Lentz). Vgl. Gensler 2002: 17-24 und Gensler in diesem Band.

²⁴ Zu Karantao siehe Binger 1892 I: 416; Tauxier 1912: 410-12; Levtzion 1968: 148-51; Capron 1973: 85; Koté 1982; Duperray 1984: 56-60; Saul und Royer 2001: 53-57, Wilks 1989: 101-3.

²⁵ Choumire, Renseignements d'ordre historique géographique et économique sur la circonscription de Boromo, 1904, AOM 14 Mi 688 (1G 312). Cf. Hiën 1996: 33.

²⁶ Poste de Diébougou, Rapport annuel, notice géographique, historique, topographique, 1902, ANMKB 1 D 103; Copie du registre N° 2, Renseignements politiques, géographiques, topographiques, 1898-99, AOM 14 Mi 1049 (15G 193); Fiche de renseignement Soulémani Koné, 1912, Archives Nationales de la Côte d'Ivoire (im folgenden ANCI) 5 EE 72; cf. Hébert 1976: 185.

²⁷ Bé Syo und Olé Gbona hätten viele Sklaven besessen (Ouattara Kam Ole Jean-Baptiste, Diébougou 10.03.1997; Interviewer: Pierre Claver Hiën, Richard Kuba, Carola Lentz).

²⁸ Hébert 1976: 203. Andere Schreibweisen: Ardjouma, Arjouma.

²⁹ Fiche de renseignement Aldiouma Ouattara, chef du village de Diébougou, 1.5.1899, AOM 14 Mi 1053 (15G 207); s.a. Hébert 1976: 223 und Labouret 1923: 54.

³⁰ Fabre, Monographie de la circonscription de Diébougou, 1. Janvier 1904, AOM 14 Mi 686 (1G 304).

wichtigen kommerziellen Zentrum entwickelte. Der alle fünf Tage stattfindende Markt wurde u.a. von Marka, Dafing und sogar von Mauren aus dem Norden sowie von Dyula aus Kong besucht.³¹ Offensichtlich konnte Diébougou kurz vor der Ankunft der Franzosen das benachbarte Loto als regionales Zentrum überrunden. Letzteres hatte vor allem unter den langen kriegerischen Auseinandersetzungen („guerre de sept ans“) mit den Birifor zu leiden. Mit Unterstützung der Dyan aus Diébougou wurden die Birifor schließlich besiegt.³² Die Stellung Diébougous als multiethnisches Handelszentrum schlug sich jedoch nicht in einer großen Bevölkerungszahl nieder, denn laut eines Zensus von 1903 zählte der nun offiziell den Dyan zugerechnete Ort lediglich 900 Einwohner, inklusive des „groupement de Dagaris“.³³

Kolonialzeit

Für Teile der Dyan waren die Franzosen willkommene Verbündete gegen die expansiven Birifor und Dagara sowie gegen die Bedrohung durch den Kriegsherrn Samori Touré. Bé Syos Sohn Olé Gbona war Erdherr, als Capitaine Cazemajou am 2. Mai 1897 an der Spitze einer Kolonne von Ouahabou kommend nach Diébougou gelangte (Kambou-Ferrand 1993: 223, Somda 1984: 137-38). Olé Gbona und seine rechte Hand Aldiouma empfangen sie mit einem weißen Huhn als Zeichen des Friedens³⁴. Am 4. Mai schlossen die Franzosen einen Protektorsvertrag mit Olé Gbona, der zu diesem Zweck kurzerhand zum „roi du pays de Diébougou“ befördert wurde.³⁵

Kurz darauf wurde Diébougou zu einem wichtigen militärischen Posten der Franzosen. Von hier aus wurden Bobo-Dioulasso besetzt sowie weitere Vorstöße in Richtung Süden unternommen. Nach der franko-britischen Konvention vom 14.06.1898 über die Aufteilung der Territorien im Voltagebiet und dem Rückzug von Samori Tourés Truppen aus der Region begann die eigentliche koloniale Inbesitznahmen und der Aufbau einer Verwaltung. Zu dieser Zeit herrschte in der Region um Diébougou eine schreckliche Hungersnot.³⁶ Die Bevölkerung wurde durch den Bedarf der Franzosen an Trägern und Arbeitern weiter dezimiert. Die meisten Dagara-Dyula verließen daher

³¹ Copie du registre N° 2, Renseignements politiques, géographiques, topographiques, 1898-99, AOM 14 Mi 1049 (15G 193); Fabre, Monographie de la circonscription de Diébougou, 1. Janvier 1904, AOM 14 Mi 686 (1G 304). Es ist wohl der Bedeutung Diébougous als Handelsort zu verdanken, dass Binger (1892 I: 328) es erwähnt, als er 1888 nach dem besten Weg von Kong nach Ouagadougou sucht: „Il existe également un chemin qui, du territoire des Komono, se dirige vers le Lobi, par le chemin des Dian-ne, Diébougou, le Bougouri et Ouahabou“.

³² Hiën 1996: 32-35; Watara 1998: 273-274; Hébert 1976: 180.

³³ Dominé, Renseignements sur les villages de la circonscription de Diébougou, 1903, ANM 1 D 46.

³⁴ Es gibt mehrere ausführliche Versionen dieses Zusammentreffens, siehe Labouret 1923: 32, Hébert 1976: 200-206, Kambou-Ferrand 1993: 222-224.

³⁵ Cazemajou, Ct. de la mission de la Volta à Ct. de la colonne Niger-Volta, 10.5.1897, AOM SOUDAN IV/5 1052 (15G 205). Siehe auch AOM SOUDAN IV/5 600 (5F 4).

³⁶ „La plus affreuse disette y règne“ (Rapport politique Région Niger-Volta au 1er Août, AOM, 1052 {15G 205}).

die Stadt und kehrten – mit Erlaubnis der neuen Herren – nach Ouahabou zurück.³⁷

Mit der Anwesenheit der Kolonialverwaltung bekam Diébougou eine neue Rolle als koloniales Machtzentrum. Aus Sicht der Franzosen war die soziale Kohäsion der in Streusiedlungen lebenden Bevölkerungsgruppen in der Region mangelhaft. Durch Zwangsumsiedlungen sollte ein „esprit municipal“ gefördert werden (Labouret 1923: 55, Somda 1986). Alle Dörfer schickten Repräsentanten nach Diébougou, zunächst „pour faire soumission“; später, um die jährlich fälligen Steuern (*taxe de capitation*) abzuliefern.

Die von den Franzosen eroberte Region im heutigen Südwesten Burkina Fasos und der nördlichen Côte d’Ivoire wurde zunächst in drei *circonscriptions* aufgeteilt: Diébougou, Lokosso und Bouna (Labouret 1923: 36). Ende 1898 entstand der *cercle du Lobi*; das Verwaltungszentrum blieb zunächst Diébougou. Am 16.04.1902 wurde schließlich Gaoua *chef lieu du cercle* und Diébougou *chef lieu* der gleichnamigen *subdivision* bzw. *circonscription*. Aus Sicht der Kolonialherren lag Diébougou nicht zentral genug: „le vrai centre du cercle n’est pas Diébougou, destiné à devenir poste secondaire, mais un point plus voisin du centre de gravité, des ressources du cercle en plein cœur du pays Lobi“.³⁸

Die „Befriedung“ des *cercle de Lobi* gestaltete sich keineswegs unproblematisch: „En dehors des Dian qui obéissaient à peu près, tous les autres indigènes poursuivaient leurs exploits habituels, assassinant les étrangers et poursuivant leurs vengeances privées“ (Labouret 1923: 39). Die Versorgungswege für die Franzosen waren zunächst äußerst unsicher. Insbesondere die Landverbindung nach Ouahabou war immer wieder Ziel von Angriffen der Dagara-Wiile. Ein Großteil der von der Garnison benötigten Güter gelangte daher über den Wasserweg nach Diébougou, den Volta hinab und weiter den Bougouriba flussaufwärts.³⁹

Dennoch entstand allmählich eine koloniale Infrastruktur. 1902 wurde ein *tribunal indigène* eingerichtet und 1904 eine Schule, die zunächst von „une dizaine de fils de notables du pays“ frequentiert wurde.⁴⁰ Besonders die frühen Jahre der Kolonialzeit waren von zahlreichen Zwangsmaßnahmen geprägt, mit denen hauptsächlich die Dyan belastet wurden.⁴¹ Während sie Steuern zahlten, die Infrastruktur aufbauten und zahlreiche Träger zur Verfügung stellten, galten die anderen Gruppen der Region noch mehrere Jahre lang als „insoumis“, insbesondere die „Oulé“ (Dagara-Wiile) und die Lobi.⁴²

³⁷ Copie du registre N° 2, Renseignements politiques, géographiques, topographiques, 1898-99, AOM 14 Mi 1049 (15G 193).

³⁸ Simonin, Rapport d’ensemble annuel sur le 2eme Territoire Militaire, 1900, AOM 14 Mi 1618 (2G 1/18).

³⁹ Correspondances de Diébougou, Janvier 1899, AOM 14 Mi 1052 (15G 204); Dubois, flottille du Volta, rapport sur la reconnaissance de la Volta occidentale entre Koury et Vononkoro, 1898, AOM, SOUDAN III/5.

⁴⁰ Fabre, Monographie de la circonscription de Diébougou, 1. Janvier 1904, AOM 14 Mi 686 (1G 304).

⁴¹ Labouret 1923: 44; cf. Kambou-Ferrand 1993: 215-228, 418-20 und Somda 1984: 148-204.

⁴² Labouret 1923: 42.

Besonders spürbar für die lokale Bevölkerung war der Machtmissbrauch durch die von den Kolonialherren zur Eintreibung von Steuern und für die Organisation von Zwangsarbeit eingesetzten einheimischen „chefs“ und ihre bewaffneten „auxiliaires“⁴³. Zwar hatte es schon vor der Ankunft der Kolonialherren in diesem Gebiet durchaus *strong men* gegeben (Lentz 2000). Doch in einem Kontext, in dem es vorher keine politischen Oberhäupter über die Ebene einer Verwandtschaftsgruppe oder eines Ortsteils hinaus gegeben hatte, stieß die ungenierte Anhäufung von Macht und Wohlstand durch einzelne Machthaber auf zum Teil passiven, zum Teil aktiven Widerstand (Somda 2000).

Zu Beginn der Kolonialzeit wurden Aldiouma Ouattara als „Chef der Dagara“ und Olé Gbona als „Chef der Dyan“ in Diébougou eingesetzt.⁴⁴ Damit stand Olé Gbona in Konkurrenz zu Barkatou Ouattara, den die Franzosen zum Chef der Dyan der gesamten Region ausgerufen hatten (siehe oben). Gefolgsleute und Söhne von Barkatou Ouattara wurden *auxiliaires*. Bevor die Franzosen dem räuberischen Treiben der neuen Chefs Einhalt gebieten konnte, kam es zu zahlreichen Übergriffen auf die Bevölkerung.⁴⁵ In der Folge von Generalgouverneur William Pontys „Politique de races“ wurde der Einfluss der Ouattara ab 1905 allmählich zurückgedrängt.⁴⁶

Die Dyan in Diébougou konnten ihre privilegierte Position gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen aufrechterhalten. Verschiedene Posten (*chef de village, chef de canton, chef de province*) wurden mit Nachkommen des Ortsgründers Bé Syo besetzt: beispielsweise Olé Gbona (bis 1912), Boureima Ouattara (1920-31), Tokay Ouattara (Chef von Diébougou ab 1942), Béma Ouattara (*chef de province* 1936-1946).⁴⁷ Dennoch bildete sich keine „dynastische“ Chefferie heraus. Nach dem Tode Bémas blieb der Posten des *chef de province* lange vakant, und als dessen Cousin Bé Ouattara in einem Brief an den Minister de la France d’Outre Mer Anspruch darauf erhob, wurde er abschlägig beschieden mit dem Hinweis, es handele sich um eine „chefferie qui n’est pas traditionnelle et dont les règles de dévolution n’ont jamais été établies“.⁴⁸

Von 1954 bis 1961 war Diébougou wieder Hauptort eines *cercle*⁴⁹. Nach der Unabhängigkeit war Diébougou sukzessive Hauptort einer *sous-préfecture*, eines *départements* und schließlich der „Province de la Bougouriba“. 1982 wurde die *commune de Diébougou* etabliert.

⁴³ ANCI 5 EE 10 (1/1) Labouret (1918) Rapport de l’Administrateur du cercle du Lobi sur les commandements indigènes, 29.8.1918. Labouret 1923: 44, Hébert 1976: 219-225.

⁴⁴ Copie du registre N° 2, Renseignements politiques, géographiques, topographiques, 1898-99, AOM 14 Mi 1049 (15G 193).

⁴⁵ Rapport politique du 2eme Territoire Militaire, Juillet 1904, AOM 14 Mi 1634 (2G 17); cf Labouret 1923: 54 et Hébert 1976: 223-24.

⁴⁶ W. Ponty, Lt. Gouverneur Haut-Sénégal Niger: Instructions générales aux commandants des cercles, 1905, AOM 14 Mi 1059 (15G 198).

⁴⁷ Fiches de renseignements; Hébert 1976: 181.

⁴⁸ Archives de la Préfecture de Diébougou, Lettre Gouv. Haute Volta au Com. de Cercle de Diébougou, 16.5.1955.

⁴⁹ Monographie de la Bougouriba 2000 : 22. Die dreizehn Kantone des Cercle de Diébougou vor der Unabhängigkeit waren Diébougou, Dolo, Iolonioro, Bamako, Bapla, Zambo, Dissin, Koper, Dano, Oronkua, Guéguéré, Tingian und Tianskoura.

Schluß

Diébougou und sein Umland waren zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gründen ein „Gunstgebiet“. Bauern, die von dem fruchtbaren Land am Bougouriba-Fluß angezogen wurden; Händler, für die der Ort Umschlagplatz für ihre Waren und Zwischenstation auf einer Handelsroute war; Sklavenjäger, die neue „Reservoirs“ erschließen wollten, und schließlich die französischen Kolonialherren, die sowohl an natürlichen Ressourcen wie auch an einer politischen Kontrolle über das Gebiet interessiert waren, zogen durch Diébougou oder ließen sich dort nieder.

Die vorkoloniale politische Organisation dieser und anderer Siedlungen im heutigen Südwesten Burkina Fasos war keineswegs so geordnet und hierarchisch, wie Perinbam behauptete (siehe oben). Diébougou war kein untergeordnetes Element in einem hegemonialen Projekt der Ouattara aus Kong, sondern eine eigenständige Siedlung, wo der Zugang zu materiellen, sozialen oder politischen Ressourcen immer wieder neu gestaltet wurde. Die in Diébougou und im Umland ansässigen Bevölkerungsgruppen hatten verschiedene Gründe, sich untereinander oder mit den militärisch überlegenen Ouattara – und später den Franzosen – entweder zu verbünden oder sie zu bekämpfen. Wie einige der folgenden Beiträge zeigen, leben die Diskurse über die Legitimität spiritueller und politischer Macht in Diébougou bis in die Gegenwart fort.

Literatur

- Bernus, E. (1960), „Kong et sa région“, *Etudes Eburnéennes* 8: 239-324.
- Bertrand, Monique und Alain Dubresson (1997), „Conclusion. De l’objet aux pistes de travail: pour continuer“, in: Bertrand, Monique und Alain Dubresson (Hrsg.) (1997), *Petites et moyennes villes d’Afrique noire*. Paris, Karthala: 315-323.
- Binger, Louis G. (1892), *Du Niger au Golfe de Guinée par les pays de Kong et le Mossi (1887-89)*. Paris, Hachette.
- Capron, Jean (1973), *Communautés villageoises Bwa (Mali-Haute-Volta)*. Paris, Institut d’Ethnologie.
- Delafosse, Maurice (1912), *Haut-Sénégal-Niger*. 3 tomes. Paris, Emil Larose.
- Direction Régionale de l’Economie et de la Planification du Sud-Ouest/Gaoua (2000), *Monographie de la province de la Bougouriba. Rapport définitif*. Unveröffentlicht.
- Duperray, Anne-Marie (1984), *Les Gourounsi de la Haute-Volta. Conquête et colonisation 1896-1933*. Stuttgart, Steiner.
- Gensler, Marlies (2002), „Une fois loti ...“: *Bodenrecht und Siedlungsgeschichte in einer westafrikanischen Kleinstadt (Diébougou, Burkina Faso)*. Arbeitspapiere/Working Papers, Nr. 14. Mainz, Institut für Ethnologie und Afrikastudien/Department of Anthropology and African Studies.
- Green, Kathryn Lee (1984), *The Foundation of Kong: A Study in Dyula and Sonongui Ethnic Identity*. Ph.D. Dissertation, Indiana University.

- Hébert, Jean (1976), *Esquisse d'une monographie historique du pays dagara. Par un groupe de Dagara en collaboration avec le père Hébert*. Diébougou, Diocèse de Diébougou.
- Hiën, Pierre Claver (1996), „Occupation spatiale et conflits interethniques au sud-ouest du Burkina Faso: le cas des Dagara et leur voisins (18ième-19ième siècle)“, *Science et Technique* 22(2): 21-38.
- Hiën, Pierre Claver (2001), „Frontières et conflits chez les Dagara et leurs voisins au sud-ouest du Burkina Faso (XVIIIième-XIXième siècle)“, in: Proceedings of the International Symposium 1999/Les communications du symposium international 1999. *Berichte des Sonderforschungsbereiches 268*, Bd. 14. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 427-440.
- Kam, Sié Mathias (1976), *Tihog - daa buorar Nosiero. Paix à votre maison*. Mémoire, Grand Séminaire Koumi.
- Kambou-Ferrand, Jeanne-Marie (1993), *Peuples voltaïques et conquête coloniale 1885-1914, Burkina-Faso*. Paris, L'Harmattan.
- Koté, Balami (1982), *Les Marka et l'islam dans la boucle de la Volta Noire. Du jihad d'el Hadj Mahamoudou Karantao au début de la colonisation française*. Magisterarbeit an der Universität Ouagadougou, École supérieure des lettres et des Sciences Humaines, Akademisches Jahr 1981-1982. Unveröffentlicht.
- Kuba, Richard und Carola Lentz (2002), „Arrows and earth shrines: Towards a history of Dagara expansion in southern Burkina Faso“, *Journal of African History* 43: 377-406.
- Kuba, Richard; Lentz, Carola und Katja Werthmann (2001), „Introduction“, in: Kuba, Richard; Lentz, Carola und Katja Werthmann (Hrsg.) (2001), *Les Dagara et leurs voisins. Histoire de peuplement et relations interethniques au sud-ouest du Burkina Faso*. *Berichte des Sonderforschungsbereiches 268*, Bd. 15. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 9-27.
- Labouret Henri (1923), *Monographie du cercle de Gaoua*. Unveröffentlicht.
- Labouret Henri (1931), *Les tribus du rameau Lobi*. Paris, Institut d'Ethnologie.
- Lentz, Carola (2000), „Introduction coloniale de la chefferie dans la région dagara du Ghana“, in: Madiéga, Georges und Oumarou Nao (Hrsg.) (2000), *Burkina Faso. Cent ans d'histoire, 1895-1995*. Tome 1. Paris, Karthala: 813-818.
- Levtzion, Nehemia (1968), *Muslims and Chiefs in West Africa*. Oxford, Clarendon Press.
- Ouattara, Ousmane (1990), *Les Watara de Kong au Burkina Faso*. Mémoire de Maîtrise, Université de Ouagadougou.
- Père, Madeleine (1992), „Vers la fin du mystère des ruines du Lobi?“, *Journal des Africanistes* 62(1): 79-93.
- Perinbam, B. Marie (1988), „The Political Organization of Traditional Gold Mining: The Western Loby, c. 1850 to c. 1910“, *Journal of African History* 29: 437-462.
- Person, Yves (1975), *Samori: une révolution Dyula*. Vol. 3. Dakar, IFAN.
- Saul, Mahir (1998), „The War Houses of the Watara in West Africa“, *The International Journal of African Historical Studies* 31(3): 537-570.

- Saul, Mahir et Patrick Royer (2001), *West African Challenge to Empire. Culture and History in the Volta-Bani Anticolonial War*. Athens/Oxford, Ohio University Press/James Currey.
- Savonnet, Georges (1974a), „Habitations souterraines bobo ou anciens puits de mines en pays wilé?“, *Bulletin de l'IFAN (Série B)* 36(2): 227-245.
- Savonnet, Georges (1974b), „Notes sur deux sites archéologiques découvertes dans la subdivision de Dano“, *Notes et Documents Voltaïques* 7(3):16-24.
- Savonnet, Georges (1975), „Quelques notes sur l'histoire des Dyan (cercles de Diébougou et de Léo, Haute Volta)“, *Bulletin de l'IFAN (Série B)* 37: 619-645.
- Savonnet, Georges (1986), „Le paysan Gan et l'Archéologie ou Inventaire partiel des Ruines de Pierres du pays Lobi-Gan (Burkina et Côte d'Ivoire)“, *Cahiers des Sciences Humaines* 22(1): 57-82.
- Schneider, Klaus (1990), „Das Gold der Lobi: Aspekte historischer und ethnologischer Interpretation“, *Paideuma* 36: 277-290.
- Schopferer, Gabi (1993), *Diébougou, ein Dorf im Busch. Leben und Erlebtes in Burkina Faso/Westafrika*. Selbstverlag.
- Somda, Nurukyor Claude (1984), *La pénétration coloniale en pays Dagara, 1896-1933*. Thèse de 3ème cycle, Université de Paris VII.
- Somda, Nurukyor Claude (1986), „Tradition et modernité dans le sud-ouest du Burkina. L'opération du regroupement des villages "Lobi" 1917-1925“, in: Somda, Nurukyor Claude (Hrsg.) (1986), *Connaissances du Burkina*. Université de Ouagadougou: 55-67.
- Somda, Nurukyor Claude (2000), „L'esclavage: un 'paradoxe' dans une société égalitaire“, *Cahiers du CERLESHS* 17: 267-290.
- Tauxier, Louis (1912), *Le noir du Soudan. Pays Mossi et Gourounsi*. Paris, E. Larousse.
- Watara, Bé (1998), „Témoignage d'un Dyan de Diébougou incorporé dans les troupes coloniales africaines (1898-1901)“, *Journal des Africanistes* 68(1-2): 272-291.
- Werthmann, Katja (2003), *Bitteres Gold. Historische, soziale und kulturelle Aspekte des nicht-industriellen Goldbergbaus in Westafrika*. Habilitationsschrift, Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Wilks, Ivor (1989), *Wa and the Wala: Islam and Polity in Northwestern Ghana*. London, Cambridge University Press.

Parzellierung und Geschichte in Diébougou: Zugang zu und Kontrolle von Bauland im rechtspluralistischen Kontext einer Kleinstadt in Burkina Faso¹

Marlis Gensler

Wer nach Diébougou zieht, hat nach Aussagen von Bewohnern der Stadt zwei Möglichkeiten, Bauland zu erhalten. Wohlhabende wenden sich an den Bürgermeister, der Parzellen verteilt. Diejenigen, die schnell und günstig an Land kommen wollen, wenden sich an den Erdherrn. Dieser verteilt das nicht-parzellierte Land in der Peripherie der Stadt.

Der Zugang zu Bauland in Diébougou ist – wie in anderen Städten Westafrikas – durch Rechtspluralismus geprägt. Einerseits betrachten sich die Erdherren als Nachkommen der Erstsiedler, die mit der Erdgottheit einen Pakt geschlossen und einen Erdschrein installiert haben, als die rechtmäßigen Eigentümer des Bodens. Später zuziehende Siedler müssen die Erdherren um die Genehmigung zur Ansiedlung bitten – um Ackerland, Bauland und das Recht, ihre Toten zu begraben. Andererseits gehört alles Land seit der Kolonialzeit dem Staat, der qua Parzellierung und Eintragung im Katasteramt sowie gegen die Zahlung von Steuern Bauland vergeben kann. Die *Réorganisation Agraire et Foncière* (RAF) (RBF 1984ff.) unter der sozialistischen Regierung von Thomas Sankara (1983-1987) und seinem Nachfolger Compaoré hat das Prinzip der Staatsdomäne (*domaine foncier national*) nochmals bekräftigt. Im Zuge der Dezentralisierung seit 1995 wurde das staatliche Vorrecht, städtisches Bauland zu parzellieren und zu verteilen, an die Gemeinden (*communes urbaines*) delegiert.

Diese Fallstudie knüpft einerseits an die Forschungen zur Siedlungsgeschichte im Südwesten Burkina Fasos an, andererseits an die Forschungen zu Bodenpolitik und Bodenordnung in westafrikanischen Städten. Nach einem Einstieg in die historischen und aktuellen Debatten um Autochthonie sowie in die Geschichte der Parzellierungen in Diébougou soll es hier um folgende Fragen gehen: Welches sind die Voraussetzungen und die Folgen der unterschiedlichen Zugänge zu Land? Wie arbeiten traditionelle Autoritäten und moderne Institutionen bei der Verteilung von Bauland zusammen oder kon-

¹ Die Feldforschung für diese Fallstudie wurde im Jahr 2001 durchgeführt (vgl. Gensler 2002). Allen Interview- und GesprächspartnerInnen möchte ich für ihre Zeit, ihr Interesse, ihre Toleranz und Geduld bedanken, insbesondere der Familie Tam Sami Luc für die herzliche Aufnahme und die Versorgung in der Familie, Somé Benoit Joël für die praktische und inhaltliche Betreuung, Ouattara Lambert und Tam Bé für die Reflektionen über die Praxis der Parzellierung, Ouattara Sié Felix für die Informationen zur Geschichte der Dyan und meinem Übersetzer Palm Sié.

kurrieren sie miteinander? Hat der Erdherr noch Einfluss auf städtischem Territorium? Welchen Zugang ziehen die unterschiedlichen Interessenten vor? Oder wie kombinieren sie die konkurrierenden Zugangswege miteinander?

Siedlungsgeschichten: Wer sind die Autochthonen?

Nach dem „traditionellen“ Bodenrecht, das idealtypisch von dem „modernen“ Bodenrecht unterschieden wird, gelten die „Autochthonen“ als Eigentümer der Erde. Im Südwesten Burkina Fasos gibt es keine „Autochthonen“, die „schon immer“ da gewesen sind. Die „autochthonen“ Rechte an der Erde hält die soziale Gruppe, die sich als erste niedergelassen und einen Erdschrein aufgestellt hat. Am Erdschrein, meist ein Stein oder eine Tonfigur, werden Opfer für die Erdgottheit gebracht, die für die Fruchtbarkeit der Frauen, des Bodens und für den Frieden in einem Gebiet verantwortlich ist. Die rituelle Kontrolle über den Erdschrein bedeutet das Recht, in einem bestimmten Territorium, dem Erdschreingebiet, Land an später Hinzuziehende zu verteilen und Gaben für notwendige Opfer zu fordern.

Zu den ersten Gruppen, die sich in Diébougou niederließen, zählen Dyan, Dagara-Dyula, Dagara und Birifor.² Die Abfolge ihrer Niederlassung ist ungeklärt. Die Siedlungsgeschichte ist wegen ihrer bodenrechtlichen Relevanz Gegenstand von politischen Debatten. In der offiziellen Stadtgeschichte gelten die Dyan als Eigentümer der Erde und Bésio, ein Dyan, als Gründer der Stadt. Die Dagara fechten diese Version der Geschichte jedoch an. Auch sie behaupten, die *firstcomer* und damit die Eigentümer der Erde zu sein.³ Dass in Diébougou zwei Gruppen die Erdherrenschaft beanspruchen, erstaunt nicht. In der gleichen Region stießen auch andere Forschende auf uneindeutige Grenzen von Erdschreingebieten und widersprüchliche Aussagen über die Kontrolle von Land (vgl. Kuba et al. 2001a). Sie führen die Existenz verschiedener Versionen von Siedlungsgeschichte auf die dezentrale, etappenweise Migration kleiner Verwandtschaftsgruppen aus dem heutigen Ghana zurück, die vor etwa 200 Jahren begann (vgl. Lentz 2000). Diese Gruppen eigneten sich das Land an und nahmen den Raum rituell in Besitz, indem sie Erdschreine aufstellten. Nachrückende Gruppen vertrieben die ansässige Bevölkerung und übernahmen die Erdschreine.⁴ So wurde die Kontrolle einer Gruppe über Land immer wieder angefochten. Insbesondere die späte Migration von Daga-

² „Dyan“, „Dagara“, „Dagara-Dyula“, „Birifor“ verstehe ich als ethnische Konstruktionen, die eigentlich zu hinterfragen wären, aber nicht Thema dieser Arbeit sind. Vgl. hierzu die antiessentialistischen Ansätze von Barth (1969) und Lentz (1998), die Ethnizität als sozial konstruierte Identität fassen, und Hobsbawm und Ranger (1983), die *tribes* als Erfindung des Kolonialismus verstehen.

³ Im folgenden wird, in Anlehnung an die Begriffswahl der Bewohner Diébougous, „Autochthone“ synonym für *firstcomer*, „étrangers“ synonym für *latecomers* verwendet.

⁴ Zur Migrationsgeschichte dieser Gruppen vgl. Binger 1892; Delafosse 1912; Goody 1967; Labouret 1931; 1958; Hébert 1976; Hiën 2001; Kambou-Ferrand 1993; Kuba 2001; Kuba et al. 2001a; Lentz 1998; Kuba und Lentz 2002; Oberhofer 2001; Père 1988; Savonnet 1970; Savonnet 1975; Somda 1975; 2001.

ra-Gruppen gilt als besonders expansiv und „unaufhaltsam“ (Delafosse 1912: 313, Kuba und Lentz 2002).

Weil über die Siedlungsgeschichte quasi keine schriftlichen Quellen existieren, wird für deren Erforschung vor allem auf orale Traditionen zurückgegriffen. Dabei entstehen methodische Probleme. Zwar gelten orale Traditionen weder allein als reine Fakten noch als symbolischer Ausdruck für die Legitimierung von Interessen; die Siedlungsgeschichten stellen jedoch einen Sonderfall dar. Sie scheinen insbesondere der Verfolgung politischer Interessen und der Kontrolle von Land zu dienen (vgl. Kuba et al. 2001b; Jones 1990; Lentz 2000; Vansina 1998). Herausragende Episoden werden erzählerisch strategisch eingesetzt, um die allodialen Rechte der Dyan oder der Dagara zu untermauern.

So berichteten die Ältesten der Dyan, dass ihr Vorfahr, der große Jäger Nayo, bei einer Jagd „Dyébuyé“, das „weiße Land“, entdeckt habe. Nach dessen Tod habe Bésio die Migration wieder aufgenommen, Borpon verlassen und an der Stelle, die ihm Nayo beschrieben hatte, Diébougou gegründet. Die Metapher des Jägers, der unbewohntes fruchtbares Land entdeckt, ist eine geläufige Beschreibung eines Siedlungsbeginns und legitimiert das Aufstellen eines Erdschreins. Die Dyan erzählten auch, dass die Dagara ihren Vorfahren in Borpon die Rinder stehlen wollten. Die Konflikte mit nachrückenden Dagara-Gruppen haben dazu beigetragen, dass die Dyan Borpon verließen. Diébougou gehöre den Dyan, so die Ältesten weiter, weil sie die ersten gewesen seien („Diébougou, c’est pour les Dyan“). Weil Dagara an dritter Stelle nach Dyan und Dagara-Dyula⁵ den Ort besiedelt hätten, könnten die Dagara nicht behaupten, ihnen gehöre die Erde.

Nach der Version des Dagara-Erdherrn hat sein Vorfahre Sanbilé in Diébougou den ersten Erdschrein aufgestellt. Sanbilé habe in „Djédougou“, was auf Dyula so viel wie „Kürbisland“ bedeute, die Dyula vorgefunden. Der Chef der Dyula, Ouattara Barkatou⁶, habe Sanbilé aufgefordert, einen Erdschrein zu errichten, weil sie selbst Muslime seien. Er habe der Familie von Sanbilé die Verantwortung für alle Dagara übertragen. Der Dagara-Erdherr insistierte darauf, dass die Dyan heute nur deshalb offiziell als die Eigentümer der Erde gelten würden, weil die Franzosen als Erstes den Dyan begegnet seien und ihnen die lokale politische Verwaltung (*chefferie*) übertragen hätten. Die Feindschaft der Dagara gegenüber den kolonialen französischen Truppen ist legendär (vgl. Somda 1975: 65). Dyan und Dyula waren anfangs die einzigen Gruppen in der Region, die mit den französischen Eroberern kollaborierten (Kambou-Ferrand 1993: 244). Mit dem Protektoratsvertrag zwischen dem französischen Kommandanten Cazemajou und dem Dyan-Erdherren Ologbana, dem 1897 in Diébougou geschlossenen „Traité entre la France et le roi de Diébou-

⁵ Zu den Debatten über die ungeklärte Herkunft der Dagara-Dyula, die allein in Diébougou als „ethnische Gruppe“ existieren, vgl. Weinmann in diesem Band.

⁶ Der Dyula Ouattara Barkatou, Nachfahre von Sékou aus Kong (heute in Côte d’Ivoire), schloss im Jahr 1897 mit den Franzosen einen Protektoratsvertrag in Lokhosso (Kambou-Ferrand 1993: 235).

gou“ (Hébert 1976: 203), wurde die Erdherrenschaft der Dyan nochmals bekräftigt.

Flexibilität im bodenrechtlichen Alltag: Dyan und Dagara verteilen Land

Die Ansprüche der beiden konkurrierenden Erdherren müssen sich im bodenrechtlichen Alltag bewähren. Dabei zeigt sich, dass die bodenrechtlich relevanten Handlungen, die Landverteilung und die Durchführung von Opfern, oft viel stärker pragmatisch orientierten Regeln folgen, als die generalisierenden Interviewaussagen über die Rechtsansprüche erwarten lassen. So wurden bereits in der Vergangenheit die Regeln und Zuständigkeiten immer wieder neu ausgehandelt. An prominenter Stelle steht der häufig zitierte Konflikt um einen Teich, der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwischen Dyan und Dagara entbrannt sein soll – ein symbolischer Streit um die Erdherrenschaft, weil Wasser neben Bäumen und Fauna den „Autochthonen“ gehört. Ein nicht ortsansässiger Dyula, so wurde berichtet, habe schlichtend eingegriffen und eine offene Auseinandersetzung zwischen Dyan und Dagara verhindert. Er entschied, durch eine Probe den Eigentümer des Teichs zu ermitteln. Weil das Opferhuhn der Dagara von einem der heiligen Kaimane ergriffen worden sei, habe er die Erde Diébougous aufgeteilt und Dyan und Dagara jeweils eine Seite des Teichs zugewiesen. Die Dyan sind jedoch der Meinung, dass dieses Urteil auf einer Täuschung beruhe. Ihnen gehöre ganz Diébougou, versicherten sie und erinnerten daran, dass bereits vor der Probe der Dyan-Erdherr Ologbana dem Dagara Bakuré einen Stein vom Erdschrein überreicht habe. So seien die Rechte der Dagara ursprünglich von den Dyan gewährt worden. Erst als Bakurés Sohn Tié sich unabhängig machen wollte, seien Dyan und Dagara in Konflikt geraten.

Die Dagara sind mit ihren Bestrebungen nach ritueller Unabhängigkeit recht erfolgreich. Die Dyan tradieren ihre Siedlungsgeschichte heute so, dass die Stadt in einen Westen und Osten (des Teiches) aufgeteilt ist. Sie lehren ihre Kinder, nicht „hinter den Teich“ (den Osten), aus dem die Vorfahren gekommen waren, zurückzukehren. Auch wenn die Mehrheit der Bewohner Diébougous der Meinung ist, die rituellen Kompetenzen der Dagara seien vom Dyan-Erdschrein abhängig, vermeiden die Dyan heute neue Konflikte, indem sie in diesem Teil der städtischen Gemarkung auf das Ansiedeln und Anbauen verzichten. Das traditionelle Bodeneigentum der Dagara wird hier de facto aber nur von anderen Dagara anerkannt, die dort siedeln, das aber auch nicht immer, wie der Fall einer Dagara-Familie zeigt. Die Dagara von Kpakpara, einem Ort zwei Kilometer südlich von Diébougou, berichteten, ihre Vorfahren hätten die Allianz mit dem Dagara-Erdherrn Diébougous aufgekündigt, weil dieser ein übermäßig hohes Sühneopfer für den Tod einer jungen Frau gefordert habe. Seitdem nähme die Familie von Kpakpara lieber die Dienstleistungen des Dyan-Erdherren von Diébougou in Anspruch. Hier zeigt sich, wie ab-

hängig die Umsetzung des traditionellen Rechts von den sich wandelnden lokalen Kräfteverhältnissen ist.

Auch in der Gegenwart lassen sich an der Landverteilung und der Durchführung von Opfern die rituellen Kompetenzen der Konfliktparteien feststellen. In Diébougou sind heute Mossi und Dagara die größten Bevölkerungsgruppen. Auf der Suche nach fruchtbarer Erde kamen Mossi vor allem vom Zentralplateau Burkina Fasos und Dagara aus der angrenzenden Provinz Ioba, um sich in Diébougou als Bauern niederzulassen. Dagara, die sich vor allem im Osten der Stadt ansiedeln, haben ihr Land vom Dagara-Erdherrn erhalten. Der Dyan-Erdherr siedelt in jüngerer Zeit ebenfalls in diesem Teil der städtischen Gemarkung, dessen Kontrolle seine Vorfahren eigentlich an die Dagara abtreten sollten, gezielt Mossi-Migranten an. Damit unterstreichen die Dyan ihre allodialen Rechte in Diébougou und demonstrieren ihre Macht über das „Dagara-Land“. Sie unterlaufen so die Unabhängigkeitsbestrebungen der Dagara und halten die Mossi von den eigenen Anbaugeländen im Norden der Stadt fern. Die Mossi wiederum wenden sich an den Landverteiler, der ihnen die höchste Rechtssicherheit zu gewährleisten scheint. Sie erkennen die Dyan als Eigentümer der Erde an und bitten den Dyan-Erdherrn, ihnen Nutzungsrechte zu gewähren und Opfer durchzuführen. So finden alle Immigranten, trotz umkämpfter Ansprüche um die rituelle Zuständigkeit, eine geeignete und pragmatische Möglichkeit, Land zu erhalten.

Die vier Parzellierungen Diébougous: 1956 - 2001

Vom Erdherren autorisiert, lassen sich die Immigranten in der Peripherie der städtischen Gemarkung nieder. Sie sind informelle bzw. „semi-informelle“⁷ Siedler, weil die Gesetzestexte der RAF das traditionelle Bodenrecht nicht anerkennen. In Diébougou – die einzige städtische Kommune der Provinz Bougouriba – gelten, im Unterschied zur ländlichen Bodenordnung (*régime des terres rurales*), die Bestimmungen der urbanen Bodenordnung (*régime des terres urbaines*). Diese Ordnung sieht vor, dass alle Bewohner von städtischem Land Inhaber offizieller Besitztitel sein sollen.⁸ Das Land, das laut städtischen Entwicklungsplan parzelliert werden soll, sowie das periurbane Land in der Peripherie der städtischen Gemarkung unterliegen offiziell der Kontrolle des Staates.

⁷ Mertins et al. (1998: 12f) unterteilen den informellen Landbesitz in Städten in illegale und semi-legale Besitzformen. Illegale Siedlungen (auf Land das für Schulen, Straßen etc. vorgesehen ist) unterscheiden sich von semi-legalen Siedlungen hinsichtlich der Besitzsicherheiten. Die semi-legalen Besitzer sind als Käufer der Parzelle (vom Erdherrn) de facto die Eigentümer, verstehen sich als solche und haben bessere Chancen, ihren Besitz zu legalisieren.

⁸ „Tout occupant d’une terre du domaine foncier national doit être détenteur de l’un des titres suivants: un arrêté d’affectation; un arrêté de mise à disposition; un permis d’occuper; un permis urbain d’habiter; un permis d’exploiter; un bail.“ (RBF 1997: Artikel 141).

Diébougou: Parzellierungen 1956-2001 (Skizze)

Quelle: GTZ 1992; Gensler 2003

Les groupes ethniques
majoritaires dans les
quartiers hétérogènes
Les secteurs administra-
tifs
Les différents lotisse-
ments de Diébougou

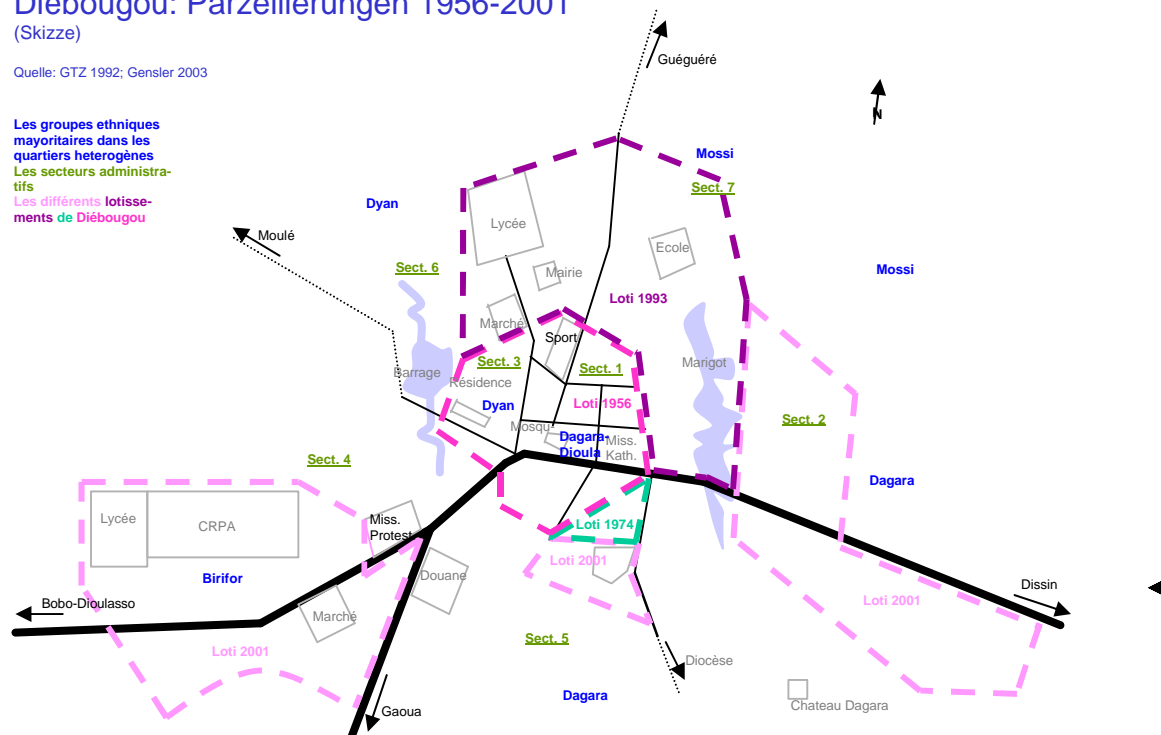


Abb. 1: Parzellierungen in Diébougou 1956-2001

Das prioritäre Instrument zur Legalisierung der periurbanen Siedlungen ist die Parzellierung: Land wird vermessen, Grenzsteine werden gesetzt, die Abmessungen der Grundstücke im Kataster registriert und Besitzer und Besitztitel in ein Grundbuch eingetragen (immatriculer). Anschließend sind die Rechte vereinheitlicht: die Rechte der Autochthonen an Land unterscheiden sich nicht mehr von den abhängigen Rechten der Allochthonen. In Westafrika wird dieses Instrument jedoch nur auf periurbane Siedlungen angewandt. Parzellierungen sind teuer und mit einem großen bürokratischen Aufwand verbunden.

Trotz der Bemühungen der Weltbank, den Boden in den Geltungsbereich des unbeschränkten Eigentums einzubeziehen, haben Landregistrierungsprogramme in ländlichen Gebieten Burkina Fasos (und Westafrikas) nur geringe Auswirkung auf die traditionelle Vergabe von Land. Eine andere Situation stellt sich in den westafrikanischen Städten. Hier sind eingetragene Rechtstitel auf dem Vormarsch.⁹

In Diébougou fanden bisher vier Parzellierungen statt. Seit der ersten Parzellierung, noch unter französischer Kolonialherrschaft, wurden jeweils bewohnte Gebiete parzelliert: zunächst die alten Stadtteile und später das von Immigranten bewohnte Terrain. Eine Parzellierung ist damit eine „Wiederer-

⁹ Zum Spannungsverhältnis zwischen Rechtsformen und zur Bodenpolitik in Westafrika, vor allem in Städten, vgl. Berry 1998; 2001; Bertrand 1990; 1999; Bertrand und Dubresson 1997; Crousse et al. 1986; Ganne 1986; Ganne und Ouédraogo 1997; Goislard 1993; 1997; Hesseling 1992; Hesseling und Le Roy 1990; Le Bris et al. 1991; Lentz 2001; Le Roy et al. 1996; Stamm 1996a; Stamm 1996b; Tribillion 1993; 2001.

schließungen“ von Land, das der Erdherr bereits aufgeteilt hat (vgl. Tribillion 1993).

Parzellierungen in Diébougou

Zeitpunkt der Verteilung	Sektoren	Anzahl der Parzellen	Größe der Parzellen
1956	Sektoren 1, 2, 3, 5 (heute)	251 + 68	1200 m ²
1973	Sektor 5 (heute)	98	1200 m ²
1993	Sektoren 2, 6, 7	1416	400 m ²
2001	Sektoren 2, 4, 5	Etwa 2300	400 m ²

Tab. 1: Parzellierungen seit 1956; Quellen: GTZ 1992; eigene Erhebungen

Seit der ersten Parzellierung im Jahr 1956 sind insgesamt 4200 Parzellen entstanden, die meisten in den letzten zehn Jahren. Die erste Parzellierung umfasste das Gebiet des heutigen Stadtkerns. Die Bewohner dieses Terrains sollten die Besitzer der neuen Parzellen werden. Im Gegensatz zu anderen Städten Burkina Fasos (z.B. Bobo-Dioulasso, Tougan) entstand kein gesondertes Autochthonen-Viertel (*habitat traditionnel*), in dem eine Gruppe in einem ausgewiesenen Gebiet dazu berechtigt war, das Land zu bewohnen, ohne es verkaufen oder vermieten zu können. Ein solches Wohnrecht (*permis d'habiter*) konnten in Diébougou alle erwachsenen Männer jeder ethnischen Gruppe erhalten. Es handelte sich dabei um ein provisorisches Recht, das im Jahr 1956 bereits dem *Code civil*¹⁰ unterlag und bei ausreichender Inwertsetzung in Eigentum übergehen konnte.¹¹ Außer einer geringen Summe für die Grenzsteinsetzung entstanden für die Empfänger dieses Wohnrechts keine Kosten. Unter der Bedingung, bei der Bebauung der Parzellen haltbare Materialien zu verwenden, konnten Funktionäre allerdings im Südosten des Stadtkerns Konzessionen (*concessions*) erhalten.

Diébougou bestand zur Zeit der ersten Parzellierung aus ein paar dicht bewohnten Gehöften, deren Dächer eine einzige Terrassenfläche bildeten. Die älteren Bewohner erinnerten sich, dass die Vermessungstechniker manche Grenzsteine in die Mitte der Gehöfte setzten und einige neue Grenzen quer durch die Häuser führten. Weil aber die Häuser aus Lehm und dadurch leicht versetzbar gewesen seien, hätte die Einführung von Parzellen in der Regel keine Probleme bereitet. Über die Grenzen mancher Parzellen seien dennoch Konflikte entstanden. Mir wurde berichtet, dass die Dyan in enger Zusammenarbeit mit den französischen Kommandanten als Berater und Übersetzer die Zerstörung einiger ihrer Häuser verhindern konnten. Der Stadtplan wurde geändert und anstelle der vorgesehenen Straßen und Plätze Parzellen verzeichnet.

¹⁰ Die Franzosen führten den *Code civil* 1830 in Senegal, Westafrika, ein. Der *Code civil* definiert Eigentum als das Recht, eine Sache in äußerstem Maße zu genießen (Karsenty 1996: 17).

¹¹ „En AOF et en AEF sont confirmés les droits coutumiers exercés collectivement ou individuellement sur les terres non appropriées selon les règles du Code civil ou de l'immatriculation.“ (GAOF 1955).

Im Jahr 1973 entstand ein neuer Bedarf an Parzellen für Funktionäre. Diese unterliefen das offizielle Monopol des Staates, Bauland zu erschließen und öffentlich zu verteilen, indem sie ein privates Unternehmen mit der Parzellierung beauftragten. Sie finanzierten diese „wilde Parzellierung“ (*lotissement sauvage*) und wurden selbst Besitzer der neuen Parzellen im Süden des älteren Funktionärsviertels. Weil das Land unbewohnt war, kam es hier nicht zu Konflikten. Zum Zeitpunkt der nächsten Parzellierung erhielten die Funktionäre ihre offiziellen Rechtstitel.

Seit der Revolution im Jahr 1983 organisiert der Staat Burkina Faso massiv Parzellierungen. Durch die reformierte Bodenrechtsordnung sollte in den Städten die Bodenspekulation beendet und alle Bewohner mit einer angemessenen Behausung versorgt werden. Dafür schaffte die Regierung unter Thomas Sankara das Eigentum an Land ab, verstaatlichte dieses Land und vereinheitlichte die städtischen Besitztitel (*permis urbain d'habiter*).¹² Zur Zeit der Revolution fand in Diébougou keine Parzellierung statt; sie hinterließ dennoch ihre Spuren im Stadtbild. Arbeitsbrigaden (*travail publique*) verbreiterten Straßen, errichteten Monumente, bauten Verkehrskreisel (*ronds-points*), Funktionärswohnungen, ein Kino und ein Gymnasium. Die traditionelle Vergabe von Land wurde heftig kritisiert¹³, die traditionellen Autoritäten der Stadtteile durch gewählte Vertreter (*délégués*) ersetzt und die alten Stadtviertel in neue Verwaltungseinheiten (*secteurs*) eingeteilt. Allein das „Quartier Ologbana“, auch „Autochthonen-Viertel“ oder „Quartier Dyan“ genannt, trägt im Sprachgebrauch Diébougous den Namen seines Gründers.

Die Regierung unter Sankaras Nachfolger Blaise Compaoré hielt an der Politik der massiven städtischen Parzellierungen fest, führte jedoch 1991 das private Eigentum an Land wieder ein und rehabilitierte praktisch, nicht rechtlich, die Verteilung von Land durch die Autochthonen. Die erste Parzellierung unter der RAF betraf im Jahr 1993 den durch Immigration expandierten Norden Diébougous. Die 1416 neuen Parzellen waren mit durchschnittlich 400 Quadratmetern nur noch ein Drittel so groß wie die alten Parzellen im Stadtzentrum. Die zweite und bisher letzte Verteilung von Parzellen unter der RAF organisierten staatliche Behörden und Kommunen im Jahr 2001 gemeinsam. Seit der Dezentralisierung (1995) liegt das formale Monopol der Verteilung von Land nicht mehr bei den Institutionen des zentralisierten Staates, sondern bei den Institutionen des dezentralisierten Staates: den Kommunen.¹⁴ Für die Kar-

¹² „Les titres de propriété (titres fonciers) précédemment délivrés à des particuliers (personnes physiques ou morales) sont annulés. Ils peuvent être remplacés par des titres de jouissance.“ (RBF 1984: Artikel 4 zitiert nach Fahrenhorst 1988: 449). Alle dem Gesetz widersprechenden Bestimmungen der alten Gesetze (RHV 1960 et RHV 1963) wurden außer Kraft gesetzt.

¹³ „Aucune parcelle d'habitation ne peut être vendue ou faire l'objet de ce type de transaction.“ (RBF 1985: Artikel 110 zitiert nach Goislard 1993: 332).

¹⁴ „La commune reçoit les compétences suivantes: avis sur le schéma d'aménagement urbain avant son approbation par l'Etat conformément aux procédures prévues par les textes en vigueur; établissement et exécution de plans de lotissement, après approbation de l'autorité de tutelle conformément aux textes en vigueur; attribution des parcelles et délivrance des titres d'occupation se rapportant à son domaine foncier propre ou aux parties du domaine foncier na-

tierung, Vermessung und Grenzsteinsetzungen entlang der Landstraße nach Bobo-Dioulasso und Dano wurde ein privates Unternehmen beauftragt. Weil auch dieses Land bewohnt ist, musste für die Verteilung der Parzellen (durch die Verteilungskommission, *commission d'attribution*) zunächst der Bedarf der Anwohner (*résidents*) ermittelt werden, die nach der RAF prioritäre Rechte auf Parzellen genießen.¹⁵ Die Experten schrieben auf ihre Häuser die Nummern der neu vermessenen Parzellen, die sie als Bewohner des Grundstücks erhalten konnten. In der Regel waren die Anwohner an einer Legalisierung ihres Besitzes interessiert. Dafür hinterlegten sie wie alle anderen Bewerber (*non-résidents*) beim staatlichen Finanzamt ihre persönlichen Daten und die Antragssumme von 20.000 FCFA. Dazu berechtigt waren die Bewerber über 18 Jahre, die bisher noch keine Parzelle in der Stadt empfangen hatten.¹⁶ In einem öffentlichen Aushang erfuhren die Empfänger der 2300 neuen Parzellen, in welchen Sektoren sich ihre neuen Parzellen befinden, deren Grenzen sie sich anschließend von städtischen Angestellten indizieren lassen konnten.

Die Parzellierung von suburbanem Land: Charakteristika

Die Registrierung von bewohntem Land hat nicht nur rechtliche und institutionelle Auswirkungen (Gewohnheitsrecht/geschriebenes Recht, kollektive/technische Verwaltung), sondern auch soziale. Die periurbanen Gebiete – entstanden durch die Land-Stadt-Migration oder durch die Ausweitung der Stadt auf das Territorium anderer Dörfer – zeichnen sich dadurch aus, dass hier die Transition von ruraler zur urbaner Nutzung von Land stattfindet. Durch die Parzellierung von suburbanem Land können aber erneut Umsiedlungen notwendig oder der Wunsch nach Umsiedlung geweckt werden. Außerdem verändern sie die Stadtteile durch Infrastruktur.

In Diébougou existieren keine Vertreibungen aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen (*gentrification*). Die Anwohner nutzen ihr Vorrecht und lassen sich Parzellen zuteilen, ungeachtet dessen, ob sie in der Lage sind, die Steuern zu zahlen und ihre Parzelle inwertzusetzen, d.h. umfassend zu bebauen, oder nicht. Langfristig werden für definitive Nutzungsrechte zwar Kapitalinvestitionen notwendig, bisher blieben aber die Wohnrechte der Grundstücksbesitzer unangetastet. Ein Umzug an den Stadtrand wird allerdings für bestimmte Berufsgruppen erforderlich. Viehzucht ist beispielsweise innerhalb der städti-

tional ayant fait l'objet d'un transfert de gestion à son profit (...)." (RBF 1998a: Artikel 73). Zur Problematik der Dezentralisierung vgl. Laurent 1995; Laurent 1999; Lavigne Delville 1999.

¹⁵ „Lorsqu'une opération de lotissement englobe un ou plusieurs villages, il est en outre fait application aux habitants de ce ou ces villages des priorités ci-après: 1) demandeurs résidents déguerpis à l'occasion de l'opération de lotissement; 2) demandeurs résidents avec enfants par rapport aux demandeurs sans enfants et aux célibataires; 3) demandeurs non-résidents non déguerpis par rapport aux demandeurs non résidents déguerpis.“ (RBF 1997: Artikel 156)

¹⁶ „Les attributions au profit des personnes physiques sont faites sans distinction de sexe et de situation matrimoniale suivant les critères ci-dessous: 1) être âgé de dixhuit (18) ans au moins, sauf pour les mineurs émancipés; 2) n'avoir jamais été attributaire d'une parcelle dans la même ville.“ (RBF 1997: Artikel 154).

schen Gemarkung unerlaubt. Und Parzellierungen vertreiben die ansässige Bevölkerung grundsätzlich, wenn das Land öffentlich genutzt werden soll, etwa durch Infrastruktur wie Straßen und öffentliche Einrichtungen. So kam es bei der Klärung einer großen Fläche für das *Centre Régional de Promotion Agricole* (CRPA) in Diébougou zu Schwierigkeiten. Die Anwohner wehrten sich gegen die Erschließung, mussten das Land jedoch entschädigungsfrei verlassen. Ebenso führt die Einführung orthogonaler Parzellen immer wieder zu Ärgernissen, wenn die Häuser der Anwohner Straßen zum Opfer fallen oder sich ihr Brunnen und ihre Bäume nach der Parzellierung auf dem Grundstück des Nachbarn befinden. Deshalb rät der Stellvertretende Bürgermeister, gerade dort wenig zu investieren, wo Parzellierungen geplant sind. Um solche Probleme zu umgehen, lassen sich Investoren bereits vor der Parzellierung ihren Besitz legalisieren. Vor Beginn der Bauaktivitäten, etwa für ein Bürogebäude, haben sich Privatmänner in Diébougou mit hohem finanziellen und zeitlichen (bürokratischen) Aufwand ihre Grundstücke abmessen und zuteilen lassen.

Parzellierungen wirken sich auf die soziale Zusammensetzung von Stadtteilen aus. Parzellierte Gebiete (*habitat résidentiel*) sind grundsätzlich ethnisch heterogen. Im Unterschied zu Dörfern und nicht-parzellierten Gebieten (*habitat spontané*) lassen sich Zuziehende nicht unbedingt in der Nähe verwandter Familien nieder. Jungen Männern ermöglicht der Erwerb einer Parzelle, die Familie und das Land des Vaters zu verlassen, um die neue Parzelle zu bebauen und zu bewohnen. Parzellierungen leiten damit die Umsiedlungen von einem Stadtteil zum anderen und fördern das Ideal der Kleinfamilie.

Parzellen befriedigen das Bedürfnis nach Infrastruktur. Im Jahr 2001 waren insbesondere die Empfänger von Parzellen des Sektors 4 zufrieden, weil dieser bereits an die Stromversorgung angeschlossen ist. Auch die potentielle Wasserversorgung und die Erschließung durch Zufahrtsstraßen – viele spontane Stadtviertel sind nur durch kleine Fußwege erreichbar, viele parzellierte Stadtviertel bleiben es lange auch weiterhin – werden als erstrebenswerte Infrastruktur angesehen. Der Ort der Parzelle scheint dabei den neuen Besitzern gleichgültig zu sein. Mir wurde berichtet, dass allein die Dyan nicht jede Parzelle bewohnen, die ihnen gehört. Weil sie von ihren Vorfahren gelernt hätten, nicht „hinter den Teich“ zurückzukehren, würden sie ihre neuen Parzellen im Osten der Stadt, in den Sektoren 2 und 5, nur bebauen und dann vermieten oder verkaufen.

Trotz der Umsiedlungen werden manche parzellierten Stadtteile Diébougous nach ihren ethnischen Mehrheiten benannt. Für das 1956 parzellierte Gebiet kann dieses Phänomen auf ein der Parzellierung vorausgehendes Siedlungsmuster zurückgeführt werden. Dyan und Dagara-Dyula, die alten ethnischen Mehrheiten, dominierten auch nach der ersten Parzellierung das heutige Stadtzentrum. Die Söhne und Familienchefs erhielten die Parzellen in der Nachbarschaft der dicht bewohnten Gehöfte. Nach der Parzellierung im Jahr 1993 entstand im Norden der Stadt das „Quartier Mossi“, weil sich dort viele

Mossi um Parzellen bewarben und diese sowohl als Anwohner wie auch als *non-résidents* erhielten. Im Gegensatz zur ersten Parzellierung stieg hier die Bevölkerungsdichte im Anschluss an die Parzellierung, erreicht aber noch nicht das Saturationsstadium (viele Grundstücke sind noch nicht bebaut). Das „Quartier Dagara“ wurde 2001 parzelliert. Die neuen Grundstücksbesitzer haben noch nicht mit den Bauaktivitäten begonnen. Der Stadtteil weist noch alle Charakteristika eines nicht-parzellierten Gebietes auf: keine Straßen, keine Elektrizität und weit auseinanderliegende Gehöfte. Die Dagara sind hier bisher die ethnische Mehrheit geblieben.

Der Konflikt: legitimer Besitz durch Autochthonie oder Kapitalinvestition?

Die Kommune ist neuerdings daran interessiert, die Besitzverhältnisse zu regulieren und in einem Register zu dokumentieren. Eine Umfrage im Jahr 2001 zielte darauf ab, alle Verkäufe, Schenkungen und Erbschaften im Grundbuch, die Teilungen von Parzellen im Kataster zu registrieren und den Stand der Inwertsetzung festzustellen. Das staatliche Finanzamt übernahm die Aufgabe, alle Parzellen, die bis einschließlich 1993 vergeben worden waren, zu überprüfen. Die Umfrage diente auch dazu, die Bewohner auf ihre Pflicht hinzuweisen, die Parzellen mit haltbaren Materialien zu bebauen, Toilette und Dusche zu trennen und das Grundstück zu ummauern. Denn erst dann geht der provisorische in einen definitiven Nutzungstitel über, so dass anschließend in einem dritten Schritt ein vollständiger Eigentumstitel beantragt werden kann. Die Umfrage hatte zum Ergebnis, dass in Diébougou keine Eigentumstitel existieren¹⁷, dass vor allem Funktionäre Inhaber definitiver Nutzungstitel sind, dass bisher kaum Steuern gezahlt wurden, und dass viele Bewohner der alten Stadtteile über keine Dokumente verfügen, die sie als Besitzer ausweisen.

Manche Bewohner des Quartier Dyan bestehen darauf, von der Steuer befreit zu bleiben. Sie rekurrieren auf ihre Rechte vor der Einführung der RAF, die ihr Wohnrecht ohne Pflichten sicherte. Die Summe, die für die Steuern nach der Vereinheitlichung der Rechtstitel in den 1980er Jahren festgelegt worden war, ist gering und liegt bei 10 FCFA pro Quadratmeter. Tatsächlich bereitet ihnen weniger die Zahlung der Steuer als die Bebauung der Parzellen Probleme. Um ein Recht auf Land geltend machen zu können oder einen Kredit aufnehmen zu können, muss Kapital investiert werden. Im Quartier Dyan, in dem die Lehmbauweise vorwiegt, wird das Errichten von Häusern aus haltbaren Materialien für die Bevölkerung sehr kostenintensiv werden.

¹⁷ In Burkina Faso ist bisher die Staatsdomäne unangetastet geblieben. Die Bevölkerung erachtet die Nutzungstitel als ausreichend besitzsichernd; Privateigentum ist inexistent (vgl. Ouédraogo 2001). Selbst in Dakar, Senegal, wo die Bodenverfassung ebenfalls auf einer Staatsdomäne (*domaine foncier national*) gründet, sind nur 0,5% des Bodens als privates Eigentum eingetragen (Mertins et al. 1998: 8).

Die Umfrage sollte auch dem ökonomischen Interesse der Kommune dienen, die sich zu einem Drittel aus Grundsteuern finanziert.¹⁸ Ziel der Kommunen in Burkina Faso ist es, das Bodenskapital zu mobilisieren, um weitere Parzellierungen zu finanzieren und die Stadtentwicklung zu kontrollieren. Die Institutionen des dezentralisierten Staates setzen die Standards der Registrierung allmählich durch und lösen scheinbar auf parzelliertem Land die Kontrolle der traditionellen Autoritäten ab. Gleichzeitig ist in Diébougou die städtische Verwaltung Teil der lokalen Bevölkerung und die wichtigen Posten mit Dyan besetzt, die sowohl den traditionellen, als auch den modernen Rechten verpflichtet sind. Dass der Bürgermeister und sein Stellvertreter Mitglieder der Dyan-Erdherren-Familie sind, ist kein Zufall, sondern Voraussetzung für eine relativ konfliktarme Vermittlung zwischen traditionellen und modernen Rechten – eine Konstellation, in der auch zukünftig die (legitimen) Rechte der Dyan über ihre Parzellen geschützt sind.

Die Entscheidung: Parzelle vom Bürgermeister oder vom Erdherrn?

Parzellierungen statten viele Personen mit Land aus, können aber die kurzfristige Ansiedlung von Immigranten nicht gewährleisten. Diese weichen vor allem auf die schnelle, direkte und preiswerte Verteilung von Land durch den Erdherrn aus. Dort ist der Zugang zu Land für jedermann, ausgenommen für Frauen, offen und der Besitz durch die *résident*-Regelung im Falle einer Parzellierung gewährleistet. Für die Besetzung von nicht-registriertem Land zeigen Hinzuziehende dem Erdherrn oder seinem Assistenten das Land, auf dem sie gerne bauen möchten und lassen vom Erdherrn ein Opfer durchführen, wenn dieser seine Zustimmung gegeben hat. Für die rituelle „Öffnung“ von Land fordert der Dyan-Erdherr ein Huhn und 5000 FCFA. Die Bewohner Diébougous berichteten mir, früher sei der Preis niedriger gewesen. Vor zehn Jahren habe er bei einem Huhn und 200 Kauris oder 1000 FCFA gelegen. Die Monetarisierung des Opfers ist ein städtisches Phänomen. Die Dyan-Erdherren der umliegenden Dörfer fordern für die Überlassung von Landnutzungsrechten nur ein Huhn; die Übergabe von Geld ist ausgeschlossen. In Diébougou ist es inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden, dass Hinzuziehende oder Gründer neuer Familien sich zunächst auf nicht-parzelliertem Land niederlassen und durch zukünftige Parzellierungen langfristig Inhaber von Nutzungsrechten an Parzellen werden. Weil die massive Verteilung von Parzellen in Burkina Faso aber weniger den Landbesitz sichert oder den Lebensstandard verbessert als die Bodenspekulation antreibt, monetarisiert sich auch die traditionelle Verteilung des suburbanen Landes. So ist das Merkmal dieses noch nicht erschlossenen Landes in der Stadtperipherie, das ähnlich wie rurales

¹⁸ „Les recettes de fonctionnement de la commune sont les suivantes: 1) Les recettes des impôts et taxes perçues sur le territoire de la commune: la taxe foncière sur les propriétés bâties et non bâties (...)“ (RBF 1998b: Artikel 179). Zum Haushaltsplan der Kommunen vgl. die Homepage der *Associations des Municipalités du Burkina Faso* (AMBF 2002).

Land genutzt wird, dass es schon in den städtischen Entwicklungsplan integriert ist, obgleich der Erdherr hier noch die Siedlungsrechte verteilt. Weil dieses Land, das der Erdherr verteilt, in naher Zukunft erschlossen werden wird und die Siedler zu Besitzern von Parzellen werden, die Reichtum versprechen, hat es einen ökonomischen Wert bekommen. So kommt es, dass Erdherr Diébougous für die Überlassung von Siedlungsrechten Geld verlangen kann.

Parzellen in Wert zu setzen ist eine Frage des Geldes. Für den Hausbau auf nicht-parzelliertem Terrain fallen allein Kosten in Höhe des Materials für die Türen, die Fenster, das Dach und etwas Zement für den Boden an. Der Lehm für die Hauswände wird zusammen mit Nachbarn, Freunden und Verwandten geformt. Die Miete eines stabilen Lehmhauses im Zentrum der Stadt kostet monatlich etwa 10.000 FCFA, die Nutzungssteuer für eine Parzelle mindestens 100.000 FCFA. In Diébougou, wo neben Handel hauptsächlich Subsistenzwirtschaft betrieben wird, ist der Erhalt einer Parzelle zunächst eine finanzielle Belastung. Dennoch bricht der „Run“ auf Parzellen seit 1993 nicht mehr ab. Die autochthone wie die zugewanderte Bevölkerung fragt Parzellen nach. Selbst die Bewohner umliegender Ortschaften und Bewohner von Großstädten wie Ouagadougou sowie Emigrierte in Abidjan (Côte d’Ivoire) bewerben sich in Diébougou um Parzellen; Mossi gelten als die größte Gruppe der Interessierten. Im Jahr 2001 hat die Nachfrage nach Parzellen das Angebot überschritten. Weit über 5000 Bewerbungen standen 2300 Parzellen gegenüber – eine beachtliche Summe angesichts einer Einwohnerzahl von 12.000. Was macht Parzellen so attraktiv?

Das Interesse an Parzellen erschließt sich nicht nur aus dem Wunsch, Investitionen vor zukünftigen Parzellierungen (Straßen, öffentlicher Nutzung) zu sichern und Zugang zur Elektrizitäts- und Wasserversorgung zu erhalten, sondern vor allem aus den zu erwartenden Verdienstmöglichkeiten. Dafür wird der Abriss von Häusern gerne in Kauf genommen. In Burkina Faso steigen die Preise für Land kontinuierlich. 1993 kostete der Quadratmeter einer öffentlich verteilten Parzelle 100 FCFA, im Jahr 2001 250 FCFA (RBF 1996b). Parzellen ermöglichen Kredite, bieten als potentielle Ware eine ökonomische Sicherheit und sind eine der wenigen Quellen für Prosperität. Deshalb bewerben sich selbst jene um Parzellen, die nicht vorhaben, diese zu bewohnen. Sie wollen sie bebauen und dann vermieten oder verkaufen. Um ihre Chance zu erhöhen oder de facto Empfänger mehrerer Parzellen zu werden, bewerben sich viele auch im Namen ihrer Söhne und Cousins.

Das Interesse an Parzellierungen lässt sich für die verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedlich begründen. Für die Dyan bedeutet die Parzellierung von Boden die Entwicklung „ihrer“ Stadt, denn – so erklärte der Dyan-Erdherr – nur eine parzellierte Stadt könne wachsen. Die Dagara sind dazu übergegangen, Parzellen als Spekulationsobjekt ernst zu nehmen. Sie bewerben sich um Parzellen, um sie anschließend an Mossi weiterzuverkaufen. Mossi sichern durch Parzellen ihr Recht auf Boden ab und haben die Möglichkeit, für ihre Geschäftstätigkeiten Parzellen im Stadtzentrum zu erwerben. Sie hoffen, dass

als nächstes der Norden Diébougous, in dem vor allem Mossi wohnen, parzelliert wird. Funktionäre sind seit je her starke Nachfrager nach Parzellen. Sie verdienen Geld und sind dafür bekannt, dass sie in jeder Stadt, in die sie versetzt werden, Parzellen beantragen. Die Rechte an Parzellen sichern auch dann ihren Besitz, wenn sie sich nicht mehr in der Stadt aufhalten.

Traditionelles und modernes Bodenrecht: institutionelle Arrangements und rechtliche Konvergenzen

In der Praxis kontrollieren die kommunale Verwaltung und die Erdherren den Zugang zu Land. Konfliktieren die staatliche und die außerstaatliche Kontrolle von Land? Interessanterweise sieht der Dyan-Erdherr in der Verteilung von Parzellen durch die Kommune keine Konkurrenz. Er erklärte, er sei ausschließlich auf nicht-parzelliertem Terrain für die Verteilung von Land zuständig; die parzellierten Gebiete kontrolliere der Bürgermeister. Der Zweite Stellvertretende Bürgermeister, selbst ein Dyan aus der Erdherrenfamilie, versicherte mir, die Experten konsultierten vor jeder Erschließung den Erdherrn. Um zu bekräftigen, dass die „Regeln des Dorfes“ zu keiner Zeit vernachlässigt werden, berufen sich viele Bewohner Diébougous auf die „traditionelle“ Norm. Der Erdherr, so berichteten sie, habe selbst dem Bauunternehmer Oumarou Kanazoe, der zur Zeit meiner Feldforschung gerade die Landstraße ausbaute, Bauland überlassen, nachdem dieser die Summe für die notwendigen Opfer gezahlt habe. Auch die staatlichen Beamten aus dem Institut für Urbanistik in Bobo-Dioulasso betonten diese Harmonie zwischen den Sphären. Sie erklärten, daß zwar der Staat der Eigentümer des Bodens sei, die traditionellen Autoritäten jedoch das nicht-parzellierte Land kontrollierten und die eigentlichen „Verwahrer“ (*dépositaires*) der Erde seien.

Der Erdherr ist kein Mitglied der Verteilungskommission (*commission d'attribution*). Beim Erhalt einer Parzelle ignorieren die Bewohner Diébougous den Erdherrn und lassen kein Opfer am Erdschrein bringen. Die traditionellen Zugangsregeln gelten nur noch auf nicht-parzellierter Erde. Land steht damit bis zu seiner Registrierung unter der Kontrolle des Erdherrn. Diese Kontrolle ist aber prekär, weil der Staat/Kommunen jederzeit jedes Land – auch ohne die Zustimmung des Erdherrn – parzellieren kann. Weil anschließend die formalen Zugangsregeln gelten, gehen Parzellierungen immer auf Kosten der traditionell verwalteten Erde. In diesem „operationellen Kompromiss“ bleibt der Staat dominant (vgl. Laurent und Mathieu 1996: 288).

Dennoch bleibt der Erdherr ein wichtiger und anerkannter Gestalter von städtischem Bodenrecht. Die Aufgabe, für alle Hinzuziehenden einen Platz zum Wohnen und Bewirtschaften zur Verfügung zu stellen, ist wegen des mangelnden Erschließungspotentials der Kommune nur in Zusammenarbeit mit dem Erdherrn zu bewältigen. Die Bewohner Diébougous erklärten mir, dass selbst in der Zeit der Revolution, als die „Offiziellen“ die Verteilung von Land durch den Erdherrn heftig kritisierten, der Erdherr immer dazu verpflichtet gewesen sei, Land an Hinzuziehende zu verteilen. Weil der Versuch,

ohne die traditionellen Autoritäten zu regieren, heute als gescheitert betrachtet wird, ist das institutionelle Arrangement zwischen den Sphären praktisch, nicht rechtlich, anerkannt.

Wenn in Diébougou auf parzelliertem Land die traditionellen Zugangsregeln ignoriert werden, ist dann das parzellierte Land vollständig säkularisiert? Den Aussagen der Bewohner Diébougous zufolge behält Land, auch wenn es parzelliert ist, einen symbolischen Wert: es gilt als heilig und als Eigentum der *firstcomer*. Für die Dyan ist das Land das unverkäufliche Kollektiveigentum und Erbe ihrer Ahnen. Verkäufe von Parzellen sind in Diébougou bisher rar. Im „Autochthonen-Viertel“ der Dyan wurde bisher keine einzige Parzelle verkauft. Am Rand des Viertels konnte jedoch der Verkauf der Parzelle einer Familie, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, nicht verhindert werden. Selbst der Dyan-Erdherr zog in Erwägung, eine seiner Parzellen, wenn nötig, zu verkaufen. Auch bei Rechtsstreitigkeiten um Parzellen debattierten die Bewohner Diébougous über die Ansprüche der Parteien in den Termini des traditionellen Bodenrechts. Sie dementierten, dass Zugezogene (*latecomers*) den Dyan eine Parzelle streitig machen könne, denn die Rechte von Fremden (*étrangers*) seien im Gegensatz zu den Vorrechten der Autochthonen prekär. Sie befanden es aber für wichtiger zu betonen, dass Fremde in der Stadt willkommen seien und einmal überlassene Erde nicht zurückgefordert werden könne.

Dass parzellierter Boden heilige Erde bleibt, wird vor allem durch die Vorrechte der Dyan deutlich. Zum Zeitpunkt der ersten und der letzten Parzellierung erhielten die traditionellen Dyan- und Dagara-Autoritäten die Parzellen, auf denen sich die Erdschreine und die Ahnengräber befinden. Heute sind allein die Dyan dazu berechtigt, ihre Toten im Hof zu bestatten. Auf parzelliertem Boden erhalten sie dafür eine außerordentliche Erlaubnis unter der Bedingung, das Grab zu betonieren. Weiterhin ist eine Parzelle im Zentrum der Stadt – wie die Grundstücke von Kirchen und Moscheen – als *lieu de culte* ausgewiesen und für den Beerdigungsplatz der Dyan reserviert. Hier bahnen die Dyan ihre Toten auf und kommen zusammen, um das Trauerfest zu feiern. Alle anderen kollektiven heiligen Orte und Opferstätten befinden sich entweder auf nicht-parzelliertem Terrain oder auf Grundstücken, die auch für andere Zwecke genutzt werden. Die Erdschreine, der Markt, das Feld des Erdherrn und die Opferstellen auf den Hügeln befinden sich auf Parzellen, die zum Wohnen und für den Handel bestimmt sind, oder auf dem Terrain der Kirche und der Verwaltung.

Die Bewohner Diébougous versicherten mir, dass auf allem Land, parzelliert oder nicht-parzelliert, nur der Erdherr bestimmte Todesfälle rituell regulieren könne. Ein Stadtrat berichtete mir, dass im Jahr 2001 der Dyan-Erdherr die Höhe des Sühneopfers für einen Selbstmord festgelegt habe. Er selbst, der Stadtrat, habe sich erfolgreich für die Zahlung der Opfersumme eingesetzt. Die Vorrechte der Dyan und ihre Fähigkeit, von den Bewohnern registrierter Parzellen Sühneopfer zu fordern, veranschaulicht, dass auf parzelliertem Ter-

rain nicht nur moderne, sondern auch traditionelle Rechte gelten. Weil die Autochthonen dort das Recht verloren haben, Land zu verteilen, kann die verbleibende rituelle Zuständigkeit der Autochthonen als „ideelles“ Recht beschrieben werden, wobei die Trennung zwischen materiellen und ideellen Rechten erst durch den „Dualismus“ der Rechtstraditionen produziert wurde.

Schluss

In Diébougou koexistieren traditionelles und modernes Bodenrecht relativ konfliktfrei. Die Erdherren, die sich bezüglich der Verteilung von Land arrangiert haben, kontrollieren weiterhin die Besiedlung des nicht-parzellierten Terrains. Mit jeder Parzellierung, durch die solche Siedlungen in das rechtliche, institutionelle und soziale städtische Modell integriert werden, verringern sich jedoch die Rechte der Erdherren, Land zu verteilen. Trotz der Dominanz der modernen Nutzungsrechte sind selbst die „autochthonen“ Gruppen in Diébougou mit der Registrierung von Land einverstanden. Auch für sie bedeuten Parzellen wegen der steigenden Bodenpreise eine ökonomische Sicherheit und potentiellen Reichtum. Diese relativ konfliktarme Ergänzung von traditionellem und modernem Bodenrecht funktioniert jedoch nur unter zwei Voraussetzungen. Zum einen ist in Diébougou noch relativ viel verfügbarer Boden vorhanden, was die Bodenspekulation bislang in Grenzen hält. Zum anderen setzt sich der Bürgermeister als Mitglied der Erdherrenfamilie für deren Interessen ein. Diese Voraussetzungen können sich aber in Zukunft ändern. Es ist unsicher, ob das Arrangement einem politischen Wechsel im Rathaus und der zu erwartenden vermehrten Nachfrage nach Land standhalten wird.

Literatur

Gesetzestexte

Gouvernement de l'Afrique occidentale française (GAOF) (1955), Décret-loi No. 55-580 portant réorganisation foncière et domaniale en AOF et AEF, *Journal Officiel RF* du 20 mai 1955. Le Décret No. 56-704 fixe les conditions d'application.

République de Haute-Volta (RHV) (1960), Loi No. 77/60/AN du 12 juillet 1960, portant réglementation des terres du domaine privé, *Journal Officiel RHV* du 29 octobre 1960, promulgué par arrêté No. 226 PRES/LAN du 17 octobre 1960.

RHV (1963), Loi No. 29/63/AN du 24 juillet 1963, autorisant le gouvernement à réserver pour l'État une part des terres faisant l'objet d'aménagements spéciaux ou des terres peu peuplées ou éloignées des agglomérations, *Journal Officiel RHV* du 17 août 1963, promulgué par décret No. 421 PRES/LAN du 17 août 1963.

République de Burkina Faso (im folgenden RBF) (1984), Ordonnance No. 84-050/CNR/PRES du 4 août 1984, portant réorganisation agraire et foncière, *Carrefour Africaine* 844: 14-16.

- RBF (1985), Décret No. 85-404/CNR/PRES du 4 août 1985, portant application de la réorganisation agraire et foncière au Burkina Faso, *Journal Officiel du Burkina*.
- RBF (1996a), Loi No. 014/96/ADP du 23 mai 1996, portant réorganisation agraire et foncière, *Journal Officiel du Burkina*.
- RBF (1996b), Loi No. 20/96/ADP du 10 juillet 1996, portant institution d'une taxe de jouissance pour l'occupation et la jouissance des terres du domaine foncier national appartenant à l'état, *Journal Officiel du Burkina* 34. <www.legiburkina.bf>
- RBF (1997), Décret 97-54/PRES/PM/MEF du 6 février 1997, portant conditions et modalités d'application de la loi sur la réorganisation agraire et foncière, *Journal Officiel du Burkina* 11. <www.legiburkina.bf>
- RBF (1998a), Loi No. 041/98/AN du 6 août 1998, portant organisation de l'administration, *Journal Officiel du Burkina* 38. <www.legiburkina.bf>
- RBF (1998b), Loi No. 042/98/AN du 6 août 1998, portant organisation et fonctionnement des collectivités locales, *Journal Officiel du Burkina* 38. <www.legiburkina.bf>

Sekundärliteratur

- Associations des Municipalités du Burkina Faso (AMBF) (2002), <www.ambr.br/f.mairies.htm>.
- Barth, Frederik (Hrsg.) (1969), *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Cultural Difference*. London, George Allen & Unwin.
- Berry, Sara S. (1998), „Unsettled Accounts: Stool Debts, Chieftaincy Disputes and the question of Asante Constitutionalism“, *Journal of African History* 39: 39-62.
- Berry, Sara S. (2001), *Chiefs know their Boundaries. Essays on Property, Power, and the Past in Asante, 1896-1996*. Oxford, James Currey.
- Bertrand, Monique (1990), „Compromis locaux et concurrences foncières des deux villes maliennes“, *Politique africaine* 40: 21-30.
- Bertrand, Monique (1999), „Décentralisation et culture politique locale au Mali: de la réforme territoriale au cas de Bamako“, *Autrepart* 10: 23-40.
- Bertrand, Monique und Alain Dubresson (Hrsg.) (1997), *Petites et moyennes villes d'Afrique noire*. Paris, Karthala.
- Binger, Louis G. (1892), *Du Niger au golfe de Guinée par le pays de Kong et le Mossi (1887-1889)*. 2 tomes. Paris, Hachette.
- Crousse, Bernard; Le Bris, Emile und Etienne Le Roy (Hrsg.) (1986), *Espaces disputés en Afrique noire. Pratiques foncières locales*. Vol. III. Paris, Karthala.
- Delafosse, Maurice (1912), *Haut-Sénégal-Niger*. Vol. I. Paris, Emil Larose.
- Fahrenhorst, Brigitte (1988), *Der Versuch einer integrierten Umweltpolitik. Das Entwicklungsmodell Burkina Faso unter Sankara*. Hamburger Beiträge zur Afrika-Kunde, 35. Hamburg, Institut für Afrikakunde.
- Ganne, Bernard (1986), „Le foncier et l'urbain. Le cas d'une ville moyenne sahélienne: Ouahigouya (Haute-Volta)“, in: Crousse, Bernard et al. (Hrsg.) (1986), *Espaces disputés en Afrique noire. Pratiques foncières locales*, Vol. III. Paris, Karthala: 145-162.

- Ganne, Bernard und Moussa Ouédraogo (1997), „Local“, „politique“ et „territoire“: essai d'économie politique autour d'une ville moyenne: l'évolution de Ouahigouya au Burkina Faso“, in: Bertrand, Monique und Alain Dubresson (Hrsg.) (1997), *Petites et moyennes villes d'Afrique noire*. Paris, Karthala: 223-240.
- Gensler, Marlis (2002), „Une fois loti ...“: *Bodenrecht und Siedlungsgeschichte in einer westafrikanischen Kleinstadt (Diébougou, Burkina Faso)*. Arbeitspapiere/Working Papers, Nr. 14. Mainz, Institut für Ethnologie und Afrikastudien/Department of Anthropology and African Studies.
- Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) (1992), *Schéma du développement d'aménagement urbain de Diébougou*. Eschborn/Bobo-Dioulasso. Unveröffentlicht.
- Goislard, Catherine (1993), *Urbanisation et nouvelles régulations juridiques. L'exemple de Banfora, Burkina Faso*. Thèse de doctorat, Droit, Université de Paris I.
- Goislard, Catherine (1997), „Esquisse d'une gestion foncière plurale: Banfora Burkina Faso“, in: Bertrand, Monique und Alain Dubresson (Hrsg.) (1997), *Petites et moyennes villes d'Afrique noire*. Paris, Karthala: 163-177.
- Goody, Jack (1967), *The Social Organisation of the LoWiili*. London, H.M. Stationery Office.
- Hébert, Jean (1976), *Esquisse d'une monographie historique du pays dagara. Par un groupe de Dagara en collaboration avec le père Hébert*. Diébougou, Diocèse de Diébougou.
- Hesseling, Gerti (1992), *Pratiques foncières à l'ombre du droit. L'application du droit foncière urbain à Ziguinchor, Senegal*. Leiden, African Studies Centre.
- Hesseling, Gerti und Etienne Le Roy (1990), „Le droit et ses pratiques“, *Politique africaine* 40: 2-12.
- Hiën, Pierre-Claver (2001), „Frontières et Conflits chez les Dagara et leurs voisins au sud-ouest du Burkina Faso (XVIIIème-XIXième Siècle)“, in: Proceedings of the International Symposium 1999/Les communications de symposium international 1999. *Berichte des Sonderforschungsbereiches* 268, Bd. 14. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 427-440.
- Hobsbawm, Eric und Terence Ranger (Hrsg.) (1983), *The Invention of Tradition*. Oxford, Cambridge University Press.
- Jones, Adam (1990), *Zur Quellenproblematik der Geschichte Westafrikas 1450-1900*. Stuttgart, Steiner.
- Kambou-Ferrand, Jeanne-Marie (1993), *Peuples voltaïques et conquête coloniale 1885-1914, Burkina Faso*. Paris, L'Harmattan.
- Karsenty, Alain (1996), „La „théorie foncière“ de la pensée économique: des physiocrates à la nouvelle économie institutionnelle“, in: Le Roy, Etienne et al. (Hrsg.) (1996), *La sécurisation foncière en Afrique: Pour une gestion viable des ressources renouvelables*. Paris, Karthala: 13-18.
- Kuba, Richard (2001), „Marking Boundaries and Identities: The pre-colonial Expansion of Segmentary Societies in Soutwestern Burkina Faso“, in: Proceedings of the International Symposium 1999/Les communications de symposium international 1999. *Berichte des Sonderforschungsbereiches* 268, Bd. 14. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268:415-426.

- Kuba, Richard und Carola Lentz (2002), „Arrows and earth shrines: Towards a history of Dagara expansion in southern Burkina Faso“, *Journal of African History* 43: 377-406.
- Kuba, Richard; Lentz, Carola und Katja Werthmann (Hrsg.) (2001a), Les Dagara et leurs voisins: Histoire de peuplement et relations interethniques au sud-ouest du Burkina Faso. *Berichte des Sonderforschungsbereichs 268*, Bd. 15. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268.
- Kuba, Richard; Lentz, Carola und Katja Werthmann (2001b), „Introduction“, in: Kuba, Richard; Lentz, Carola und Katja Werthmann (Hrsg.) (2001), Les Dagara et leurs voisins: Histoire de peuplement et relations interethniques au sud-ouest du Burkina Faso. *Berichte des Sonderforschungsbereichs 268*, Bd. 15. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 9-27.
- Labouret, Henri (1931), *Les tribus du rameau Lobi*. Paris: L'Institut d'Ethnologie.
- Labouret, Henri (1958), „Nouvelles notes sur les tribus du rameau lobi“, *Mémoire de l'IFAN* 54: 16-17.
- Laurent, Pierre-Joseph (1995), *Les pouvoirs politiques locaux et la décentralisation au Burkina Faso*. Cahiers CIDEP, 26. Paris, L'Harmattan.
- Laurent, Pierre-Joseph (1999), „Développement local, stabilité politique et décentralisation: aperçu sur la réforme en cours au Burkina Faso“, in: Rösel, Jacob und Trutz von Trotha (Hrsg.) (1999), *Dezentralisierung, Demokratisierung und die lokale Repräsentation des Staates*. Köln, Rüdiger Köppe: 101-117.
- Laurent, Pierre-Joseph und Paul Mathieu (1996), „Compétition foncière et invention sociale locale. Un exemple au Burkina Faso“, in: Le Roy, Etienne et al. (Hrsg.) (1996), *La sécurisation foncière en Afrique: Pour une gestion viable des ressources renouvelables*. Paris, Karthala: 286-303.
- Lavigne Delville, Philippe (1999), *La décentralisation administrative face à la question foncière (Afrique de l'Ouest francophone rurale)*. Working Papers on African Societies, 39. Berlin, Arabisches Buch.
- Le Bris, Emile; Le Roy, Etienne und Paul Mathieu (Hrsg.) (1991), *L'appropriation de la terre en Afrique noire*. Paris, Karthala.
- Lentz, Carola (1998), *Die Konstruktion von Ethnizität. Eine politische Geschichte Nord-West Ghanas 1870-1990*. Köln, Rüdiger Köppe Verlag.
- Lentz, Carola (2000), „Of hunters, goats and earth-shrines: settlement histories and the politics of oral tradition in northern Ghana“, *History in Africa* 27: 193-214.
- Lentz, Carola (2001), „Ouessa: Débats sur l'histoire du peuplement“, in: Kuba, Richard et al. (Hrsg.), Les Dagara et leurs voisins: Histoire de peuplement et relations interethniques au sud-ouest du Burkina Faso, *Berichte des Sonderforschungsbereichs 268*, Bd. 15. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 29-62.
- Le Roy, Etienne; Karsenty, Alain und Alain Bertrand (Hrsg.) (1996), *La sécurisation foncière en Afrique. Pour une gestion viable des ressources renouvelables*. Paris, Karthala.
- Mertins, Günter; Popp, Jürgen und Babette Wehrmann (1998), *Land Tenure and Land Regularisation in Informal Urban Settlements in Developing Countries*. Eschborn, GTZ. <www.gtz.de/lamin>

- Oberhofer, Michaela (2001), „Un village Dyan au Sud-Ouest du Burkina Faso: Relations interethniques en mutation“, in: Kuba, Richard et al. (Hrsg.) (2001), *Les Dagara et leurs voisins: Histoire de peuplement et relations interethniques au sud-ouest du Burkina Faso. Berichte des Sonderforschungsbereichs 268*, Bd.15. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 141-158.
- Ouédraogo, Hubert (2001), „La RAF: objectifs politiques, économiques et contenu“, in: Ouédraogo, Hubert (Hrsg.) (2001), *La Réorganisation Agraire et Foncière et l'aménagement agro-sylvo-pastoral de la Vallée de la Nouhao*. Ouagadougou: GRAF (Table ronde du GRAF), 31-46.
- Père, Madeleine (1988), *Les Lobi: tradition et changement, Burkina Faso*, Tomé 1. Laval, Siloe.
- Savonnet, Georges (1970), *Pina, étude d'un terroir de front pionnier en pays dagari (Haute-Volta)*. Atlas des structures agraires au sud du Sahara, 4. Paris, Mouton.
- Savonnet, Georges (1975), „Quelque notes sur l'histoire des Dyan (cercles de Diébougou et de Léo, Haute-Volta)“, *Bulletin de l'IFAN* 37(3): 619-645.
- Somda, Claude Nurukyor (1975), *La pénétration coloniale en pays Dagara*. Thèse de doctorat, Université de Paris VII.
- Somda, Claude Nurukyor (2001), „Espace et mobilité lignagère dans le sud-ouest de Burkina: L'exemple du Dagara“, in: Proceedings of the International Symposium 1999/Les communications du symposium international 1999. *Berichte des Sonderforschungsbereichs 268*, Bd. 14. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 449-453
- Stamm, Volker (1996a), „Landkonflikte in Westafrika und Ansätze zu ihrer Bewältigung“, in: Meyns, Peter (Hrsg.) (1996), *Staat und Gesellschaft in Afrika. Erosions- und Reformprozesse*. Schriften der VAD, 16. Hamburg, LIT: 536-545.
- Stamm, Volker (1996b), *Zur Dynamik der westafrikanischen Bodenverfassung. Eine ökonomische Analyse am Beispiel Burkina Faso*. Hamburg, Institut für Afrika-Kunde.
- Tribillion, Jean-François (1993), *Villes Africaines. Nouveau manuel d'aménagement foncier*. Paris, ADEF.
- Tribillion, Jean-François (2001), *Afrique, les trois fronts du dualisme urbain*. Paris, ADEF. <www.foncier.org>
- Vansina, Jan (1998), „It never happened: Kinguri's Exodus and its Consequences“, *History in Africa* 25: 387-403.

Die Dagara-Dyula in Diébougou: Muslimische Identität in einer westafrikanischen Kleinstadt

Julia Weinmann

„Muslims of North Africa carried the trans-Saharan trade to the Sahel [...]. There [...], they met Sudanese traders, members of the great family of the Mande tribes [...]. Through their trade these Mande traders became detached from the agricultural and tribal ways of life [...]. Under the influence of the North Africans they adopted Islam, and in their wanderings found hospitality and a sense of community among Muslims in the trading centres which developed along the trade-routes. In this way a new social group, distinguished by trade and Islam, was dispersed throughout the Sudan. Muslim traders of Mande origin operated in a vast area: from the Sahel in the north to the fringes of the forest in the south, from the Atlantic Ocean in the west to Hausaland in the east. These groups of Muslim traders are known by different names among various tribes. They are called Dyula among the Malinke of the Upper Niger, Marka by the Bambara in the region of Segou and Jenne, Dafing in the bend of the Upper Black Volta river, and Yarse by the people speaking the Mole-Dagbane languages. In Arabic sources the Mande traders are called Wangara.“ Levtzion (1968: 3)¹

Eine der von Levtzion oben so prägnant beschriebenen Gruppen von mandestämmigen Muslimen und Händlern, die Dagara-Dyula, habe ich in Diébougou untersucht. Sie stellen eine wichtige Gruppe in Diébougou dar, auch wenn ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung schwer zu bestimmen ist.² Die Dagara-Dyula haben mit dem Imamat der Freitagsmoschee, das ausschließlich von Dagara-Dyula ausgeübt wird, eine wichtige Position in Diébougou inne. Sie besitzen viel Land und gelten als gebildet und einflussreich.

Viele Dyula ließen sich in segmentären Gesellschaften nieder und heirateten einheimische Frauen (Wilks 2000: 94). Als zweite Sprache neben dem Dyula übernahmen sie die jeweilige Sprache ihrer Gastgeber und entwickelten „secondary identities“ wie Bobo-Dyula, Dagara-Dyula usw. Die Suche nach die-

¹ „Dyula“ ist im Bamanakan/Julakan ursprünglich eine Bezeichnung für Fernhändler (Kastenholz 2001: 69).

² Die entsprechende Zahl schwankt je nach Zensus stark von 4,2% (nach einer Auswertung von Michaela Oberhofer auf Grundlage der „Cahiers de recensement“) bis 33,69% im von der GTZ erstellten Zensus von Diébougou (ONT/UP10 1992), was sie zur größten Gruppe in Diébougou machen würde. Diese Differenz lässt sich teilweise mit den unscharfen Kriterien, was „un vrai Dagara-Dyula“ ausmacht, und der damit für Außenstehende schwierigen Abgrenzung erklären. Die Zahlen von Michaela Oberhofer beruhen auf einer Zuordnung von Familiennamen zu Ethnien. Die GTZ legt nicht offen, wie die Zahlen zustande kamen.

ser zweiten Identität war das Leitmotiv meiner Forschung: was unterscheidet die Dagara-Dyula von den Dyula einerseits und von den Bewohnern Diébougous andererseits?

Ich wollte untersuchen, wie eine solche Gruppe, die sich in drei wichtigen Punkten (Religion, Berufs und Herkunft) wesentlich von den anderen in Diébougou lebenden Gruppen unterscheidet, bildet und erhält. Wie ist es möglich, gleichzeitig am Leben der Stadt teilzunehmen, ja, sogar im Zentrum der Stadt zu leben und trotzdem eine distinkte Identität und andere Lebenspraktiken aufrecht zu erhalten? Welche Rolle spielen bei der Identitätsbildung die in den bisherigen Arbeiten über die Dyula immer wieder als hoch entwickelt beschriebenen Netzwerke³? Welches Verhältnis haben die Dagara-Dyula Diébougous zu den Dagara-Dyula anderer Orte? Wann ist die spezifische Identität der Dagara-Dyula in Diébougou entstanden? Wie sehen sich die Dagara-Dyula im Vergleich zu den anderen Muslimen Diébougous? Was macht eine/n „richtigen“ Dagara-Dyula aus und wird man nur qua Geburt ein Mitglied der Gruppe? Welche Hierarchien gibt es innerhalb der Gruppe und welche Rolle spielt sie im Zusammenleben der Menschen Diébougous? Wie kamen die Dagara-Dyula überhaupt nach Diébougou?

Durch eine schwere Malaria, die den vorzeitigen Abbruch der Forschung notwendig machte, konnte ich diesen Fragen nicht in allen Details nachgehen. Doch konnte ich sieben Interviews und zwei informelle Gespräche führen sowie einen Zensus der Dagara-Dyula Diébougous erstellen. Darüber hinaus stützt sich dieser Aufsatz auf die Auswertung der relevanten Archivquellen. Ein weiterer Zensus für die in den Randgebieten lebenden Dagara-Dyula sowie vor allem weitere Interviews wären nötig, um die hier dargestellten Hypothesen zu überprüfen. Die Resultate einer solchen Forschung könnten überaus aufschlussreich sein für die Erklärung des Bildens und Erhaltens von Gruppenidentität überhaupt sowie die Islamisierung Westafrikas.

Eine eigene Geschichte...

Eben weil Gruppen wie die Dagara-Dyula unter den verschiedensten Namen und in unterschiedlichem Kontext in ganz Westafrika immer wieder in Kolonialakten, Ethnographien und Volkszählungen auftauchen, ist es sehr schwer, ihre Wanderung durch die Geschichte zu verfolgen, zumal es sich um sehr mobile Gruppen handelt. So kann es hier nicht darum gehen, eine Siedlungsgeschichte zweifelsfrei festzustellen, sondern vielmehr um die Frage, welche Motive und Deutungen der eigenen Geschichte aus welchen Gründen in den einzelnen Erzählungen auftauchen und sich so als heute relevante, das Selbstbild konstituierende Faktoren erweisen. Trotzdem werde ich hier eine Rekonstruktion der möglichen Geschichte der Dagara-Dyula Diébougous versuchen.

Die Vorläufer der Dagara-Dyula scheinen in der Tat vom heutigen Mali aus südöstlich gezogen zu sein und sich zunächst in der Gegend von Wa im

³ Siehe dazu auch z.B. Traoré 1996, Wilks 1981.

heutigen Nordwest-Ghana niedergelassen zu haben. Wa⁴, eine von den Wala („Leute aus Wa“) gegründete Stadt, war lange eins der bedeutendsten islamischen Zentren in diesem Teil Westafrikas⁵. Die Wala sind nach Wilks (1989) sowie den Kolonialakten teils islamisierte Dagara, teils mandestämmig (Dyula im obigen Sinne). Die nichtmuslimischen Bewohner der Stadt werden von den Muslimen nicht als Wala anerkannt, obwohl diese sich selbst so nennen. Viele Dagara-Dyula Diébougous sagen von sich selbst, sie seien Wala⁶.

Zur Chronologie der Besiedelung der Region um Wa sagt Wilks (2000: 100), dass es dort seit dem 15. und 16. Jahrhundert – vermutlich schon vor der Gründung von Wa – kleine, von mandestämmigen Kriegsherren gegründete Siedlungen gegeben habe. Die bekanntesten waren Nasa, Visi und Palewogo. Nach Wilks (1989: 53ff.) kam es zu Streitigkeiten zwischen den Bewohnern Visi und denjenigen Palewogos, sowie zwischen den von ihm Kantosi genannten⁷ Bewohnern der drei kleineren Orte, die teilweise mit den Dagara-Dyula identisch sind, und den Wala. Diese Auseinandersetzungen lösten Fluchtbewegungen nach Wa und gen Norden aus. Das deckt sich auch mit der Darstellung meiner Interviewpartner, in denen religiöse Differenzen als Grund für die Flucht aus Palewogo angegeben wurden. Levtzion (1968: 147) datiert den Aufbruch von Palewogo und Visi „ins Land der Gurunsi“ auf der Basis von Genealogien in das 18. Jahrhundert, ein relativ später Zeitpunkt, der auch von den noch immer starken Bindungen zwischen den Migranten und den vor Ort Gebliebenen nahegelegt wird. Er vermutet auch, dass nicht nur ein Streit den Aufbruch verursachte, sondern auch die geringe Anzahl von Händlern im Land der Gurunsi, die die Dyula ermuntert hätte, sich ebendort niederzulassen. „If so, their dispersion was not a single act, but a longer process during which Wala Muslims moved northwards.“⁸

Im Zuge dieser Ausbreitung wurde die Gegend um Ouahabou von Dagara-Dyula besiedelt und das Dorf Koho gegründet. Ein Motiv hierfür waren familiäre Bindungen zu den Kriegsherren von Ouahabou, den Karantaos bzw. deren Ruf als große Koranglehrte und *jihad*-Führer⁹ sowie die von El

⁴ Zur Geschichte von Wa siehe Wilks 1989.

⁵ Nach Wilks (1989: 29) wurde es zuerst 1730 in arabischen Quellen erwähnt.

⁶ Hébert (1976: 48) sagt: „Une partie du groupe Yarsé ou Dagara-Dioula fonda Wa. On appelle ce groupe le Waale. C'est le surnom des Dagara-Dioula de Diébougou [...]“ und etwas später (166): „Notons que non loin de Diébougou il y a un groupe de vrais Waale“.

⁷ Genauer gesagt nennt er nur diejenigen Kantonsi, die aus den Häusern Sienu, Dabo und Zono, in der Diaspora auch Kulibali (Coulibaly), Sissay (Cissé) und Turay (Touré), kommen, obwohl er für Palewogo, Visi und Nasa auch noch die Häuser Kunatay, Kanda und Tarawiri, erwähnt. Er unterscheidet auch weiterhin zwischen den drei Orten, von denen nur Nasa heute noch existiert; so lebten in Visi vor allem islamische Gelehrte, vertreten v.a. durch die Kunates, während in Palewogo v.a. Krieger lebten und sich dort islamische und nicht-islamische Einflüsse mischten. In Nasa lebten früher laut Wilks gar keine Kantonsi, obwohl es dort heute ein Kantonsviertel gebe (Wilks 1989:53-56).

⁸ Levtzion 1968: 147. Noch heute ist nach Balima (1996: 33) die Region der Gurunsi auch die der Dagara-Dyula.

⁹ Siehe dazu z.B. Archives Nationales de la Côte d'Ivoire (im folgenden ANCI) 5EE70(2) 1423: „Baba Seynou. Race: dagari, musulman [unlesbar], né à Koho vers 1882. Famille originaire de Boure-

Hadj Mahmud Karantao gründete Koranschule.¹⁰ Noch 1904 galten Ouahabou, Boromo und Koho¹¹ zusammen mit Dinakongo, Ouri und Sani als islamische Zentren der Region. Allein in Ouahabou und Boromo gab es in jener Zeit sechs Koranschulen mit mehr als 80 Schülern.¹² Diese Schulen lehrten eine dem heiligen Krieg (*jihad*) nicht abgeneigte Auslegung des Islam. Karantaos Lehre war attraktiv für jene Dagara-Dyula aus Wa, welche die dort dominierenden tolerante "suwarische" Koranauslegung als synkretistische Abweichung betrachteten (Wilks 1989: 102-3).

Ein Grund für das Verlassen einer Gegend ist nicht nur die Attraktivität anderer Lokalitäten, sondern kann auch die mangelnde Attraktivität des Ursprungsortes sein. Die Gegend von Wa war in der zweiten Hälfte des 19. Jh. den fortwährenden Attacken der Zaberma ausgesetzt. Ein mögliches Datum für die Migration der Dagara-Dyula in die Region um Wahabou könnte 1887 gewesen sein, das Jahr, in dem nach Wilks (2000: 107) die Zaberma Wa und Nasa angegriffen, die dortigen Moscheen zerstörten und viele Bewohner töteten oder vertrieben.

Doch schon vorher dürften kleinere Gruppen von Dagara-Dyula von Wa aus nordwärts in die Gegend von Ouahabou gezogen sein. Dort gab es nach den Aussagen französischer Kolonialakten spätestens seit 1844 Dagara-Dyula. Als Louis Gustave Binger als erster Europäer 1888 die Gegend bereiste, berichtete er über Koho, daß dort "Dagari" siedelten (Binger 1892: 415). Dabei kann es sich nur um Dagara-Dyula gehandelt haben. In Ouahabou waren sie 1904 die größte Bevölkerungsgruppe (nach ihnen in absteigender Reihenfolge Mossi, Bobo, Marka). Auch im ganzen *canton* waren sie nach dem Zensus der Franzosen immerhin die viertgrößte Gruppe (nach Bobo, Ko, Marka).¹³ Von Ouahabou und Koho aus gelangten sie mit Moctar Karantao¹⁴ (1836-1910¹⁵) im Zuge eines von ihm angeführten Kriegszuges nach Diébougou.

Nach Hiën (2000: 435-436) und Hébert (1976: 54) fand die „Intervention“ Moctar Karantaos in Diébougou ca. 1880-1885 statt. Es gibt einige Hinweise darauf, dass Karantao vor 1880 nach Diébougou kam. So ist z.B. Wilks (2000: 106) der Meinung, dass nicht Moctar, sondern sein Vater Mahmud nach Diébougou zog. Dann wären die Dagara-Dyula wesentlich früher nach Diébou-

dré (Léo) est venue à la suite d'El Hadj Mamadou. [...]". Seynou ist bei den Dagara-Dyula Diébougous eines der verbreiteten Patronyme und Koho gilt als das Dorf, das Karantao den Dagara-Dyula zum Dank für die treuen Dienste übergab (z.B. Koté 1982: 93). Es liegt also nahe, daß dieser Baba Seynou das war, was wir heute Dagara-Dyula nennen würden. Mahmud Karantaos Ruf war übrigens, wie der seines Sohnes, nicht unbescholten, wie Saul (2001: 55) betont; dennoch scheint er unter Muslimen eine Autorität gewesen zu sein, wie die Akten über ihn belegen.

¹⁰ ANCI, Monographies, Koudougou-Dédougou.

¹¹ Der Name der Dagara-Dyula Diébougous für Koho, Soukourlaï, scheint von dem arabischen Namen zu kommen, den Mahmud Karantao (Koté 1982:93, Levtzion 1968: 149) ihm gab: „shukr lil-lahi“ (Dieu merci).

¹² ANCI, Monographies, Koudougou-Dédougou

¹³ ANCI, Monographies, Koudougou-Dédougou, Fabre 1904.

¹⁴ ANCI, Monographies, Koudougou-Dédougou.

¹⁵ ANCI 5EE53 1408.

gou gekommen, da Moctar Mahmud spätestens 1880 „beerbte“¹⁶. Andere Quellen sagen sogar, dass Mahmud schon 1870¹⁷ bzw. 1847/48¹⁸ verstarb.

Gegen Wilks' These spricht, dass ich in den mir zugänglichen Akten trotz teilweise ausführlicher Beschreibungen der Route keinen Hinweis auf einen Aufenthalt Mahmuds in Diébougou fand, dafür aber die Aussage, dass Moctar in Diébougou zurückgeschlagen worden sei, woraufhin er sich nach Pa zurückzog. Diese Ereignisse sind auf einige Jahre vor 1880 zu datieren.¹⁹ Völlig anders stellt Hiën (2000: 236f.) die Ankunft Karantaos in Diébougou dar: dieser sei von den Dyan, vertreten durch Ardjouma Ouattara, mit einem weißen Schaf als Willkommenszeichen begrüßt worden. Er habe dann einen Teil der Familie Konaté in Diébougou als Hüter des Islams hinterlassen. Weiter zu erforschen wäre auch die Aussage in einigen Interviews, es seien einige Bewohner Diébougous, vermutlich Dyan oder Dagara, mit Karantao nach Ouahabou gezogen, von wo sie konvertiert, als neue Dagara-Dyula, zurückkamen.

Andere Dagara-Dyula-Familien könnten, wie in einigen von mir geführten Interviews erzählt, direkt von Wa aus nach Diébougou gekommen sein, vielleicht weil sie, wie oben vermutet, vor den Zaberma flohen. Diese wären dann später als jene im Gefolge Karantaos in Diébougou eingetroffen, was erklären könnte, warum in Diébougou keine Einigkeit darüber herrscht, ob die Dagara-Dyula vor oder nach der Ankunft der Franzosen 1897 in Diébougou eintrafen. Wieder andere Teile der Gruppe, die heute Dagara-Dyula genannt wird, sind als Händler dorthin gekommen, oder sie sind islamisierte Dagara.

Die Dagara-Dyula Diébougous scheinen also in mehreren „Schüben“ und aus verschiedenen Motiven gekommen sein – ein weiterer Hinweis darauf, dass eine Kollektividentität erst *in* Diébougou gebildet wurde. In den Akten über Diébougou tauchen die Dagara-Dyula ab 1904 auf²⁰, eine der Akten spricht allerdings von einem Dagara-Dyula, der schon vor 1898 in Diébougou gelebt haben soll²¹.

Erschwert wird die Erforschung dieser Geschichte dadurch, dass die Dagara-Dyula Anspruch auf eine *gemeinsame* Geschichte erheben, die ihre Stellung in Diébougou sowie die Beziehung zu anderen Dagara-Dyula legitimieren soll. So wurde ich zwar recht häufig darauf hingewiesen, dass jede Familie ihre eigene Tradition habe, dennoch wollte jeder Gesprächspartner seine Geschichtsversion als die einzig gültige gelten lassen. Auch die Zusammensetzung und Entstehung der Gruppe wurde nur von einem einzigen Informanten, einem Politiker in Ouagadougou, als in Diébougou entstandene „Schicksalsgemeinschaft“ (Diaspora), wahrgenommen, die mit einer Ethnie nichts gemein hat,

¹⁶ Archives d'Outre Mer, Aix-en-Provence (im folgenden AOM) 14 MI 1053 (15G207), ANCI 5EE53 1409.

¹⁷ ANCI, Monographies, Koudougou- Dédougou.

¹⁸ Koté (1982:96).

¹⁹ ANCI, Monographies, Koudougou-Dédougou.

²⁰ Fabre 1904.

²¹ ANCI, 5EE 72 von 1912: „Sulémani Koné [...] race: Dagari-Dioula, [...] renseignements sur la généalogie: originaire de Ouahabou établi à Diébougou depuis longtemps (avant 1898)...“.

und deren einzelne Mitgliedsfamilien über ganz Westafrika verstreut in diversen Gruppen unter verschiedenen Namen bekannt sind. Alle anderen stellten die Dagara-Dyula als fest definierte Gruppe mit ebenso fest definierter gemeinsamer Geschichte dar, ungeachtet der Tatsache, dass es bis heute (noch) keine standardisierte, gemeinsame Version der Geschichte der Dagara-Dyula Diébougous gibt. Der Umstand, dass unterschiedliche Ursprungserzählungen kursieren, miteinander konkurrieren und jede für sich die Deutungshoheit reklamiert, deutet auf unabgeschlossene oder aber problematische Integrations- und Assimilationsprozesse (gruppenintern sowie im Zusammenleben mit anderen Gruppen in Diébougou) hin.

Zur Geschichte der Dagara-Dyula in Diébougou existieren zwei Topoi: die Händler- und die Kriegervariante²². Die Händler-Variante stellt als erste Dagara-Dyula eine Händlerin, Dalou Konaté, und deren Mann, Daouda Touré, in den Mittelpunkt. Dalou Konaté habe Fernhandel zwischen Diébougou und Ouahabou betrieben und eines Tages hätte sie bzw. ihr Mann beschlossen, in Diébougou zu bleiben. Sie hätten dort Kinder bekommen und die Brüder Daoudas nachgeholt. Es wäre spannend, herauszufinden, ob diese Erzählung, die betont, dass die Beziehungen zu den anderen Bewohnern friedlich verliefen, vor allem von denjenigen erzählt wird, die den *jihad* als unvereinbar mit ihrer Tradition des Islams betrachten. Dieses Motiv scheint kompatibler mit dem Selbstbild der anderen Gruppen in Diébougou als die Kriegervariante – wer wird schon gerne kolonisiert beziehungsweise benötigt Söldner, um sich zu verteidigen?

Die Kriegervariante ist widersprüchlicher, weil sich in ihr auch unterschiedliche Ansichten zum *jihad* spiegeln: So ist umstritten, ob die Dagara-Dyula auf Bitten der Dyan im sogenannten Sieben-Jahres-Krieg kamen oder im Gefolge Moctar Karantaos. Beide fanden zur etwa gleichen Zeit statt. Für letztere These gibt es in der Literatur viele Belege: so sprechen Levtzion (1968: 147), Hébert (1976: 54), Koté (1982: 77, 84)²³ und Saul (2001: 273) davon, dass die Dagara-Dyula die meisten Mitstreiter Karantaos, und zwar Mahmuds wie Moctars, stellten.

Der *jihad* ist unter den Dyula Westafrika umstritten wegen der seit altersher dominanten suwarianischen Tradition, die das Töten Ungläubiger nur bei Gefahr für Leib und Leben erlaubt, keinesfalls aber, um sie zu konvertieren. Es kam durch Kontakte mit anderen Teilen der muslimischen Welt aber immer

²² Allerdings gibt es auch den Versuch, mittels einer Geschichte zwischen den Versionen zu vermitteln: so seien die Dagara-Dyula Händler gewesen, die in Diébougou bei den Dyan regelmäßig Rast machten. Eines Tages hätten sie die Dyan im Kampf mit den Birifor vorgefunden. Sie hätten den Dyan geholfen und als sie ihre Waren wieder aufnehmen und weiterziehen wollten, hätten die Dyan sie gebeten, zu bleiben.

²³ Koté (1982: 84): "Parmi ses premiers combattants on comptait des Dagari-Dioula venus de Wa et environs.."

wieder zu Reformationsbewegungen, die den *jihad* als Mittel der Bekehrung legitimierten.²⁴

Besonders der *jihad* von Karantao gilt als umstritten, da Moctar Karantao mit den Zaberma unter Babato eine Allianz einging.²⁵ Die Zaberma hatten den Ruf, alles andere als fromme Muslime zu sein, sondern es vielmehr auf Sklavenjagd abgesehen zu haben und auch viele Muslime zu töten. Karantao konnte, so Wilks (2000: 106), auch kaum Gelehrte, sondern eher Krieger für seine Sache gewinnen. Koté (1982: 101) nahm in Bezug auf den *jihad* des älteren Karantao zwei unterschiedliche Einstellungen wahr: so seien die einen stolz, ihren Anteil an der Islamisierung der Gegend geleistet zu haben, die anderen lehnten den *jihad* als brutal ab. Auch meine Gesprächspartner bewerteten den *jihad* unterschiedlich.

Zur Frage des Sieben-Jahres-Kriegs und der Beteiligung der Dyula berichtet Labouret (1925: 24-25), dass nicht etwa die Dagara-Dyula, sondern Bakari, ein Dyula aus Kong, von Bésio, dem Gründer Diébougous, um Hilfe gegen die Dagara-Wiile gebeten wurde. Nach „ethnischen“ Kriegen in der gesamten Region habe sein Enkel Dabla die Gan, Dyan und Puguli gemeinsam gegen die Dagara geführt.

Hiën (2000: 437) gibt an, der Krieg habe wahrscheinlich von 1886/87-1893/4 gedauert und Dagara und Birifor hätten gegen Dyula und Dyan gekämpft. In meinen Interviews gab es verschiedene Aussagen, wer gegen wen gekämpft habe: einige sprechen von einer Teilname der Dagara-Dyula am Krieg, andere verneinen dies. Möglicherweise lässt sich daraus schließen, dass eine „ethnische Neuidentifizierung“ stattgefunden hat, da es plausibel erscheint, dass Personen oder Gruppen damals zu den Dyula gerechnet wurden, die sich heute zu den Dagara-Dyula rechnen.

Einigkeit herrscht weitgehend über den Punkt, dass die Dagara-Dyula nach den Dyan als „*premiers étrangers*“ nach Diébougou kamen und diese ihnen ihre Gehöfte „überließen“. Dieser Großmut wird zumeist mit den unterschiedlichen Religionen, die sich eben nicht vertragen, erklärt. Heute wohnen die Dagara-Dyula nicht nur im ehemaligen Dyanviertel, sondern verstreut über die *secteurs* 1, 2, 3, 5 und 7.

Was für einen Beruf hat ein Dagara-Dyula oder Sind die Dagara-Dyula Diébougous eine „trading diaspora“?

Ich ging ins Feld, um eine Gruppe muslimischer Händler zu untersuchen, allerdings ohne eine klare Definition, was genau eine solche Gruppe ausmacht: eine Gruppe, in der alle Erwachsenen Händler sind oder zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Lebens waren? Eine Gruppe, bei der Händler der angestrebte Beruf ist? Eine Gruppe, bei der die Mitglieder sich als Händler sehen? Wieviel

²⁴ Siehe zu den Überlieferungswegen der malikitischen Tradition bei den Dyula Wilks (1981: 256), zur suwarianischen Tradition Levtzion und Pouwels (2000: 10f), Wilks (2000: 96-98), zur Geschichte des Islams bei den Dyula Wilks (2000).

²⁵ Z.B. AOM 14 MI 1053 (15G207), ANCI 5EE53 1409, Labouret (1925: 28).

Prozent einer Gruppe müssen als Händler arbeiten, um die Gruppe zur „groupe marchand“²⁶ zu machen?

Auch wenn viele Dyulagemeinden aus Teilen eines Handelsnetzwerkes hervorgingen, muss dies nach Wilks (2000: 94-95) nicht bedeuten, dass alle Dyula Handel betrieben. Einige waren sogar nie Händler. Es gab auch Gelehrte, Bauern, Handwerker und all diejenigen, die zwar auch mandestämmig waren, aber nie zu den eigentlichen Dyula, den Händlern, gerechnet wurden, obwohl sie sich diesen anschlossen.

Obwohl die Dagara-Dyula oft als Händlergruppe gesehen werden, stimmt das nicht notwendigerweise mit ihrem Selbstbild überein: „Bon, il y a beaucoup de cultivateurs. Il y a beaucoup des Dagari-Dyula qui sont cultivateurs. Il y a aussi des autres qui sont commerçants“ (Interview von Marlis Gensler mit Ambaly Touré, dem beliebtesten Koranschullehrer der Dagara-Dyula in Diébougou). Sie sehen sich selbst eher als Korangelehrte denn als Händler. Auch in meinem Zensus war Händler nur der am dritthäufigsten genannte Beruf bei den Männern²⁷.

Meillassoux (1971: 72) beschreibt den Händler in Westafrika als den ewig Fremden, den Kosmopoliten, der sich aufgrund seiner Kultur, seiner Herkunft und seiner Aktivitäten von den Bauern unterscheidet. Dieses Anders-Sein postuliert Meillassoux als Bedingung der Existenz als Händler: sei der Händler eingebunden in die lokalen reziproken Beziehungen, könne er nicht mehr als Händler überleben und müsse sich einen anderen Beruf suchen. Nach dieser Definition könnte man vermuten, die Dagara-Dyula hätten sich vielleicht schon zu sehr in die Gemeinschaft Diébougous integriert, um noch als Händler tätig zu sein. Viele Händler in Diébougou sind heute Yoruba-Immigranten; ihre Integration wäre noch genauer zu untersuchen, sie schienen mir aber nicht so bestimmend am öffentlichen Leben teilzunehmen wie die Dagara-Dyula.

Vielleicht hat Diébougou auch an Kosmopolitität aufgeholt. Der Unterschied zwischen Dagara-Dyula und den anderen Bewohnern Diébougous jedenfalls scheint von aussen betrachtet deutlich geringer als ihre Gemeinsamkeiten, zumal es mittlerweile relativ viele Muslime in Diébougou gibt.

Wenn man jedoch die Meillassoux'sche Beschreibung des Händlerdaseins auf ihre Funktionen und Merkmale untersucht und dazu in Betracht zieht, dass in vielen islamischen Gesellschaften ein starker Herrscher idealisiert wird, verwundert nicht, dass doch eine Berufsgruppe existiert, in der es überproportional viele Dagara-Dyula gibt: Politiker. Tatsächlich wurde ich gleich zu Beginn meiner Forschung auf die Tatsache gestoßen, dass die Dagara-

²⁶ Traoré 1996.

²⁷ Bei den Frauen allerdings war es der einzig andere genannte Beruf außer Hausfrau, und tatsächlich scheint eine Waren verkaufende Frau auf dem Cinq-Heure-Marché viel eindeutiger von Passanten als Dagara-Dyula gedeutet zu werden, als ein Mann auf dem Markt oder in einer Boutique.

Dyula in Ouagadougou in Politik und Administration – und auch in der Kommunalpolitik von Diébougou – sehr gut vertreten waren.

Cohen (1971: 267) definiert eine *trading diaspora* als eine Gemeinschaft mit den folgenden Eigenschaften: die Mitglieder unterscheiden sich kulturell sowohl von den Gesellschaft(en), in denen sie leben als auch von ihrer Herkunftsgesellschaft. Diese Gemeinschaft ist strukturell stabil, einzelne Mitglieder sind aber sehr mobil. Die informelle politische Organisation erhält die innere Stabilität einer Gruppe und koordiniert die Aktivitäten der Gliedgemeinschaften. Oft ist eine *trading diaspora* in ihrer Gerichtsbarkeit autonom und ihre Mitglieder teilen moralische Werte, so dass sie eine hohe Sicherheit des Individuums garantieren. Es gibt eigene Institutionen, die sich um schwächere Gruppenmitglieder kümmern. „In short, a diaspora is a nation of socially interdependent, but spatially dispersed, communities“.

Bilden die Dagara-Dyula in Diébougou eine *trading diaspora*? Wie ich im nächsten Teil zeigen werde, scheint mir die oben zitierte Definition von Cohen auf die Dagara-Dyula nicht zuzutreffen.

Netzwerke und lokale Identität

Wilks (1981: 237) führte die Bezeichnung „Dyula-Städte“ ein: Städte, die durch ein bestimmendes Dyula-Element geprägt wurden. Sie seien verbunden durch gemeinsame kommerzielle Interessen und Unternehmungen, durch Allianzen und den Islam. Diese Städte waren voneinander abhängig, so dass kaum Konflikte zwischen ihnen bekannt sind, auch wenn es nie einen gemeinsamen „politischen Überbau“ gab. Trotz dieser Übereinstimmungen entwickelte jede der *communities* lokale Eigenheiten, weil sie sich kulturell an die Völker, in deren Mitte sie lebten, anpassten. Die Dyula-Identität ist demnach also ein ständiger Balanceakt zwischen dem Anpassen an die Gastgeber und dem Identifiziertsein mit einer überregionalen Einheit.

Levtzion (1968: 13) erwähnt deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen, die westlich, und denjenigen, die östlich des Schwarzen Volta leben: so seien die Dyula auf der westlichen Seite stärker an andere Mande-Gemeinden angebunden und hätten sich größere kulturelle Eigenständigkeit als ihre Verwandten auf der Ostseite des Flusses bewahrt, die sich zumindest teilweise an Sprache und Kultur ihrer Gastgeber angepaßt hätten²⁸: „Dieser Tendenz zur Assimilation wirkt allerdings ein dauerndes, bewußtes Bemühen um die Erneuerung und Stärkung des moslemischen Inhalts der Dyula-Kultur entgegen [...]“ (Wilks 1981: 238). Wie Wilks (1981: 270) einräumt, ist dieses Bemühen gekoppelt an eine gesicherte wirtschaftliche Situation, da man sich, wenn man von Subsistenzwirtschaft lebt, nicht leisten kann, einen Gelehrten einzuladen, der bezahlt und miternährt werden muß.

²⁸ Eine Ausnahme macht er bei den Wala, die ein besonders interessanter Fall seien, da sie die Sprache der sie umgebenden Völker angenommen hätten, aber nach „origin, style, scholastic genealogies, and other characteristics“ Teil der Dyulawelt seien (Levtzion 1968: 141).

Gegenläufig zur Tendenz, sich an die lokale Bevölkerung zu assimilieren, bietet das strukturell offene Identitätskonzept von Dyula-Gemeinschaften auch die Möglichkeit, andere zu assimilieren. Wilks (1981:244-245) beschreibt, dass auch nicht dyulastämmige Gelehrte in die Gesellschaft der Dyula einbezogen werden, indem sie die Sprache und einen Mande-Namen annehmen und sich durch Heiraten mit der Familie ihrer Lehrer oder Mitschüler verbinden.

Dieses Prinzip der Offenheit und die wenig restriktiven Heiratsregelungen (so darf eine Dagara-Dyula-Frau jeden Muslim heiraten; ein Dagara-Dyula-Mann jede Frau, die bereit ist, zum Islam zu konvertieren) führen dazu, dass viele Frauen anderer Gruppen, vor allem Dagara, zu Dagara-Dyula werden. Dies könnte den Zuwachs erklären, den die Dagara-Dyula Diébougous seit ihrer Ansiedlung erfahren haben. Nach Aussagen meiner Gesprächspartner gab es zu Beginn ihrer Ansiedlung nur ein Dagara-Dyula-Gehöft in Diébougou. Heute gäbe es wesentlich mehr Dagara-Dyula in Diébougou als noch zur Zeit ihrer Großväter.

Die oben beschriebenen ökonomischen Rahmenbedingungen mögen der Grund sein, dass es Dagara-Dyula kaum in Dörfern, sondern fast ausschließlich in Städten zu geben scheint, wo man als intellektuelle Elite andere Betätigungsfelder finden kann als auf dem Land und eine bessere Anbindung an den Rest der islamischen Welt gegeben ist. Wilks (2000:101) nennt einige Beispiele von Dyula-Gemeinden, die unter Nichtmuslimen lebten, vom muslimischen Glauben abfielen und sich heute nicht mehr auf die Dyula beziehen. Etwas verkürzt könnte man also vermuten, dass Dyula nur an Orten mit der oben beschriebenen, urbanen Infrastruktur als Dyula überleben können.

Interessant zu untersuchen wäre, ob ein Unterschied zwischen den Dyula und den Dagara-Dyula Diébougous darin besteht, dass die Dagara-Dyula keinen Zugriff auf die Handelsnetzwerke der Dyula haben. Diese Netzwerke gelten als besonders typisch für die Dyula (siehe z.B. Wilks 1981: 265), konnten aber von mir in Bezug auf die Dagara-Dyula Diébougous in dieser Form nicht festgestellt werden. So wurde mir zwar von der großen Händlerfamilie Konaté bestätigt, dass man viele Händler anderer Städte kenne, der Kontakt schien aber weder in letzter Zeit aufgefrischt worden zu sein, noch handelte es sich in der Mehrzahl um Dagara-Dyula oder Dyula. Familiäre Netzwerke hingegen waren durchaus üblich, wobei meine Gesprächspartner Wert auf die Feststellung legten, dass viele Dagara-Dyula nach Diébougou ziehen würden, weil sie hier so viele Verwandte hätten. Als andere beliebte Orte wurden Ouahabou und Koho genannt.

Der Islam als Distinktionsmerkmal

Nachdem die Eigenschaften „Händler“, „networkers“ und in beschränkterem Maße auch „gemeinsamer Mande-Ursprung“ relativiert wurden, was bleibt da noch für die Identität der Dagara-Dyula Diébougous als einigender Faktor?

Uneinig sind sich sowohl Forscher als auch Dagara-Dyula selbst, ob die Dagara-Dyula eine eigene Sprache sprechen, eine Varietät des Dagara oder

eine Mischung aus Dagara und Dyula. All diese Aussagen habe ich in Interviews zu hören bekommen und auch die bestehende Literatur ist widersprüchlich: so sagt Levtzion (1968: 146), sie sprächen Waale, Balima (1996: 35) klassifiziert das Dagara-Dyula als Gur-Sprache. Die genaueste Aussage dazu trifft das Summer Institute of Linguistics: „Not inherently intelligible with Dagaare, Jula or Mòoré. 65% - 70% lexical similarity with Dagaare.“²⁹

Unsicherheit besteht bei den Dagara-Dyula zum Beispiel auch bezüglich der Verwandtschaftsverhältnisse all derer, die das gleiche Patronym tragen: wenn alle Tourés verwandt sind, sind dann alle Tourés Dagara-Dyula?³⁰ Und haben alle Dagara-Dyula die gleichen Scherzverwandten (*sinagu*); wenn ja, welche sind das?

Was aber völlig unumstritten ist, ist die Religionszugehörigkeit: alle Dagara-Dyula sind Muslime. Häufig wurde diese Aussage sogar noch zugespitzt: nur die Dagara-Dyula, die „gute Muslime“ sind, d.h. die nicht „fehlen“ im Sinne des Korans, sind Dagara-Dyula, alle anderen sind „déraciné“. Koranstudium und Pilgerfahrten sind für Männer wie Frauen ein echtes Bedürfnis und außerdem wichtig für das Ansehen in der Gemeinschaft. Gerade die Pilgerfahrten beeinflussen auch das Leben in Diébougou, da viele Gläubige in Mekka zum ersten Mal mit anderen als der suwarianischen Tradition des Islams in Kontakt kommen und so eine Radikalisierung des Glaubens stattfindet, die sich z.B. in einer Befürwortung des *jihads* niederschlägt.

Schon die Tatsache, dass es in Diébougou mittlerweile fünf Moscheen gibt, illustriert die Wichtigkeit des Islams im Alltag. Die große Moschee wurde in den 1920er Jahren mit Hilfe der Franzosen unter dem Imam Souleymane Konaté auf einem vom Erdherrn zugeteilten Stück Land gemeinsam von Dagara-Dyula, Dyan und Dyula errichtet. Auf dem Gelände der Moschee sind besondere Würdenträger der muslimischen Gemeinde Diébougous beerdigt. Die Geschichte der Gräber, der Moschee an sich sowie eine Chronologie des Imams wäre sicherlich sehr erhellend für die Dynamik und Hierarchie innerhalb der muslimischen Gemeinschaft.

Die Frage, wer der Imam der großen Moschee sein darf, ist ein Politikum. Klar ist im lokalen Diskurs, dass er nur ein Dagara-Dyula sein kann, sei es, weil die Dagara-Dyula im Vergleich zu z.B. den Mossi über eine profundere Kenntnis des Korans verfügen oder weil die Dagara-Dyula die ersten Muslime in Diébougou waren. Weniger klar ist, aus welcher der großen Familien der Imam kommen soll. Die einzig nach dem Koran gültige Legitimation ist die größte Korankenntnis, faktisch kam es aber zu einer Häufung des Amts in bestimmten Familien, und so sorgte das Thema oft für Streit innerhalb der Dagara-Dyula-Gemeinschaft. Es gibt wohl kein Thema, an dem man die Kräfteverhältnisse und Konkurrenzkämpfe der Gruppe so deutlich verfolgen könnte wie an diesem.

²⁹ http://www.ethnologue.com/show_family.asp?subid=2741

³⁰ Vgl. zur Geschichte der großen Mande-Lineages Person 1963.

Sorgt der Islam einerseits für ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Dagara-Dyula und ermöglicht so eine Abgrenzung von den anderen Gruppen Diébougous, so bietet er andererseits auch die Möglichkeit einer Allianzbildung über „ethnische“ Grenzen hinweg. So wird gesagt, dass muslimische Dyan und Mossi die gleiche Kultur hätten: „On est même chose“.

Unklar blieb mir, was genau den Unterschied zwischen anderen Muslimen Diébougous und den Dagara-Dyula ausmacht; so weiß schließlich jeder trotz oben bekundeter Nähe sofort, wer ein Dagara-Dyula (und wer ein „vrai“ Dagara-Dyula) ist und wer nicht. Ist es die als gemeinsam empfundene Geschichte oder das Tragen eines der großen Mande-Patronyme? All das scheint nicht zu reichen, wie mir vom ehemaligen Imam bestätigt wurde:

JW Quand dit-on que quelqu'un est Dagara-Dyula, doit-il appartenir à ces familles? Ou bien y-a-t-il d'autres critères?

IK Nous Dagara-Dyula, nous sommes musulmans; si tu ne pries pas même étant dans ces familles, tu peux te dire Dagara-Dyula, mais en réalité, tu ne l'es pas.

Nun könnte man das für eine in der Realität nicht erreichte Norm halten, aber meine Eindrücke in Diébougou bestätigten diese Frömmigkeit. Wichtig für die Untersuchung der Frage, was die Dagara-Dyula vor allem von den nah verwandten, wenn nicht gar in Teilen identischen Dyula unterscheidet, wäre ein Vergleich der Dagara-Dyula Diébougous mit den Dyula und Dagara-Dyula anderer Orte. Zu beobachten, wer in Diébougou in nächster Zeit zum Dagara-Dyula „avanciert“ (denn gerüchteweise gab es Familien, deren „ethnische“ Identität zur Zeit „überarbeitet“ werden sollten, z.B. eine Senufofamilie, die gerne Dagara-Dyula werden wollte), wäre sicherlich eine spannende und lohnende Aufgabe für weitere Forschungen.

Schluß

Mit meinen Ausführungen wollte ich deutlich machen, dass die Identität der Gruppe, die ich untersucht habe, in weit geringerem Maße als von mir erwartet von „harten“ Fakten abhängt, dass vielmehr ein *Gefühl* von Zusammengehörigkeit die Gruppe bestimmt. „Ethnische“ Grenzen sind verhandelbar und nicht irreversibel und für den Außenseiter ist es oftmals fast unmöglich, zu sehen, wo eine solche Grenze verläuft. Außerdem war es mir wichtig festzuhalten, dass die Selbsteinschätzung der Gruppe letztlich das entscheidende Kriterium für eine Zusammengehörigkeit ist, mag der Forscher auch noch so logische Argumente dafür oder dagegen haben. Wenngleich diese Tatsache Forschungen nicht gerade leichter macht, macht sie sie um so interessanter, weil sie einen wirklichen Dialog zwischen Forscher und Erforschtem erfordert, in der jeder der beiden Dialogpartner seine Vorannahmen über sein Gegenüber hinterfragen muß, um im Gespräch weiterzukommen. Auch wenn es mir nicht vollends gelungen ist, das Rätsel um ihre Identitätsbildung zu lösen und ich sicherlich nur einen winzigen Teil des Dagara-Dyula-Seins in Diébougou

überhaupt ausloten konnte, hat mich diese Forschung methodisch wie persönlich bereichert - und hoffentlich den Boden für weitere Forschungen bereitet.³¹

Literatur

- Balima, Salfó-Albert (1996), *Légendes et histoire des peuples du Burkina Faso*. Paris, J.A. Conseil.
- Binger, G. (1892), *Du Niger au Golfe de Guinée par les pays de Kong et le Mossi (1887-89)*. Paris, Hachette.
- Cohen, Abner (1971), „Cultural strategies in the organization of trading diasporas“, in: Meillassoux, Claude (Hrsg.)(1971), *The Development of Indigenous Trade and Markets in West Africa*. London, Oxford University Press : 266-302.
- Hébert, Père Jean (1976), *Esquisse d'une monographie du pays dagara. Par un groupe de Dagara en collaboration avec le père Hébert*. Diébougou, Diocèse de Diébougou.
- Hiën, Pierre Claver (2000), „Frontières et conflits chez les Dagara et leurs voisins au sud-ouest du Burkina Faso (XVIIIème -XIXème siècle)“, in: Proceedings of the International Symposium 1999/Les communications du symposium international 1999. *Berichte des Sonderforschungsbereiches 268*, Bd. 14. Frankfurt/Main, Sonderforschungsbereich 268: 427-440.
- Kastenholz, Raimund (2001): „Bambara/Dyula“, in: Mabe, Jacob E. (Hrsg.)(2001), *Das Afrikalexikon*. Wuppertal, Peter Hammer: 69-70.
- Koté, Blamami (1982): *Les Marka et l'Islam dans la boucle de la volta noire*. Magisterarbeit an der Universität Ouagadougou, École supérieure des lettres et des Sciences Humaines, Akademisches Jahr 1981-1982. Unveröffentlicht.
- Labouret, Henri (1923), *Monographie du cercle de Gaoua*.
- Levtzion, Nehemia (1968), *Muslims and chiefs in West Africa*. Oxford: Claredon Press.
- Levtzion, Nehemia und Randall L.Pouwels (2000): „Patterns of Islamization and Varieties of Religious Experience among Muslims of Africa“, in: Levtzion Nehemia und Randall L.Pouwels (Hrsg.) (2000): *The History of Islam in Africa*. Athens, Ohio University Press: 1-18.
- Meillassoux, Claude (1971), „Introduction“, in: Meillassoux, Claude (Hrsg.) (1971): *The Development of Indigenous Trade and Markets in West Africa*. London, Oxford University Press: 3-86.
- Person, Yves (1963), „Les ancêtres de Samori“, *Cahiers d'études africains* 13(4): 125-156.
- Saul, Mahir (2001), *West African challenge to empire: culture and history in the Volta-Bani anticolonial war*. Athens, Ohio University Press.

³¹ An dieser Stelle ein Dankeschön an alle, die mir diese Forschung ermöglicht haben: der SFB 268, meine Gastfamilie Ambaly Touré, mein Übersetzer Abdoulaye Tégouéra und nicht zuletzt meine Kommilitonen und Betreuer (hier vor allem Katja Werthmann), die alle für mich da waren, als ich krank war, und meine Forschung mit viel Engagement begleitet haben.

- Traoré, Bakary (1996), *Histoire sociale d'un groupe marchande: Les Jula du Burkina Faso*. Thèse pour le doctorat Université de Paris 1, U.F.R. d'histoire, 2 Bände. Unveröffentlicht.
- Wilks Ivor (1981), „Die Vermittlung islamischen Wissens im westlichen Sudan“, in: Jack Goody (Hrsg.) (1981): *Literalität in traditionellen Gesellschaften*. Frankfurt/Main, Suhrkamp: 233-281.
- Wilks Ivor (1989), *Wa and the Wala. Islam and Polity in North-Western Ghana*. Cambridge, Cambridge University Press.
- Wilks, Ivor (2000), „The Juula and the Expansion of Islam into the Forest“ in: Levtzion, Nehemia und Randall L. Pouwels (Hrsg.) (2000): *The History of Islam in Africa*. Athens, Ohio University Press: 93-115.

Archivdokumente

- „Fiches de renseignements- Cercle de Kong“: Archives Nationales de la Côte d'Ivoire (ANCI) 5EE53 1408-1410.
- „Fiches de renseignements- Cercle du Lobi: Sulémani Koné“: Archives Nationales de la Côte d'Ivoire (ANCI) 5EE72 1912.
- Gesellschaft für technische Zusammenarbeit/ Burkina Faso Ministère de l'agriculture et des ressources animales/ Ministère des travaux publics de l'habitat et de l'urbanisme: *Schéma de développement et d'aménagement urbain de Diébougou*. ONAT/UP 10 GTZ DGUT/DRUT Bobo Août 1992.
- „Surveillance de personnages religieux musulmans. Fiches de renseignements- Cercle de Dédougou, Sous-Provence de Boromo“: Archives Nationales de la Côte d'Ivoire (ANCI) 5EE70 (2) 1423.
- „Poste de Boromo Juin 1904: Renseignements d'ordre historique, géographique et économique sur la circonscription de Boromo“: Archives Nationales de la Côte d'Ivoire (ANCI), Monographies, Koudougou- Dédougou.
- „Karamokho Moktar- Canton de Ouahabou“: Archives d'Outre Mer (AOM), Aix-en-Provence, 14 MI 1053 (15G207).
- Fabre 1904: Monographie de la circonscription de Diébougou. Archives d'Outre Mer, Aix-en-Provence, 14 MI 686 (1G, 304) 1 janvier 1904.

Websites

http://www.ethnologue.com/show_family.asp?subid=2741

Anciens Combattants: Selbstdarstellung und Außenwahrnehmung

Marc Hanke

Dienstag, der 6.11.2001. Zahltag. Seit acht Uhr morgens vollzieht sich in der Provinzhauptstadt Diébougou die trimestrielle Auszahlung der Pensionen an die 92 zu diesem Zeitpunkt noch lebenden empfangsberechtigten *anciens combattants*.¹ Zu diesem Zweck sind etwa 30 Veteranen vor der *préfecture* versammelt, einem einstöckigen Gebäude im Kolonialstil. Die Kombattanten, welche aufgrund ihres hohen Alters oder auch diverser Erkrankungen nicht persönlich erscheinen können, sind durch ihre Ehefrauen oder Nachkommen vertreten. Teile der versammelten Veteranen scheinen sich zu kennen: hier begrüßt man sich händeschüttelnd, dort setzt man sich in Gruppen zusammen, um der Aufrufung des eigenen Namens zu harren.

Mit Beginn der Namensausrufung kommt Bewegung in die Anwesenden, und der Betreffende bzw. dessen Vertreter tritt, seine *carte du combattant* in Händen haltend, vor das erste der zwei vergitterten Fenster der *préfecture*, hinter dem die Namen und Daten der *carte* mit denen der aus Frankreich gesendeten verglichen werden. Hat alles seine Richtigkeit, erhält man eine entsprechende Bescheinigung, auf der die je nach Rang, Dienstjahre, Auszeichnungen etc. entsprechende Höhe der Pension vermerkt ist. Mit diesem Papier nun geht es durch den mittlerweile großen Andrang ein Fenster weiter nach rechts, an dem die langersehnte Pension in bar ausgezahlt wird. Das Geld in Händen haltend, ein Betrag zwischen 80 000 und 350 000 CFA², kehren die meisten in ihre Dörfer zurück.

Nach Auskunft einiger Anwesender ist der heutige Tag im Vergleich zu Pensionsauszahlung vor Jahren oder Jahrzehnten nur noch ein blasses Abbild der ehemals unruhigen, feierlichen und vor allem menschenreicheren Zahltagge: Hunderte von Veteranen drängten in die Stadt und wurden von Kindern und Händlern bereits freudig erwartet; von Ersteren, da viele der *anciens combattants* oft freizügig Geld verschenkten, von Letzteren aufgrund der Kaufkraft und dem oft sorgenlosen Umgang der Rentenempfänger mit dem soeben er-

¹ Der Tag der ebenfalls trimestriellen Pensionsauszahlung an die Hinterbliebenen der Veteranen, Witwen und Nachkommen, der am 23.11.2001 stattfand, und an dem ich ebenfalls zugegen war, soll hier nicht näher beleuchtet werden. An dieser Stelle soll nur erwähnt werden, dass zum Zeitpunkt der Forschung in der Provinz Bougouriba 155 Witwen pensionsberechtigt waren, und dass die Gesetzesänderung, die nach bilateralen Abkommen für Obervolta am 01.02.1962 in Kraft trat und zukünftig Witwen und Nachkommen der Veteranen von Rentenberechtigungen ausschloss, auch heute noch für großen Unmut sorgt; siehe hierzu auch die Frankfurter Rundschau vom 13.12.2001: 45.

² Ein Euro entspricht 656 CFA. Geldsummen nach Angaben der *préfecture* und des *haut-commissariat*.

worbenen Geld. *Cabarets* und *buvettes* waren gefüllt mit durstigen Veteranen, deren alkoholisierte Gesänge in den Gassen wiederhallten und deren glorifizierende Erzählungen und Erinnerungen an die Vergangenheit im Feld oft mehrere Tage ausfüllten. Nicht wenige kehrten nach solchen Feiern mit wenig bis nichts in den Taschen zu ihren sie und das Geld erwartenden Familien zurück.³ Heute, da viele der noch lebenden Kombattanten zwischen 65 und 75 Jahren alt sind, gehen die Dinge dem Alter entsprechend gemäßiger vor. Reminiszenzen an Momente im besten Mannesalter und gefochtene Schlachten scheinen hier und dort in Form funkelnder Augen oder eines Lächelns auf, doch ist die Stimmung vom Bewusstsein der eigenen Vergänglichkeit beherrscht.

Im Diébougou unserer Tage erinnern vor allem zwei Dinge an die *anciens combattants*: Ihr steinernes, an der Hauptstrasse gelegenes Vereinshaus, in dem sich zur Zeit eine beliebte *buvette* befindet, als auch die jährlich am 11. Dezember, der *fête nationale*, stattfindende Zeremonie des Flaggehissens, in deren Verlauf das nationale Symbol von uniformierten Kriegsveteranen feierlich vom *maison des combattants* bis auf den Vorplatz der *mairie* getragen wird.

Anciens Combattants in Diébougou

„Comme il est décédé comme ancien combattant, il faut un certain temps pour montrer aux autres qu’il a combattu, qu’il a servi sous le drapeau. C’est comme ça, il faut qu’il y a une distinction.“⁴ Die Bezeichnung *ancien combattant* ist mehr als eine Tätigkeitsbeschreibung. Sie steht für einen charakteristischen Lebensentwurf, ja für eine bestimmte, im Laufe dieses Textes näher zu definierende Sicht der Welt. Welche Rolle spielen die *anciens combattants* in der Kleinstadt Diébougou? In diesem Beitrag wird insbesondere der Einfluß von Kriegsveteranen auf das soziale, politische und kulturelle Geschehen in Diébougou untersucht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Periode zwischen der Unabhängigkeit Burkina Fasos 1960 und der Gegenwart.⁵

Folgende Aspekte stehen im Mittelpunkt dieses Beitrages: die Selbstdarstellung der Veteranen und ihre Wahrnehmung durch andere; die politischen Aktivitäten der *anciens combattant* und ihre Rolle in der Lokalpolitik, die soziale Stellung ihrer Nachkommen sowie die von den *anciens combattants* angeregten gesellschaftlichen und kulturellen Innovationen.

Um sich *ancien combattant* nennen zu können und den damit verbundenen (rechtlichen) Status zu erhalten, verbrieft durch die *carte du combattant*, sind

³ Kambiré, im informellen Gespräch vom 6.11.2001, Diébougou.

⁴ Meda K. Donatien, 15.11.2001, Diébougou. Meinem Vermieter und Hauptinformanten sei an dieser Stelle mein innigster Dank ausgesprochen.

⁵ Burkinische Soldaten, die bis einschließlich 1959 rekrutiert wurden, fochten in den beiden Weltkriegen, in den Kolonialkriegen Indochina (1946-1954) und Algerien (1954-1962) wie auch in verschiedenen französischen Interventionen, z.B. Syrien (1945/46), Madagaskar (1947), Marokko und Tunesien (1953/54). Obervolta stellte nach Mali in Französisch-Westafrika die meisten Soldaten. Die von mir befragten Veteranen wurden bis auf eine Ausnahme alle nach 1945 eingesetzt, insbesondere in Indochina und Algerien.

diverse Kriterien zu erfüllen: Entweder man verbrachte 90 Tage am Stück in einer kämpfenden Einheit, d.h. zumeist an der Front, oder man war für mindestens sechs Monate Kriegsgefangener. Auch eine im Kampf zugezogene Verletzung zählt. Die französischen Kriege, Missionen und Einsätze, aufgrund derer eine der drei oben genannten Kriterien und die damit verbundene *carte* zustande kamen, beginnen mit dem 1. Weltkrieg und umfassen nahezu sämtliche militärischen Konflikte unter französischer Beteiligung bis heute. In der Regel kann man die *carte* ab dem 60. Lebensjahr beantragen, um mit vollendetem 65. Lebensjahr Anspruch auf eine entsprechende Pension zu haben. Des Weiteren beinhaltet die *carte* die Aufnahme in die *Association des Anciens Combattants et Victimes des Deux Guerres*,⁶ als deren Mitglied man diverse Vergünstigungen genießt.



Abb. 1 : Neue „carte du combattant“



Abb. 2 : Alte „carte du combattant“

Name	Geburtsjahr	Ethnie	Religion	Beruf/ Tätigkeit	Dienstjahre/ Armée Francaise
Bayono Da	1931	Dagara	Animist	Cultivateur	11
Da Anté	1930	Birifor	Animist	Cultivateur	9
Kambiré Aouri	1930	Birifor	Animist	Cultivateur	12
Kambiré Batine	1934	Birifor	Animist	Cultivateur	12
Konaté Seydou	1936	Dagara-Dioula	Moslem	Ex-gendarme	8
Meda K. Donatien	1939	Dagara	Katholik	Ex-militaire voltaïque	10
Palm Djouboulté	1927	Birifor	Animist	Cultivateur	15
Somé Der	1930	Dagara	Animist	Cultivateur	12
Somé Raffael	1932	Dagara	Katholik	Ex- gendarme	12
Somé Téuièl	1923	Dagara	Katholik	Ex- gendarme	3

Tab. 1: Interviewte Anciens Combattants in Diébougou

⁶ Siehe <http://www.vosdroits.service-public.fr./ARBO/02070101-FXPAP189.html>

Diese Pension ist einer der wesentlichen Gründe für die privilegierte Stellung der *Tirailleurs Sénégalais*, wie die Kriegsveteranen insbesondere in Europa häufig auch genannt werden. Eben diese Pension ist es auch, die jene *anciens combattants* von den weitaus häufiger vorkommenden *anciens militaires* unterscheidet, die erst ab einer Dienstzeit von 10 Jahren Ansprüche auf eine finanzielle Zuwendung geltend machen können.⁷

Selbstdarstellung

An dieser Stelle sei die Dringlichkeit erwähnt, Selbst-Beschreibungen und Erfahrungen von *anciens combattants* schriftlich zu fixieren und somit der Nachwelt erhalten zu können. Kambiré Aouri mag an dieser Stelle als anschauliches Exempel für die vom Aussterben bedrohte Spezies der Kriegsveteranen stehen: In seinem Dorf, das vielleicht ein paar hundert Einwohner zählende Séourégane, ist er der letzte von ehemals 26 Kombattanten.

Bestimmte Gemeinsamkeiten lassen sich in nahezu allen Biografien der Kriegsveteranen finden: das Vorherrschende polygamer Ehen, in der Regel mit drei bis vier Frauen, und einem damit in direktem Zusammenhang stehenden Kinderreichtum. Ein Großteil dieser Nachkommen besuchten eine Schule, da die Kombattanten um die Vorteile einer profunden Bildung und der Kenntnisse in französischer Sprache wussten.⁸

Sämtliche zehn von mir befragten *anciens combattants* waren Unteroffiziere respektive Soldaten erster oder zweiter Klasse.⁹ Keiner der von mir befragten Kombattanten geriet in Kriegsgefangenschaft. Ein Teil der Befragten meldete sich freiwillig zum Militärdienst aus verschiedenen Beweggründen: Somé Raphael beispielsweise, um seinen in Indochina gefallenen Vater zu rächen,¹⁰ und Meda K. Donatien, um der familiären Armut zu entkommen.¹¹ Weitaus häufiger war jedoch das *recrutement de force* junger westafrikanischer Männer:

„À l'âge de justement 20 ans j'ai été recruté de force à l'époque, c'était en 1956. Nous étions toujours encore sous tutelle française, cette histoire de guerre d'Indochine, et il y avait des recrutements en masse. On venait vous chercher si vous êtes bons ou pas. Maintenant, quand on vous amène on vous fait signer un papier pour montrer que vous êtes engagés volontaires. Alors en fait je me rappelle au moment où on était en train de nous recruter il y avait un pauvre petit paysan qui avait 20 ans, qui venait de se marier avec une jeune fille. Il nous a demandé de dire au blancs qu'il venait de se marier dans la semaine et vraiment

⁷ Anspruch auf die *prime de libération* nach 10, die *pension proportionnelle* nach 15 und die *pension d'ancienneté* nach 25 Dienstjahren. Im Jahre 1957 standen nach Schätzungen in Obervolta 7000 *anciens combattants* 40000 *anciens militaires* gegenüber (Reinwald 2000: 233).

⁸ Hier sei angemerkt, dass das „Pidgin“-Französisch der Veteranen häufig Anlass zur Heiterkeit gibt und Gegenstand von Witzen ist.

⁹ Dieses Ungleichgewicht repräsentieren auch die Zahlen des Jahres 1954: Nur 23 von 850 in Afrika dienenden Offiziere waren Afrikaner (Echenberg 1991: 118).

¹⁰ Somé Raffael im Interview vom 3.10.2001, Diébougou.

¹¹ Meda K. Donatien im Interview vom 3.10.2001, Diébougou.

il n'a pas envie de faire le service militaire. On lui a dit de se taire. Et c'est comme ça, il est parti avec nous".¹²

Den Aussagen zweier Personen nach wurde von französischer Seite zur Aushebung von Rekruten auch oftmals auf Waisen zurück gegriffen. Viele Bewohner der von Frankreich eingeführten und betreuten Waisenhäuser fanden sich später auf französischen Militärschulen wieder. Es gab aber auch Freiwillige unter den Waisen, da sie im Militär eine Möglichkeit sahen, sich finanziell zu verbessern und ihr soziales Prestige zu erhöhen.¹³

Die ethnische Zugehörigkeit scheint im Bezug auf Rekrutierungsmaßnahmen in und um Diébougou weniger wichtig gewesen zu sein, da alle Ethnien im damaligen Süd-Westen Obervoltas unter dem Begriff „Lobi“ subsummiert wurden, die von Seiten der Militäradministration oft als „très bon tirailleurs“ bezeichnet wurden.¹⁴

Für viele Veteranen bedeutete ihre Heimkehr eine Konfrontation mit völlig neuen Verhältnissen, sowohl in der eigenen Familie als auch im Erscheinungsbild ihres Heimatortes. So waren in der Zwischenzeit die älteren Brüder verstorben und man fand sich in der verantwortungsvollen Rolle des Familienoberhauptes wieder; und das in einer Stadt, in der die politischen Entscheidungsträger einem nicht vertraut waren und auch sonst strukturelle Änderungen stattgefunden hatten. Hier bestand jedoch ein deutliches Gefälle zwischen Stadt- und Dorfbewohner: Städtische Kombattanten erwähnen im Gegensatz zu ihren in einem Dorfe lebenden Kameraden weitaus häufiger Änderungen im Erscheinungsbild ihrer Ortschaft:

„Le grand changement au retour des militaires était un développement économique, parce-que les braves gens ils fallaient faire quelque chose. Ils se sont taillé des grands champs, ils ont contribué à l'économie de la région, il y avait l'élevage, il y avait ceci cela, voilà".¹⁵

Wie nun schätzen die *anciens combattants* ihre Zeit als Militärs ein? Hier lässt sich eine deutliche Dichotomie erkennen: Auf der einen Seite die Kombattanten, die ihren Tagen in den Diensten Frankreichs eher positiv gegenüber stehen, auf der anderen jene, welche rückblickend zu einem eher skeptischen Urteil gelangen.

Interessant sind auch die Antworten der Kombattanten auf meine Frage, ob es während ihrer sozialen Reintegration in ihre jeweilige Gemeinschaft Schwierigkeiten gab. Neben einigen, die angaben, in keinsten Weise Schwierigkeiten gehabt zu haben, schienen andere während ihrer gesellschaftlichen Wiedereingliederung auf so manches Problem gestoßen zu sein, was angesichts der langen Abwesenheit von zu Hause wohl eher die Regel gewesen sein dürfte:

¹² Konaté Seydou im Interview vom 4.10.2001, Diébougou.

¹³ Kambiré Der am 24.11.2001, Meda K. Donatien am 23.11.2001, jeweils im informellen Gespräch, Diébougou.

¹⁴ Kambiré Der am 24.11.2001. Siehe auch Reinwald 2000: 231

¹⁵ Konaté Seydou, im Interview vom 4.10.2001, Diébougou.

„Oui, j’ai eu des problèmes de réintégration sociale, tel que la ville de Diébougou était dirigée par les blancs, et maintenant à notre retour on n’as pas trouvé des préfets qui sont noirs comme nous, alors c’était difficile qu’on puisse le comprendre ou pour se faire exécuter leurs ordres, des fois on s’est révolté, des fois ç’a causé des problèmes“.¹⁶

Eine Möglichkeit der Einschätzung von Seiten der örtlichen Bevölkerung, die nicht selten auf die *anciens combattants* mit gemischten Gefühlen reagiert, tritt in folgender Antwort zu Tage:

„Oui, des problèmes. Avant notre pays était voltaïque, et puis c’est le Burkina Faso. [...] Notre interception a été automatique. Nous avons quitté le village et nous sommes revenues au village, mais maintenant sur le plan social. Il y avait une aide différente si vous avez été anciens combattant et vous avez tué les gens. [...] Quand on vient vous considérer comme un assassin, comme quelqu’un qui vas voir un film, il se dit donc tu étais comme ça, donc toi tu es un assassin. Voilà la différence entre un villageois et un qui a quitté le village et qui est revenu“.¹⁷

Eine sehr eindrucksvolle Schilderung der Schwierigkeiten während des Reintegrations-Prozesses in die eigene Gemeinschaft stammt von Konaté Seydou, dem momentanen Präsidenten der *association des anciens combattants*. Mit erregten Worten erzählte er mir von seinen Problemen im Diébougou seiner Nach-Militärzeit. Insbesondere betonte er die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Werte: Der individualisierte Lebensstil, den er in verschiedenen Ländern kennen lernte und fortan zu pflegen begann, kollidierte nach seiner Heimkehr mit der lokalen Sicht der Dinge. Nach einer mehrmonatigen konfliktreichen Phase musste er erkennen, dass seine Vorstellungen nicht im Einklang mit der seiner Mitmenschen standen – und er wieder lernen musste, „burkinisch“ zu leben und handeln.

Alle zehn Kombattanten fühlten sich, sowohl in ihren Wirkungskreisen wie auch als *anciens combattants* im Allgemeinen, respektiert. Dieser Respekt gründet sich den Selbsteinschätzungen nach vor allem auf folgende Elemente: Die Beherrschung der französischen Sprache in Wort und Schrift (und den damit oft einhergehenden Kontakten mit der lokalen Administration), eine im Vergleich zur normalen Bevölkerung besseren Allgemeinbildung und der rentenbedingte relative Wohlstand (nicht selten waren die Kombattanten in ihren Heimatorten beliebte Kreditgeber). Auch dürfte die Tatsache, dass die Kriegsveteranen Menschen getötet hatten, ohne dafür im nachhinein (rechtlich) sanktioniert zu werden, eine nicht unwesentliche Rolle hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Ansehens spielen.¹⁸ Das den Kombattanten der Ruf voraussetzt, leicht reizbar und schnell mit der Waffe bei der Hand zu sein, trägt dazu bei. Das Ansehen scheint jedoch historischen Wandlungen zu unterliegen. Insbesondere die politischen Verhältnisse, im Sinne von herrschenden Parteien und

¹⁶ Somé Raffael, im Interview vom 3.10.2001, Diébougou.

¹⁷ Konaté Seydou, im Interview vom 04.10.2001, Diébougou.

¹⁸ In den Gesellschaften des Südwestens genossen ruhmreiche Krieger von jeher Anerkennung, jedoch musste jedes Blutvergießen gesühnt werden, z.B. in Form von Kompensationsgaben oder rituellen Opfern. Vgl. Bonnafé und Fiéloux (1993): 101-115.

der sie repräsentierenden Staatsoberhäupter, wurden mir an dieser Stelle als Gründe genannt. War die politische Wertschätzung vor und nach der Unabhängigkeit auf ihrem Höhepunkt, nahm sie bis zum Ende der 70er Jahre kontinuierlich ab, um schließlich unter Thomas Sankara auf ihrem Tiefststand anzukommen.¹⁹ Dies scheint sich, folgt man einigen Kombattanten, unter dem aktuellen burkinischen Staatsoberhaupt, Blaise Compaoré und dessen Partei, der CDP, wieder zum Positiven hin verändert haben:

„Ce respect il y a un grand changement. Vous savez depuis qu'on avaient l'indépendance il y a eu un grand changement. Depuis la révolution Sankara il y a eu encore un grand changement, parce qu'en ce moment chacun était libre de dire ce qu'il a pensé. Maintenant il y a le droit de l'homme.[...] Surtout actuellement les anciens combattants sont plus respectés. Par exemple, si je suis malade à l'hôpital aujourd'hui, je paye moins. [...] C'est maintenant c'est plus respect avec Blaise Compaoré“.²⁰

Untereinander kennen sich viele der Veteranen. Beruhen auch nicht alle Beziehungen auf Freundschaft oder Verbundenheit, so kennt man sich zumindest namentlich und weiß nicht selten Grundlegendes voneinander. Eine andere Möglichkeit der Verknüpfung untereinander besteht in der Verheiratung der Nachkommen:

„Oui, il y a un lien, une relation entre nous les anciens combattants. Je peux vous dire ce lien, je vous parle des anciens combattants que je connais, j'ai vécu avec eux et on se marie dans les différentes familles. S'il y a un mariage il n'y a pas de problème. Moi j'ai eu une fille qui est mariée dans une autre famille d'un ancien combattant, mais elle est décédée“.²¹

Dass vier der zehn befragten Kriegsveteranen im Anschluss an ihre zwischen 3 und 17 Jahren währenden Dienstdauern im französischen Militär als Gendarmen oder im burkinischen Militär als Soldaten tätig waren, ist ein auch in anderen ehemals französischen Kolonien bekanntes Phänomen.

Außenwahrnehmung

Wie nun sehen Außenstehende die *anciens combattants* und was denken sie über deren Aktivitäten in Diébougou? Wie schätzen sie den sozialen und politischen Status der Veteranen ein?

In den Antworten der von mir Befragten wurde oft eine Zweiteilung vollzogen: Es wurde strikt getrennt zwischen jenen Kombattanten, die allzu großen Gefallen an alkoholischen Getränken finden und aufgrund dessen gewisse eigentümliche Verhaltensweisen an den Tag legen, und jenen, die maßvoller leben. Die erste Kategorie betreffend hier nun die Worte des *chef de terre* von Diébougou:

„Les anciens combattants, c'étaient des types qu'on n'écoutait pas. Vous comprenez, ce sont eux qui boivent seulement et c'est fini. [...] S'ils ont bu une bou-

¹⁹ Siehe hierzu auch Grätz 2000: 266.

²⁰ Meda K. Donatien im Interview vom 3.10.2001, Diébougou.

²¹ Meda K. Donatien, im Interview vom 3.10.2001, Diébougou.

teille de vin c'est fini, ils ne mangent pas, ils boivent seulement. [...] Les anciens combattants, ils ont perdu la tête là-bas. Quand ils sont là on dirait que ce sont des fous.“²²

Doch auch er muss den Kriegsveteranen Respekt zollen. Wie auch andere Personen betonen, waren es die *anciens combattants*, die insbesondere in den beiden Weltkriegen den afrikanischen Beitrag zur Durchsetzung freiheitlicher (französischer) Interessen darstellten:

„Les anciens combattants sont eux d'ailleurs qui nous donnent vraiment la santé. Nous sommes restés quand il y a eu la guerre mondial entre la France et l'Allemagne. [...] Ce sont eux qui sont partis défendre notre intérêt.“²³

Die zweite Kategorie von Kriegsveteranen nun, die den Aussagen der befragten Personen nach den größeren Teil verkörpern, scheint weitgehend respektiert zu sein. Diese Einschätzung verläuft durch alle Altersgruppen. Auch junge Menschen äußerten, dass die Kombattanten gut angesehen werden. Insbesondere wurden sie als reiche Ressource an Historie genannt, die mit ihren Erzählungen aus kolonialer Zeit farbenreich afrikanische, aber auch außerafrikanische Welten zu schildern wissen:²⁴

„En général les anciens combattants sont des personnes qui maîtrisent l'histoire de la colonisation. Alors on se dit c'est une génération qui compte beaucoup pour nous Africains, puisque grâce à eux on connaît certaines choses bien. [...] Ils ont vu beaucoup de choses et ils ont apporté de choses au niveau de développement. [...] Sauf ceux qui boivent beaucoup ils sont respectés.“²⁵

Ein junger Mann betont die Rolle der Veteranen während der Dekolonialisierung und verweist auf Motive wie Neid als Grund für das manchmal schlechte Ansehen der *anciens combattants*:

„On peut dire que les anciens combattants n'ont pas travaillé directement pour la région, mais ils ont travaillé en générale pour l'Afrique et je pense que ce sont eux-mêmes les pionniers de l'indépendance de l'Afrique. [...] Je leur donne beaucoup de respect même aujourd'hui, et en générale ils sont respectés. [...] Ils sont mal vus par la société par ignorance parce que la majorité de nous qui sommes ici n'avons pas eu la chance d'aller à l'école et d'apprendre ce que les anciens combattants ont appris“.²⁶

Auf die Pension der Kriegsveteranen und die mit ihr verbundenen ökonomischen Vorteile wurde immer wieder hingewiesen. Nicht nur ließ sie Händlerherzen angesichts guter Geschäfte höher schlagen. Oft übernahmen die Veteranen die Rolle eines (Klein-) Kreditgebers:

„Ils ont une utilité sociale, parce qu'avec leur pension ils sont importants pour l'économie de la province et du département. À travers notre structure ils ont des

²² Ouattara Jean-Baptiste, im Interview vom 18.10.2001, Diébougou.

²³ Ouattara Jean-Baptiste, im Interview vom 18.10.2001, Diébougou.

²⁴ Hier handelt es sich um eine gesellschaftliche Rolle, in der sich die Kombattanten gerne selbst sehen: Als Ratgeber der Jugend. Einige Wandmalereien im *maison des combattants* in Bobo-Dioulasso seien diesbezüglich als Beispiel genannt.

²⁵ Tiolyé Hermann, im Interview am 20.10.2001, Diébougou.

²⁶ Ouattara Sheikh, im Interview vom 30.10.2001, Diébougou.

petits mutuels, où l'on se recourt comme ressource si on a certains petits problèmes de santé par exemple."²⁷

Innerhalb der Stadt stell(t)en die Veteranen nicht selten eine ordnende Kraft dar. Zum einen ganz offiziell, da viele als Gendarmen tätig waren, zum anderen aber auch als quasi inoffizielle Ordnungskräfte, die ihrem Viertel eine gewisse Sicherheit verliehen: „En tout cas ils sont respectés, même leurs familles, parce qu'il y a de l'ordre. Ils ont apporté d'ordre dans leurs familles, et ils aident quand il y a eu des petites bagarres. Ils agitaient quelques sorte comme un gendarme quoi."²⁸

Politische Aktivitäten

Der Versuch, politische Aktivitäten oder das lokalpolitische Engagement der Veteranen ergründen zu wollen, gestaltete sich schwierig. Zugang zu diesbezüglichen Informationen erhielt ich entweder aus zweiter Hand oder aber erst aufgrund eines Vertrauensverhältnisses zu einzelnen *anciens combattants*.²⁹ Das Verhältnis der Kriegsveteranen zur Politik, bzw. die Frage, ob sie Mitglieder einer Partei seien, wurde häufig mit dem Hinweis umschrieben, dass es einem Soldaten, auch einem ehemaligem, nicht erlaubt sei, politisch aktiv zu sein:

„Non, non. Dans l'armée la politique était interdite, alors j'ai toujours gardé le système de l'armée, depuis ma libération jusqu'à aujourd'hui, je ne fais pas partie d'un parti politique. Ils ont essayé de me mettre dedans, je me suis dit que moi ceci cela est interdit chez nous."³⁰

Dennoch wählen viele der Befragten, und zwar bis auf eine Ausnahme, die Regierungspartei CDP, von der unisono behauptet wird, sie setze sich nachdrücklich für die Belange der Kriegsveteranen ein. Trotz dieser Aussagen waren Veteranen immer wieder politisch in Diébougou aktiv: Meda K. Donatien ist der *Conseil Municipal de secteur 4* und der *Président de la Commission Environnement*.³¹ Konaté Seydou, ehemals Gendarme, betätigt sich als *Président de la CECI (Commission Electoral Communal Independant)*, und ist gleichzeitig *Président de l'Association de la Communauté Muselman* als auch *Président de l'Association des Anciens Combattants*.³² Palm Djouboulté, der *Trésorier Départemental de l'Association des Anciens Combattants*, war von 1995 bis September 2000 ebenfalls *Conseil Municipal* seines Sektors.³³ Der Verein der Kombattanten in Diébougou scheint bis zum heutigen Tage mit der Lokalpolitik enge Beziehungen

²⁷ Toé Abraham, Secrétaire Général de la province Bougouriba, im Interview vom 24.10.2001, Diébougou.

²⁸ Kambiré Der, am 24.11.2001, Diébougou.

²⁹ Wesentliche diesbezügliche Informationen entstammen der fruchtbaren Zusammenarbeit mit meinem Kommilitonen Sekou Amadou Maïga, dem ich an dieser Stelle danken möchte.

³⁰ Somé Raffael, im Interview vom 3.10.2001, Diébougou.

³¹ Province de la Bougouriba, Commune de Diébougou, Conseil Municipal (2001): *Liste de Présence de conseil municipal*.

³² Commission Electorale Communale Indépendante (2001): *Composition de la commission électorale communale indépendante de la commune de Diébougou*.

³³ Commission Electorale Communale Indépendante (2000): *Composition de la commission électorale communale indépendante de la commune de Diébougou*.

zu unterhalten, obwohl er den Zenit seiner Macht seit längerem überschritten zu haben scheint. Dennoch befanden sich zwei mit Vereinsämtern ausgestattete Personen in lokalpolitisch wichtigen Positionen: zum einen Ouattara Inoussa, der *Vice-Président de l'Association des Anciens Combattants Départemental* und *Trésorier de l'Association des Anciens Combattants Départemental* und ein ehemaliger burkinischer Militär, seines Zeichens *Deuxième Vice-Président du Conseil Municipal*, der als Bürgermeister-Stellvertreter nicht wenig Einfluss ausübt, und zum anderen Kambiré Der, der sich um die Kommunikation zwischen dem Verein und staatlichen Stellen kümmert, und der insbesondere in Rentenfragen eine Kompetenz darstellt. Des weiteren bekleidet er das Amt des *Conseil Municipal de secteur 5* als auch das des *Président de la Commission des Affaires Économiques et Financières*.³⁴

Vergleicht man den politischen Status quo mit Aussagen einiger Einwohner der Stadt, so war auch in der Vergangenheit die Besetzung von politischen Ämtern durch *anciens combattants* oder Mitglieder deren Vereins durchaus keine Ausnahme.

Die Vereinigung der Kriegsveteranen, deren voller Name *Association des Anciens Combattants, Anciens Militaires, Veuves et Orphelins et Victimes des Deux Guerres* lautet, verfügt wie in fast jeder größeren Stadt Burkina Fasos, so auch in Diébougou, über ein Vereinshaus und eine ansehnliche, wenn auch abnehmende Anzahl von Mitgliedern. Diese Vereinigung existiert in vielen ehemals französischen Kolonien gleichwie in Frankreich selbst, und setzt sich aus einer Reihe nationaler und lokaler Untereinheiten zusammen. Auf allen Ebenen, national und international, finden regelmäßig Treffen der einzelnen, in sich geschlossenen Teilvereine statt. Alle Tätigkeiten innerhalb des Vereins geschehen auf ehrenamtlicher Basis.

Der Verein in Diébougou, der im Jahre 1957 gegründet wurde, vertritt verschiedene Interessen. An erster Stelle steht die Interessenvertretung der *anciens combattants* und *anciens militaires*, sowohl gegenüber dem burkinischen als auch dem französischen Staat. Finanzielle Aspekte, z.B. die Höhe der Renten und Parameter zu deren Erhalt, stehen hierbei im Mittelpunkt. Aber es geht auch um die Selbstdarstellung der Veteranen in der Öffentlichkeit. So verfügen viele der *maisons des combattants* über eine allgemein zugängliche Bar, die, wie in Bobo-Dioulasso „ durch Wandmalereien die Verdienste der Kombattanten würdigt.³⁵ Auch dient die *association* mit ihren regelmäßig stattfindenden *réunions* den Kombattanten als Stätte der Begegnung und des Austausches.

Vom Verein organisierte Sportveranstaltungen oder kulturelle Darbietungen, z.B. Tanzveranstaltungen im festlichen Rahmen, sollen, wie auch die Fahnenzeremonie am Nationalfeiertag, einen Beitrag der Kriegsveteranen zum

³⁴ Province de la Bougouriba, Commune de Diébougou, Conseil Municipal (2001): *Liste de Présence de Conseil Municipal*.

³⁵ Hier sei angemerkt, dass sich heutzutage die noch verbliebenen Kriegsveteranen meist nur zu den Vereinssitzungen oder den Tagen der Pensionsauszahlung im *Maison des Combattants* zusammenfinden. Verschiedenen Informationen und meinem Eindruck vor Ort nach gilt dies auch für Bobo-Dioulasso.

Allgemeinwohl darstellen. Weitere öffentliche Aktivitäten des Vereins scheinen vom Verhältnis zwischen ihm und der ansässigen Administration abhängig zu sein. Der Verein fungiert auch als Geldgeber für öffentliche Projekte, wie z.B. beim Bau von Schulen.³⁶

Schriftliche Veröffentlichungen, meist militärische Magazine französischen Ursprungs (z.B. „*Frères d'Armes*“), bezieht der Verein in Diébougou entweder von der *association* auf nationaler Ebene, von der auch der Großteil der Statuten übernommen wurden, oder direkt aus Frankreich. Der trimestrielle Mitgliedsbeitrag lag zum Zeitpunkt der Forschung bei 1000 CFA.

Im Verlauf der letzten Jahre nahm die Funktionsfähigkeit des Vereins sukzessive ab. Hierfür wurden, sowohl von Außenstehenden als auch der Vereinsführung selbst, neben altersbedingten Ausfallerscheinungen personelle Schwierigkeiten als Hauptursache angegeben. Die stete Abnahme der finanziellen Zuwendungen Frankreichs, vor allem repräsentiert durch die französische Botschaft in Ouagadougou, und auch die eher schlecht als recht weitergeleiteten Gelder des Vereins auf nationaler Ebene, wurden als weitere Ursachen genannt. Nach Aussagen des *vice-président* stehen in den kommenden Jahren einige grundlegenden Umstrukturierungen auf der Tagesordnung.³⁷

Der finanzielle Mangel der *association des anciens combattants* spiegelt sich auch darin wieder, dass deren Vereinshaus seit geraumer Zeit für 50 000 CFA monatlich an einen Barbetreiber vermietet ist, um Geld in die leere Kasse des Vereins zu bringen.³⁸

Die Nachkommen der Kriegsveteranen

Die fundierte Ausbildung, die den Veteranen während ihrer militärischen Ausbildung zuteil wurde, galt ihnen als wertvoll. Eine solche Ausbildung wollten sie auch ihren Nachkommen ermöglichen. Insbesondere grundlegende Kenntnisse wie Lesen und Schreiben boten damals wie heute eine gute Ausgangsposition in einer Gesellschaft mit einer hohen Analphabetenrate.³⁹ Da Schule Geld kostet, und die *anciens combattants* aufgrund der Polygamie häufig Väter einer oft zweistelligen Zahl von Kindern sind, war dieser Vorsatz nicht immer realisierbar. Außerdem brauchten Veteranen, die von der Subsistenzlandwirtschaft lebten, ihre Nachkommen als Arbeitskräfte auf den Feldern. Für Töchter war ohnehin oft nur die Heirat vorgesehen.

Aufgrund der von mir geführten Interviews lässt sich das Verhältnis der Kinder ihren Vätern gegenüber als zwiespältig umschreiben: Auf der einen Seite ein bejahendes Miteinander, in dem die (insbesondere politischen) Ansichten von Kindern und Vätern weitgehend übereinstimmen und die Nachkommen, in diesem Falle die Söhne, nicht selten auch Militärs oder Gendarmen werden; andererseits die Nachkommen von *anciens combattants*, die den

³⁶ Somé Balyao, im informellen Gespräch vom 22.11.2001.

³⁷ Ouattara Inoussa im Interview vom 06.11.2001, Diébougou.

³⁸ Konaté Seydou, im Interview vom 4.10.2001, Diébougou.

³⁹ Laut Munzinger-Archiv lag die Analphabetenrate im Jahre 1998 bei 74% (Mädchen 85%).

Vergangenheiten und politischen Weltansichten ihrer Väter eher kritisch bis ablehnend gegenüber stehen. Nach Angaben von Kambiré Der treten diese Spannungen häufig im Gewand eines Generationskonfliktes zutage, der so manchem Veteranen unerklärlich bleibt und ihn über die Wertelosigkeit und Undankbarkeit der jüngsten Generation lamentieren lässt.⁴⁰

Die Töchter und Söhne der Kombattanten üben vielfach respektierte und gut dotierte Berufe oder Tätigkeiten aus. Für Diébougou seien nun Beispiele genannt, die diese Tendenz veranschaulichen:

Name	Nachkommen	Berufe/Tätigkeiten
Dah Lélé	Somé Balyao	Ingenieur in einer NGO Ex- Bürgermeister-Kandidat
	Somé Desiré	Polizeioffizier
Dah Kounadebé	Sohn	Armeeoffizier
Kansié ...	Kansié Jean-Baptiste	Directeur de crédit, BIB Diébougou
Konaté Seydou Meda K. Donatien	Ältester Sohn Meda Elisabethe Meda Nandèse Meda Roland	Professor in Ouagadougou Grundschullehrerin Grundschullehrerin Grundschullehrer
Poda Kouminion	Sohn	Armeeoffizier
Somé Raffael	Tochter	Internationale Übersetzerin, Belgien

Tab. 2: Berufliche Positionen von Nachkommen der Anciens Combattants

Diese signifikante Häufung, die, wie mir von verschiedenen Seiten bestätigt wurde, auf ganz Burkina Faso übertragbar ist, findet sich auch in anderen westafrikanischen Ländern.⁴¹

Innovationen

Von ihren langfristigen Auslandsaufenthalten zurückgekehrt, brachten die Kombattanten oft bestimmte Dinge oder Gewohnheiten mit. Viele der im Folgenden aufgelisteten Punkte ergeben zusammengenommen auch eine Form der Selbstdarstellung der Veteranen, die als Wanderer zwischen verschiedenen Welten Aspekte ihrer militärischen und außerafrikanischen Gepflogenheiten konservierten, und somit einen eigenen, charakteristischen Lebensstil kreierten.

Gesundheit

Veteranen verbesserten die Reinigung des Trinkwassers, wofür sie insbesondere Brunnen bohren ließen. Sie waren es auch, die das Waschen der Hände

⁴⁰ Im informellen Gespräch vom 23.11.2001, Diébougou.

⁴¹ Vgl. Grätz 2000: 266 ff.

vor der Nahrungsaufnahme mitbrachten oder zumindest verbreiteten. Auch das Aufkommen und die Verbreitung von Duschen und Toiletten wird auf sie zurückgeführt:

„Alors ce type, quand il va par exemple sur un théâtre de guerre, sur un terrain de bataille, il voit des pays. Maintenant il y a des règles qu'on lui a précisé. Ce sont des règles d'hygiène, comment il faut se brosser les dents, il faut pas pisser droit à gauche, vous avez un WC. Alors que lui il vient dans son village il y a les règles qui sont obligé de suivre, ç'a lui a formé. La première de choses à faire, c'est de faire un WC et une douche“.⁴²

Agrar-Techniken

Mit der Verwendung von bestimmten Mitteln und Methoden wurden die Haltbarkeit der Ernte verlängert und durch veränderte Düngung die Erträge gefördert.⁴³ Der Anbau von Fruchtbäumen, insbesondere verschiedene *mangifera*-Arten, wurde von den *anciens combattants* gefördert, wie auch von Seiten der Franzosen oder Missionare. Gerade in den Dörfern um Diébougou waren es oft die Veteranen, die als erste Obstgehölze anpflanzten und pflegten, wie ein Beispiel im sieben Kilometer entfernten Séourégane zeigt.⁴⁴ In diesem Zusammenhang wurde mir von einem Verbot berichtet, das die Kriegsveteranen aufhoben: War es nach überlieferter Tradition bis dato nur erlaubt, einen Baum zu pflanzen, wenn man im „reifen“ Alter war, d.h. für Kinder und Jugendliche verboten, da man glaubte, das Wachstum des Baumes sei mit gleichzeitiger Abnahme der Lebensenergie des Pflanzers verknüpft, sollte fortan ein jeder diese ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Tätigkeit ausüben dürfen.⁴⁵

Fortbewegung

Oft waren die Kombattanten die ersten, die Fahrräder und später auch *mobylettes* besaßen, die neben einem schnellerem Transport auch dem Prestige dien(t)en: „Si tu vois quelque chose et tu as de l'argent tu vas payer des belles choses. Moi j'ai amené un vélo et des vêtements, d'autres ont ramené des mobylettes.“⁴⁶

⁴² Konaté Seydou, im Interview vom 4.10.2001, Diébougou.

⁴³ Somé Balyao, Sohn des Kombattanten Dah Lélé, im informellen Gespräch vom 22.11.2001, Diébougou.

⁴⁴ Kambiré Aouri im Interview vom 5.11.2001, Séourégane.

⁴⁵ Kambiré Aouri, im Interview vom 5.11.2001, Séourégane.

⁴⁶ Kambiré Aouri, im Interview vom 5.11.2001, Séourégane.

Architektur

Die *anciens combattants* bevorzug(t)en eine massive Bauweise, mit gebrannten Lehmziegeln, Steinen oder aber Beton. Auch wurde mir erzählt, auf sie sei die Verwendung von Wellblechdächern zurückzuführen.⁴⁷

Kleidung

Das Tragen westlicher Kleidung verbreitete sich durch die Veteranen, die nicht selten den in der Armee üblichen Kleidungsstil (Hemd und Hose) beibehielten. Ein Veteran erzählte mir, dass bis zu der Rückkehr der *anciens combattants* in seinem Dorf meist traditionelle Kleidung, bei Männern in Form von Peniskalebassen, getragen wurde.⁴⁸

Der *Sécrétaire général de la province Bougouriba* hob die Rolle der Kriegsveteranen innerhalb der Umsetzung administrativer bzw. staatlicher Neuregelungen hervor und verwies auf die Offenheit vieler Kombattanten gegenüber Innovationen:

„Si je prends un part de mon expérience, si je prends le cas de la ville Nouna, là-bas c'était un ancien combattant qui a commencé le lotissement. Il a eu leur mérite d'avoir aligné les concessions et d'organiser un peu la circulation à l'intérieur, donc la ville est bonne aujourd'hui. En fait ce sont sans doute des pratiques qui sont bonnes pour la vie. Même en certaines régions ils font la sensibilisation les premiers, parce qu'ils comprennent déjà“.⁴⁹

Résumé

Im vorliegenden Artikel wurden verschiedene Facetten des sozialen und politischen Wirkens von *anciens combattants* in Diébougou nachgezeichnet. Wir lernten die Kombattanten als innovative gesellschaftliche Triebkräfte kennen, die nach ihrer Rückkehr aus fremden Ländern neue Techniken, Verhaltensweisen und Weltsichten mitbrachten und somit ihre eigene Kultur nachhaltig veränderten.

Es waren die Vorteile einer ökonomisch privilegierten Position, die einen spezifischen Lebensstil ermöglichten und es den Kriegsveteranen erlaubten, ihren Nachkommen eine Ausbildung zukommen zu lassen können, die sich in den gehobenen sozialen Positionen dieser Nachkommen niederschlägt. Durch ihre politischen und Vereins-Aktivitäten schaffen die Veteranen Verknüpfungen zwischen der lokalen und der nationalen Ebene. Von Außenstehenden bzw. Nicht-Kombattanten werden die *anciens combattants* unterschiedlich wahrgenommen: Einerseits als respektierte, potente und formende Mitglieder der städtischen Gesellschaft, andererseits als nicht ernst zu nehmende Trinker und geistig Entrückte, denen man nichts als ein mitleidiges Lächeln schenkt.

⁴⁷ Souлана Sophie, Président de l'Association des Femmes, im Interview vom 31.10.2001, Diébougou.

⁴⁸ Somé Der, im Interview vom 17.10.2001, Lokodia.

⁴⁹ Toé Abraham, im Interview vom 24.10.2001, Diébougou.

Die ambivalenten Einschätzungen der Kombattanten mögen u.a. darin begründet liegen, dass sie als Verkörperungen der Kolonialzeit und von Modernisierungsprozessen zwischen den Stühlen sitzen und ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Verdienste weder als „richtige“ Afrikaner noch als Europäer betrachtet werden – der Lebensentwurf des *ancien combattant* als Anachronismus.

Literatur

- Bonnafé, Pierre und Michèle Fiéloux (1993), „La guerre et l'organisation sociale“, in: Michèle Fiéloux; Lombard, Jacques und Jeanne-Marie Kambou-Ferrand (Hrsg.) (1993), *Images d'Afrique et sciences sociales. Les pays lobi, birifor et dagara*. Paris, Karthala/ORSTOM, 101-115.
- Commission Electorale Communale Indépendante (2000), *Composition de la commission électorale communale indépendante de la commune de Diébougou*. Diébougou. Unveröffentlicht.
- Commission Electorale Communale Indépendante (2001), *Composition de la commission électorale communale indépendante de la commune de Diébougou*. Diébougou. Unveröffentlicht.
- Echenberg, Myron (1991), *Colonial Conscripts. The Tirailleurs Sénégalais in French West Africa, 1857-1960*. Portsmouth/London, Heinemann/James Currey.
- Frankfurter Rundschau Nr.290 (13.12.2001), *Der Dank der Nation*. Seite 45 (Verfasser unbekannt).
- Grätz, Tilo (2000), „Die Anciens Combattants: von lokaler Elite zur Vereinigung der Bittsteller. Zur sozialen und politischen Situation von Kriegsveteranen in Nordbenin“, in: Höpp, Gerhard und Brigitte Reinwald (Hrsg.) (2000), *Fremdeinsätze. Afrikaner und Asiaten in europäischen Kriegen, 1914-1945*. Berlin, Das arabische Buch: 253-276.
- Munzinger-Archiv: *CD-Rom Land (Internationales Handbuch - Länder aktuell) 2000/Burkina Faso*.
- Province de la Bougouriba, Commune de Diébougou, Conseil Municipal (2001), *Liste de Présence de conseil municipal*. Diébougou. Unveröffentlicht.
- Reinwald, Brigitte (2000), „Zwischen Imperium und Nation: Westafrikanische Veteranen der französischen Armee am Beispiel des spätkolonialen Oubervolta“, in: Höpp, Gerhard und Brigitte Reinwald (Hrsg.) (2000), *Fremdeinsätze. Afrikaner und Asiaten in europäischen Kriegen, 1914-1945*. Berlin, Das arabische Buch: 227-252.

Websites

Service-Public de la République Française:
<www.vosdroits.service-public.fr/ARBO>

Kommunalwahl in Diébougou

Sékou Amadou Maïga

Demokratisierung und Dezentralisierung in Afrika werden seit einigen Jahren von Ethnologen, Politologen und Soziologen aufmerksam beobachtet (siehe z.B. Rösel und von Trotha 1999). Dezentralisierung soll nach der Vorstellung von Entwicklungsorganisationen vor allem dazu beitragen, die Bevölkerung stärker an politischen Entscheidungen zu beteiligen und Entwicklung auf kommunaler Ebene voranzutreiben¹. Ob und wie dieser Anspruch umgesetzt wird, soll in diesem Beitrag am Beispiel der Kommunalwahl 2000 in Diébougou untersucht werden.

Laut TOD (*Textes d'Orientation de la Décentralisation*) ist die Dezentralisierung eine „axe fondamental d'impulsion du développement et de la démocratie“². Auf der Grundlage des Dezentralisierungs-Gesetzes³ kann man folgende Hypothese aufstellen: ein demokratisch gewählter Gemeinderat hat die besten Voraussetzungen, um die Entwicklung einer Kommune zu fördern. Die Art und Weise, wie ein Gemeinderat entsteht, kann Auskunft geben über seine Legitimität und seine Repräsentativität.

Die hier dargestellten Ergebnisse lassen sich sicher nicht auf sämtliche 49 Kommunen in Burkina Faso übertragen. Sie können aber Tendenzen aufzeigen, die für die Diskussion über die Dezentralisierung relevant sind. Während meiner dreimonatigen Forschung in Diébougou konnte ich mich nur auf einige Aspekte von Demokratisierung und Dezentralisierung konzentrieren. Meine Aussagen basieren auf teilstandardisierten Interviews sowie auf informellen Gesprächen mit verschiedenen Akteuren. Darunter waren der *chef de terre*, Angehörige der Provinz- und Kommunalverwaltung, Gemeinderäte, Vertreter von religiösen Gruppen sowie Mitglieder von NGOs, Frauen- und Jugendvereinigungen. Da einzelne Akteure mehrere Rollen innehaben konnten, wie z.B. NGO-Mitarbeiter und Gemeinderat, fanden zum Teil mehrere Gespräche mit derselben Person statt.

Meine Vorannahme war, dass Kandidaten für das Bürgermeisteramt, die aus der Kommune stammten, die Probleme der Wähler besser kennen; dass die Wähler den Kandidaten aus der Kommune näher stehen; dass die Wähler die Kandidaten also auch besser kennen und die Vertrauenswürdigsten wählen würden. Außerdem wollte ich wissen, wie der Wahlkampf verlief, welches die Erwartungen der Wähler und welches die Motivationen der

¹ Wie Altman (2000) jedoch feststellte, ist bislang kein kausaler Zusammenhang zwischen Dezentralisierung und Entwicklungserfolg nachzuweisen.

² AN (1998), TOD, Art. 2.

³ Loi n° 040/98/An/Portant Orientation de la Décentralisation au Burkina Faso.

Kandidaten waren. Es ging also hauptsächlich um die Fragen: wie und wer wurde in Diébougou gewählt?

Die politische Landschaft Burkina Fasos⁴

Burkina Faso (bis 1983 Obervolta) war von 1919 bis 1960 eine französische Kolonie. Nach der Unabhängigkeit wurde in Burkina Faso, wie in anderen nachkolonialen Staaten Afrikas, ein Staatsmodell westlicher Prägung etabliert. Willkürliche Staatsgrenzen, mangelhafte Infrastruktur und eine wenig gebildete Bevölkerung waren Schwierigkeiten, mit denen die neuen Nationen zu kämpfen hatten (Schmitz 1990: 17-19).

Heute ist Burkina Faso eine präsidentiale Republik. In der politischen Geschichte seit der Unabhängigkeit gab es mehrere undemokratische Regierungswechsel. Unter dem Regime des Hauptmanns Thomas Sankara (1983-1987) wurde das ehemalige Obervolta in Burkina Faso umbenannt. Nach einem blutigen Putsch im Jahre 1987, bei dem Sankara ermordet wurde, übernahm Hauptmann Blaise Compaoré die Macht. 1990 entsagte die Einheitspartei ODP-MT (*Organisation de Démocratie Populaire – Mouvement du Travail*) dem Marxismus-Leninismus. Seit 1991 ist Compaoré als gewählter Präsident im Amt. Compaoré wollte den Kurs der von Thomas Sankara und seinem CNR (*Conseil National de la Revolution*) eingeleiteten Reformen „korrigieren“. Im Zuge dieser *rectification* veranlaßte Compaoré die schrittweise Demokratisierung und Liberalisierung des Landes sowie die Öffnung gegenüber dem Westen. Die während der Revolution Marginalisierten, vor allem die traditionellen Oberhäupter, sollten rehabilitiert werden.

Mit diesen Reformen reiht sich Burkina Faso in die Riege der afrikanischen Länder ein, durch die seit den 1990er Jahren der „Wind des Wandels“ weht. Für den Übergang zu demokratischen politischen Systemen haben in Afrika endogene wie exogene Faktoren eine wichtige Rolle gespielt⁵. Zu den externen Faktoren gehört u.a. der „Discours de La Baule“⁶. Seit Anfang der 1990er Jahre machten viele Geberländer eine fortdauernde Entwicklungszusammenarbeit von demokratischen Reformen abhängig (Sawadogo 1996: 312).

Mehrparteiensystem, Menschenrechte und Pressefreiheit waren die Schlagworte für den neuen politischen Kurs in Burkina Faso und vielen anderen westafrikanischen Ländern wie z.B. Mali, Benin, Niger, République Centrafricaine etc. Burkina Faso gehört zu den Ländern, die den Übergang zur

⁴ Dieses und das folgende Unterkapitel basieren unter anderem auf einem unveröffentlichten Bericht (Kuba und Werthmann 2001).

⁵ Die Auflistung der endogenen Faktoren würde hier zu weit führen. Für nähere Informationen siehe z.B. Schmitz 1990: 256-281.

⁶ Anlässlich eines französisch-afrikanischen Gipfels in La Baule im Juni 1990 deklarierte der damalige Staatschef Frankreichs, François Mitterrand, daß die frankophonen afrikanischen Staaten sich mehr liberalisieren sollten, wenn sie weiterhin französische Entwicklungshilfe beziehen wollten. Diese Rede galt als eine neue Doktrin der französischen Außenpolitik: Frankreich wolle nur demokratische Staaten bei der Selbsthilfe unterstützen.

Demokratie relativ gewaltlos überstanden haben. Compaoré ließ eine neue Verfassung ausarbeiten, die von verschiedenen Interessenvertretern (Parteien, religiöse Organisationen, Menschenrechtsvereinigungen, NGOs) erstellt wurde (Ibriga und Garane 2001: 45-46.)⁷. Die Verfassung von 1991 leitete die vierte Republik ein, die mittlerweile längste Periode mit stabilen politischen Verhältnissen in der Geschichte Burkina Fasos, die seit der Unabhängigkeit von Militärputschen und Verfassungskrisen geprägt war. Die Prinzipien der Mehrparteiendemokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Meinungs- und Pressefreiheit sind in der Verfassung garantiert. Die Einhaltung der Menschenrechte wird neben der Justiz durch die Presse, eine unabhängige Menschenrechtskommission und einen Ombudsmann (*Le Médiateur du Faso*) überwacht. Bis zur letzten Parlamentswahl am 5. Mai 2002 war Burkina Faso jedoch faktisch nach wie vor ein Einparteien-Staat. Die anhaltenden politischen Unruhen, die auf die Ermordung des Journalisten Norbert Zongo am 13.12.1998 folgten, sowie internationaler Druck führten dazu, daß u.a. eine Verfassungsänderung zurückgenommen wurde, die die Amtszeit des Präsidenten auf sieben Jahre verlängert und Compaoré eine weitere Wiederwahl ermöglicht hätte.

Die 1996 aus der Vereinigung mehrerer Parteien mit der ODP-MT hervorgegangene Regierungspartei CDP (*Congrès pour la Démocratie et le Progrès*) ist mit Abstand die größte Partei Burkina Fasos. Sie ist als einzige Partei in allen Regionen präsent und verfügt über die Mittel, teure Wahlkämpfe zu führen. Angeführt von einer Gruppe hoher Staatsbediensteter, ehemaliger Armeeoffiziere, reicher Geschäftsleute und traditioneller Herrscher dominiert die CDP weite Bereiche des öffentlichen Lebens, insbesondere die Verwaltung.

Dezentralisierung

Seit der letzten Gebietsreform von 1996 ist Burkina Faso in 45 Provinzen aufgeteilt, die den Status von Gebietskörperschaften haben. In jede Provinz wird ein *Haut Commissaire* als ernannter Vertreter der Regierung entsandt, der für die staatlichen Dienste auf Provinzebene zuständig ist. Unterhalb der Ebene der Provinz existieren die *départements* (350), denen jeweils ein *Préfet* vorsteht. Die Präfekten sind ernannte Repräsentanten der Regierung und hierarchisch dem Hochkommissar nachgeordnet. Die Dörfer (ca. 8.000), werden gegenwärtig durch den jeweiligen *RAV* (*Responsable Administratif du Village*) vertreten, der nach dem Dezentralisierungsgesetz in *délégué administratif* umbenannt werden soll.

In Reaktion auf Forderungen der Weltbank und der Geberländer erfolgt in Burkina Faso seit einigen Jahren der Ausbau der lokalen Selbstverwaltung (Laurent 1995, 1999). Formale Voraussetzung für die Dezentralisierung war ein Verfassungsreferendum und die Unterzeichnung des Strukturanpassungsplans 1991. 1993 wurde die nationale Dezentralisierungskommission

⁷ Das Nachbarland Mali gelangte erst nach blutigen Aufständen und einem Militärputsch 1991 zur Demokratie.

(*Commission Nationale de la Décentralisation*) eingesetzt und mit dem Entwurf des TOD (*Texte d'Orientation sur la Décentralisation*) beauftragt. 1998 wurden die Gesetze zur Dezentralisierung verabschiedet.

Im Zuge der Dezentralisierung entstehen urbane und rurale Kommunen (AN 1998, Art. 6, 7 und 8). Die Kommunen sollen den Staat entlasten, weil dieser sich aus dem kommunalen Geschehen zurückzieht. Die Kompetenzen einer Kommune sind gesetzlich geregelt und betreffen die Verwaltung und den Aufbau von Sektoren wie Bildung, Gesundheit, Infrastruktur (Markt, Wasserversorgung, Straßen, Hygiene). Auch die Beförderung der kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Tätigkeiten soll Aufgabe der Kommune sein (AN 1998, Art. 57).

Urbane Kommunen müssen mindestens 10.000 Einwohner und ein Budget von über 15 Mio. CFA haben. Ihnen steht ein Bürgermeister (*Maire*) vor, der von einem Gemeinderat gewählt wird. Kommunalwahlen fanden zum ersten Mal 1995 in 33 urbanen Kommunen statt, 2000 zum zweiten Mal. Bei beiden Wahlen siegte die Regierungspartei CDP in der Mehrzahl der Kommunen (2000: 42 von 49 Kommunen)⁸.

Die Dezentralisierung soll nach den Vorstellungen von Entwicklungsexperten mehr politische Partizipation der Bürger, also auch mehr Demokratie mit sich bringen (AN 1998, Art. 2). Grundsätzlich besteht jedoch die Gefahr, daß die Dezentralisierung mit unrealistischen Erwartungen (wirtschaftliches Wachstum, nachhaltige Entwicklung, Beteiligung von Frauen etc.) überfrachtet wird. Darüber hinaus kann die Dezentralisierung zu einem ineffektiven „Übereinanderstapeln“ verschiedener Ebenen staatlicher und lokaler Macht führen (Altmann 2000; Bierschenk und Olivier de Sardan 1998, 1999; Laurent 1999). Die neuen gewählten Mandatsträger in Burkina Faso existieren parallel zu den nach wie vor vom Staat ernannten Hochkommissaren und Präfekten, wobei sich deren Verwaltungsgebiete und Aufgabenbereiche zum Teil überschneiden. Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2001 13 Regionen etabliert, die jeweils mehrere Provinzen umfassen und denen ein Gouverneur vorsteht. Kritiker haben darauf hingewiesen, daß die Schaffung von Großregionen der Intention der Dezentralisierung widerspricht.

Ein Problem bei der Umsetzung der Dezentralisierung ist auch die Ausbildung und Qualifizierung der neuen kommunalen Mandatsträger. Die kaufmännischen und administrativen Kenntnisse, die notwendig sind, um das Budget einer Kommune nachhaltig zu verwalten, sind bei den neu gewählten Bürgermeistern oft nicht vorhanden. Ihnen kann laut Gesetz ein Verwaltungsfachmann zur Seite gestellt werden.

⁸ Rurale Kommunen müssen mindestens 5.000 Einwohner und ein Budget von über 5 Mio. CFA aufweisen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich mehrere Dörfer zusammenschließen. Die Gebiete der *collectivités locales* (*province, commune*) und *circonscriptions administratives* (*province, département, village*) können sich überschneiden.

Wie und wer wird gewählt?

Die Kommunalwahl in Diébougou am 24. September 2000 fand unter neuen Rahmenbedingungen statt, die bei der ersten Wahl von 1995 noch nicht existierten. Bei der ersten Kommunalwahl musste man improvisieren, da es noch keinen gültigen *code électoral* für die Kommunen gab. Der *code électoral* für die dezentralisierten Einheiten wurde erst mit dem TOD 1998 vom Parlament verabschiedet.

Seit 1995 hat Diébougou eine *Mairie* mit einem gewählten *maire* und einem *conseil communal*. Diébougou ist in sieben Sektoren unterteilt. Geographisch umfasst diese Kommune die Kleinstadt Diébougou selbst und die vier Dörfer Loto, Tantouo, Séourégane und Kpakpara. Diese vier Dörfer wurden in die Kommune eingemeindet und sind Teil des Sektors 4. Sie bringen nicht nur Steuern für die Kommune, sondern auch Wähler für die Parteien. Pro Sektor werden drei *conseillers* gewählt. Von 1995 bis 2000 waren pro Sektor sechs Gemeinderatsmitglieder gewählt. Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder wurde reduziert, weil alle Kommunen Burkina Fasos ihre finanziellen Belastungen senken mussten. Diese insgesamt 21 Gemeinderatsmitglieder der sieben Sektoren (also drei pro Sektor) wählen den Bürgermeister (Präsident des Gemeinderates) und seine zwei Stellvertreter (erster und zweiter Vizepräsident).

Kandidatur

Auf die einfach erscheinende Frage, wie und wer gewählt wird, muß man eine lange und etwas komplexe Antwort geben. Zunächst ist zu klären, wie die Kandidatur, der Wahlkampf und die Wahl selbst verlaufen.

Um zu kandidieren, muß man Mitglied einer Partei sein. Seit der Einführung des Mehrparteiensystems gibt es über 70 registrierte Parteien in Burkina Faso. In Diébougou sind insgesamt sechs Parteien präsent⁹:

- die Regierungspartei CDP (Congrès pour la Démocratie et le Progrès),
- die PAI (Parti Africain de l'Indépendance),
- die CPS (Convention Panafricaine des Sankaristes),
- die ADF-RDA (Alliance pour la Démocratie de la Fédération-
assemblement Démocratique Africain)
- die Verts du Burkina
- die ULD (Union des libéraux pour la démocratie)

Über die Auswahl der Gemeinderatskandidaten entscheiden die einzelnen Parteien. Die *sous-sections* der Parteien können darüber abstimmen, welche der vorgeschlagenen aktiven Mitglieder auf die Liste der Kandidaten für die Kommunalwahl eingetragen werden sollen. Die *sous-section* einer Partei kann

⁹ Die lokale Vertretung ist jedoch nicht immer aktiv. Von manchen Parteien hört man nur bei Wahlen.

auch versuchen, eine kompetente Persönlichkeit aus dem Sektor für sich zu gewinnen. Es kann aber auch geschehen, dass der *sous-section* ein Kandidat von einer höheren Instanz innerhalb der Parteihierarchie aufgezwungen wird.

Die CDP (früher ODP/MT-Organisation pour la Démocratie et le Progrès-Mouvement du Travail) ist die stärkste Partei und hat vor allem auf dem Land viele Anhänger. Sie ist die Partei des Präsidenten Blaise Compaoré und hat die Mehrheit im Parlament. In Diébougou bekennen sich viele Dyan als Anhänger der CDP. Der *chef de terre*, ein Dyan, macht bei Wahlkämpfen aus seiner politischen Färbung kein Geheimnis. Auch viele Mossi in Diébougou bekennen sich zur CDP. Von manchen wurde die Vermutung geäußert, dass die Mossi als „Fremde“ sich mit den Dyan politisch nicht verfeinden wollen. Die politische Macht der Dyan in Diébougou, die als „Autochthone“ gelten (siehe Gensler in diesem Band), macht sich auch daran fest, daß der aktuelle Bürgermeister Kam Hervé Magloire ein Dyan ist.

Die PAI wird oft als eine ethnisch homogene Partei angesehen. „Es ist die Partei der Dagara-Dioula“, sagt man in Diébougou. Man wirft dem Parteichef der PAI, Soumane Touré, vor, sie rekrutiere nur Angehörige der muslimischen Bevölkerungsgruppe der Dagara-Dioula. Auch hätte er nur Dagara-Dioula in die lokale Führung der PAI aufgenommen. Aber nicht alle Dagara-Dioula sind PAI-Anhänger: der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters ist Dagara-Dioula und Mitglied der CDP.

Die CPS hat bei der letzten Kommunalwahl in Diébougou einen relativ großen Erfolg erzielt. Sechs der insgesamt sieben Sitze, die die Partei auf nationaler Ebene in den 49 Kommunen bekommen hat, sind ihr allein in Diébougou zugekommen. Sie gilt als die „Sankaristen-Partei“ in Burkina Faso. Die meisten Anhänger der CPS in Diébougou sind Dagara. Der Wahlerfolg ließ sich zum Teil darauf zurückführen, daß der Parteiführer Valère Somé, der aus Diébougou stammt, sowie andere hohe Parteimitglieder während des Wahlkampfes persönlich nach Diébougou kamen.

Die anderen drei Parteien fallen kaum ins Gewicht. Die ADF/RDA hat einen Ruf als Partei der „gebildeten Senioren“. Viele dieser Pensionäre sind bereits seit der Unabhängigkeit Anhänger der ADF/RDA. Verts und ULD treten meistens nur in Erscheinung, wenn Wahlen anstehen.

Die finanziellen Mittel der verschiedenen Parteien sind sehr unterschiedlich. Die Parteienfinanzierung bleibt ein ungeklärtes Thema in Burkina Faso. Kiemde sieht im Ungleichgewicht zwischen der CDP, die auf Staatsfinanzen zugreifen kann, und den anderen Parteien ein Hauptproblem für die Herstellung von Glaubwürdigkeit und Freiheit der Wahlen (in Kiemde 1996: 364-365). Die Bedeutung der finanziellen Mittel bei der Kommunalwahl wird im Wahlkampf noch deutlicher.

Wahlkampf

Diébougou hat keinen Fernsehkanal und keine eigene Zeitung. Die Radiostation der Diözese erlaubt keine politische Propaganda in ihren

Programmen. Die einzige Möglichkeit, die Wähler anzusprechen, ist der direkte Kontakt. Persönliche Ansprache und nicht Wahlplakate kann bei den Wählern am meisten bewirken.

Die Stadt wird lebendiger, wenn Kommunalwahl ist. Um die Bevölkerung zu animieren, zur Wahl zu gehen, wird von Parteivertretern meist ein „Djandjoba“ organisiert. Ein Djandjoba ist eine festliche Abendveranstaltung mit Musik. Es wird getanzt, getrunken (Hirsebier oder Tee), und gesungen. Als „Nebensache“ gibt es politische Propaganda: die Kandidaten der jeweiligen Veranstalter des Festes stellen sich vor. Ein Djandjoba können sich aber nicht alle Parteien finanziell leisten. Nur zwei Parteien konnten beim letzten Wahlkampf ein Djandjoba organisieren: die CDP und die CPS. Neben dem Djandjoba haben die Parteien auch die Möglichkeit, ihre Kandidaten während eines weniger kostspieligen Bier- oder Teeabends vorzustellen. Die Bier- oder Teeabende werden von den Kandidaten der Parteien in ihrem jeweiligen Sektor organisiert. Dafür können sie eine finanzielle Unterstützung ihrer Partei erhalten, aber manchmal hat eine Partei so wenig Geld, dass die Kandidaten die Veranstaltung selbst finanzieren müssen.

Die Wahlkampagne fängt immer bei der eigenen Familie des Kandidaten an. Erst die Stimmen der Großfamilie, dann die der Arbeits- und Freundeskreise, am Ende die des ganzen Sektors: jeder Kandidat der einzelnen Parteien sollte diese zu erobern wissen. Die Politiker Diébougous sagen selbst dazu: Man kann keine gute kommunale Politik betreiben, wenn man in der eigenen Familie keine gute Politik macht.

Die Wähler Diébougous genießen nicht nur die Djandjoba oder Bier- und Teeabende, sondern auch die Besuche durch potentielle Gemeinderatsmitglieder, vor allem ein oder zwei Tage vor der Wahl. Diese Besuchszeremonie der Politiker hat Tradition in Diébougou. Sie gilt als Beweis des Respekts. Am Ende des Besuchs wird dem Familienoberhaupt ein kleiner Umschlag mit Geld gereicht. Der Betrag variiert je nach Größe der Familie und finanziellen Möglichkeiten der Partei zwischen 500 und 3000 Francs CFA. Auch Zucker, Reis, Wein, Tee, T-Shirts, Zigaretten usw. werden verschenkt. Die Kandidaten wissen genau, wen es sich zu besuchen lohnt, da sich in Diébougou alle kennen. Unterstellt man jedoch einem Gemeinderatsmitglied, strategisch Geldgeschenke zu verteilen, dann wird dies für die eigene Person abgestritten, jedoch dem politischen Gegner vorgeworfen. Wenige bezeichneten den Vorgang als „normal“, präzisierten aber, daß sie nur einigen „personnes ressource“ Geld gäben, damit sie andere Wähler werben können. Die „personnes ressource“ sind Persönlichkeiten, die durch Beliebtheit und Großzügigkeit viele Stimmen für die Partei gewinnen können. Dabei kann es sich durchaus um Personen handeln, die keine Partei-, sondern Mitglieder von eigentlich unpolitischen Organisationen wie Jugend- oder Frauenvereinen sind. Solche Vereine werden unter Umständen auch für „Sensibilisierungskampagnen“ mobilisiert. So führte die Jugendorganisation U.J.Fra.D. (*Union de la Jeunesse Fraternelle de Diébougou*) im Auftrag des Bürgermeisters eine

Veranstaltung durch, auf der die Einwohner Diébougous über das korrekte Prozedere beim Wahlgang informiert wurde. Obwohl die U.J.Fra.D. laut ihrer Statuten unpolitisch ist, trugen ihre Mitglieder bei dieser Veranstaltung T-Shirts der CDP.

Eine andere Form der Besuchszeremonie findet vor dem Anfang der Wahlkampagne statt, etwa drei Wochen vor der Wahl. Dabei besuchen die Kandidaten für den Gemeinderat den „chef de terre“, bekunden ihr Vorhaben und bitten um Schutz.

Erwähnenswert ist, dass die Politiker in Diébougou ihre Wahlkampfstrategie mit dem Wort „helfen“ umschrieben. Es scheint, als ob sie eine Gegenleistung von den Wählern erwarteten, denen sie geholfen hatten. Da die finanziellen Mittel der Parteien stark voneinander abweichen, wäre der Kampf sonst von vornherein entschieden gewesen. Tatsache ist auch, dass viele Wähler die Programme der Parteien sehr wenig oder gar nicht kennen – falls es überhaupt ein politisches Programm gibt. Die Wähler entscheiden sich weniger aufgrund von politischen Überzeugungen als aufgrund persönlicher Beziehungen.

Vorbereitung der Wahl

Eine Wahl erfordert technische und formale Vorbereitungen. Die formalen Vorbereitungen für präsidentielle, legislative oder kommunale Wahlen in Burkina Faso haben sich seit einigen Jahren geändert. Die Organisation von Wahlen ist nicht mehr allein Sache der Regierung, genauer des Ministeriums für territoriale Verwaltung (Ministère de l'administration territoriale). Eine unabhängige Kommission aus Vertretern religiöser Organisationen, traditioneller Führer, Vertreter von Gewerkschaften, Oppositionsparteien und NGOs wurde ins Leben gerufen: CENI (*Commission Electorale Nationale Indépendante*). Dieses sollte auch bei der Kommunalwahl mehr Transparenz ermöglichen und der Opposition eine Chance geben. Die CENI verfügt über ihr eigenes Budget. Sie beauftragt auf kommunaler Ebene ihre lokale Vertretung, die CECI (*Commission Electorale Communale Indépendante*). Die CECI verfügt über ähnliche Kompetenzen wie die CENI und ist nur dieser gegenüber verpflichtet. Ihre finanziellen Mittel bekommt sie von der CENI. In Diébougou waren u.a. Vertreter der religiösen Gemeinschaften (Muslime, Katholiken, Protestanten), traditionelle Autoritäten (Berater des *chefs de terre*) sowie Repräsentanten verschiedener Parteien Mitglieder der CECI. Es waren keine Frauen vertreten. Der Präsident El Hadj Seydou Konaté war gleichzeitig Repräsentant der muslimischen Gemeinschaft sowie ehemaliger Vorsitzender der Vereinigung von *anciens combattants* (siehe Hanke in diesem Band).

Zur technischen Vorbereitung der Wahl müssen auf der Grundlage eines Zensus Wählerlisten erstellt werden. Die CECI muss Wahllokale einrichten, sie muss das Personal für die Volkszählung und die Wahl rekrutieren und ausbilden. Nach Meinung ihres Vorsitzenden war die CECI in Diébougou finanziell und materiell nicht ausreichend ausgestattet, um die ganze Arbeit

selbständig und unabhängig erledigen zu können. Sie mußte Hilfe vom Ministerium für territoriale Verwaltung annehmen. Die CECI Diébougou verfügte weder über ein eigenes Telefon noch Fax-Gerät und war auf die Unterstützung durch das Hochkommissariat angewiesen. Da sie auch keinen eigenen Raum hatte, wurden oft Räume des Hochkommissariats für die Sitzungen benutzt. Auch die Daten über die Wählerschaft wurden vom Hochkommissariat zur Verfügung gestellt. Die CECI konnte wegen Zeit- und Personalmangels die Volkszählung nicht selbst durchführen. Sie nahm nur eine „Revision“ der vom Hochkommissariat durchgeführten Volkszählung von 1998 vor.

Die Wahl

Die fünfjährige Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder war schon am 22. Februar 2000 abgelaufen. Das Parlament hatte deshalb eine Verlängerung der Mandate (für höchstens sechs Monate) genehmigt. Trotzdem mußte die Frist um einen weiteren Monat verlängert werden, bis die neuen Gemeinderatsmitglieder ihr Amt antraten. Die Gründe für die Verschiebung der Kommunalwahl waren vorwiegend organisatorischer Art. Die Opposition konnte sich mit der Mehrheitspartei über die Zusammensetzung der CENI, die Wahlkampffinanzierung und andere Punkte nicht einigen. Die Wahl im September sollte auch eine größere Beteiligung der ländlichen Bevölkerung ermöglichen, da in der Regenzeit weniger Feldarbeit anfällt.

Die Gesamtzahl der Einwohner Diébougous war nach der Volkszählung von 1998 11.235 (Ministère de l'Administration Territoriale et de la Décentralisation, Mars 1998). Darunter hatten um die 3.500 Einwohner ein Wahlrecht¹⁰. Das Wahlsystem für die Kommunalwahl in Burkina Faso ist das Verhältniswahlsystem (représentation proportionnelle). Bei der Stimmenverrechnung wird keine Sperrklausel angewendet (d.h. z.B. keine 5%-Hürde). Die Mandate werden nach Hochzahlverfahren verteilt (siehe CENI Burkina Faso, Formation des formateurs, Août 2000).

Die Wahl am 24. September 2000 verlief in Diébougou relativ friedlich¹¹. Nach der proportionalen Stimmenvergabe erhielt die Mehrheitspartei CDP 15 der 21 Sitze mit 1512 Stimmen (also 54,14%). Die CPS gelang es, mit 610 Stimmen (also 21,84%) sechs Sitze zu erringen¹². Damit hatte keine der anderen in Diébougou vertretenen Parteien einen Sitz im Gemeinderat. Kam Hervé Magloire wurde als Bürgermeister wieder gewählt.

Bezogen auf Bevölkerungsgruppen und Frauenanteil ergab sich folgende Konstellation:

¹⁰ Diese Zahl schwankt je nach Angaben der Oppositionsparteien und der CECI.

¹¹ Zu blutigen Ausschreitungen kam es beispielsweise in Bobo-Dioulasso, als nach einem äußerst knappen Wahlergebnis ein Nicht-Einheimischer zum Bürgermeister erklärt wurde. Die Front zwischen „Autochthonen“ und Zugewanderten verlief dabei quer durch die Regierungspartei CDP, aus deren Reihen sowohl der neue Amtsträger als auch sein Opponent stammten.

¹² Offizielle Zahlen, auch in den Zeitungen veröffentlicht.

- 9 Dyan: 2 Frauen und 7 Männer. 4 der Männer wurden wieder gewählt
- 8 Dagara, alle Männer, einer wurde wieder gewählt
- 2 Dagara-Dioula, beide Männer, einer wurde wieder gewählt
- 2 Mossi, beide Männer, einer wurde wieder gewählt.

Alle Dyan-Gemeinderatsmitglieder sind Anhänger der CDP. Fünf der sechs gewählten Gemeinderatsmitglieder der CPS sind Dagara, der sechste ist Dagara-Dioula.

Gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl reichten am 29. September 2000 die PAI, CPS und ADF/RDA beim Verwaltungsgericht in Gaoua eine Klage ein. Die Klageschrift enthielt Unregelmäßigkeiten wie unter anderem:

- Die Kandidatur eines CDP-Politikers, der normalerweise kein Führungszeugnis haben könnte, da er vorbestraft ist.
- Die Vergabe von Wahlkarten an Nicht-Bewohner der Kommune. Einige Bauern aus dem Dorf Lymania (das nicht zur Kommune Diébougou gehört) wurden ertappt, als sie in Diébougou wählen wollten. Der Fall wurde sogar von den Wahlhelfern protokolliert. Daraus folgten aber keine ernsthaften Konsequenzen.

Diese Klage wurde vom Verwaltungsgericht aufgrund von Formfehlern abgewiesen. Die PAI, die eine relativ grosse Niederlage in Diébougou erlitten hatte, schrieb daraufhin einen offenen Brief an den Präsidenten des Obergerichtes (cour suprême). Eine Kopie des Briefes wurde an den Präsidenten der Republik, die CENI, das Parlament und den Justizminister geschickt sowie in den oppositionsnahen Zeitungen *L'Observateur* und *San Fina* veröffentlicht¹³.

Bilanz

Die Kommunalwahl in Diébougou hat im Jahr 2000 zum ersten Mal unter neuen strukturellen Bedingungen stattgefunden. Anstelle des Hochkommissariats hat die CECI die Organisation der Wahlen übernommen. Dem Präsidenten der CECI zufolge war die Arbeit dieser Kommission nicht so unabhängig, wie es vorgesehen war. Es war aber ein erster Schritt zu einer größeren politischen Partizipation der Bevölkerung.

Die Kandidaten nannten als Motivation, sich aufstellen zu lassen, die Beteiligung an der Politik in Diébougou. Sie wollten Entscheidungen über die Zukunft der Kommune mitbestimmen. Alle Gemeinderatsmitglieder gaben an, es sei verboten, während der Sitzung des Rates über die Parteien zu reden. Die Entscheidungen über die Kommune sollen von jeglichen parteipolitischen Motivationen frei sein.

Die Wahlkampfstrategien der Parteien bzw. der Kandidaten wichen stark von der Ideologie der Dezentralisierung ab. Die Lösungsvorschläge der

¹³ Kritischer Brief über die Wahl: PAI, Récépissé n°0007/MATS/DGAT/DLPAJ von 31 Januar 2000.

Politiker für die Probleme der Kommune sind den Wählern keineswegs bekannt. Die familiären und ethnischen Affinitäten sowie die (finanzielle) Hilfsbereitschaft eines Kandidaten können ihm mehr Erfolg bei der Wahl bringen als seine fachliche Kompetenz und seine Pläne für die Entwicklung des Sektors bzw. der Kommune. Die erkennbare Motivation der Wähler ist die Unterstützung eines Verwandten, Freundes oder Nachbarn, der dem Wähler schon mal „geholfen“ hat. Man wählt diese Person in der Hoffnung, dass sie wieder helfen wird. Weil während der Wahlkampagne familiäre, freundschaftliche und ethnische Beziehungen mobilisiert werden, könnte man fragen, ob sich die Fronten zwischen den Ethnien mit der Zeit nicht verhärten werden. Andererseits sind verschiedene ethnische Interessen im Gemeinderat vertreten.

Die starke Präsenz von Dyan im Gemeinderat ist auffällig und lässt sich mit der Persistenz lokaler Konzepte von Macht vorstellen. Die Dyan bilden zwar in Diébougou keine demographische Mehrheit, beanspruchen aber eine politische Vormachtstellung aufgrund ihres Status als „Autochthone“. Die wenigsten können sich einen Bürgermeister von Diébougou vorstellen, der kein Dyan ist.

Theoretisch sollte ethnische Zugehörigkeit kein Kriterium für politische Vertretung im Gemeinderat sein. Auch die traditionelle Macht der Dyan und des „chef de terre“ sollte von der modernen Macht des Bürgermeisters und des Gemeinderates klar getrennt sein. Die Kompetenzen der verschiedenen Sphären sollten eindeutig definiert und voneinander abgegrenzt sein. In Diébougou kommt es jedoch, wie in anderen westafrikanischen Städten oder Ländern (vgl. Bierschenk und Olivier de Sardan 1998), zu einer Koexistenz verschiedener Formen lokaler und staatlicher Macht, die bislang relativ konfliktfrei geblieben ist (siehe Bericht von Gensler in diesem Band). Doch was würde passieren, wenn ein Mossi, Dagara oder Lobi als maire kandidieren würde?

Man darf auf die Zukunft der Kommune Diébougou gespannt sein. Die nächste Kommunalwahl ist für 2005 geplant.

Literatur

Altmann, Jörn (2000), „Dezentralisierung, Demokratie und Verwaltung. Zu hohe Erwartungen an einen langfristigen Prozeß“, *E + Z Entwicklung und Zusammenarbeit* 10: 275-277.

AN (Assemblée Nationale), Burkina Faso (1998), *Textes portant Orientation de la Décentralisation (TOD)*. Unveröffentlicht.

Bierschenk, Thomas und Jean-Pierre Olivier de Sardan (1999), „Dezentralisierung und lokale Demokratie. Macht und Politik im ländlichen Bénin in den 1980er Jahren“, in: Rösel, Jakob und Trutz von Trotha (Hrsg.) (1999), *Dezentralisierung, Demokratisierung und die lokale Repräsentation des Staates: theoretische Kontroversen und empirische Forschungen*. Köln, Koeppel: 37-67.

- Bierschenk, Thomas und Jean-Pierre Olivier de Sardan (Hrsg.) (1998), *Les pouvoirs au villages. Le Benin entre la démocratisation et la décentralisation*. Karthala, Paris.
- CENI Burkina Faso, *Formation des formateurs*, Août 2000. Unveröffentlicht.
- Ibriga, Luc Marius und Amidou Garane (2001), *Constitution burkinabè, textes et commentaires*. Boland, Namur
- Kiemde, Paul (1996), „Réflexions sur la référendum constitutionnel et les élections présidentielles et législatives de 1991 et 1992, in: Otayek, René; Sawadogo, Filiga Michel und Jean-Pierre Guingané (Hrsg.) (1996), *Le Burkina entre la révolution et la démocratie (1983-1993)*. Paris, Karthala: 353-369.
- Kuba, Richard und Katja Werthmann (2001), *Burkina Faso. Sozio-Kulturelle Länderkurzanalyse*. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Afrika-Kunde, Hamburg. Unveröffentlicht.
- Laurent, Pierre-Joseph (1995), *Les pouvoirs politiques locaux et la décentralisation au Burkina Faso*. Cahiers du CIDEP, 26. Paris, L'Harmattan.
- Laurent, Pierre-Joseph (1999), „Développement local, stabilité politique et décentralisation: aperçu sur la réforme en cours au Burkina Faso“, in: Rösel, Jakob und Trutz von Trotha (Hrsg.) (1999), *Dezentralisierung, Demokratisierung und die lokale Repräsentation des Staates: theoretische Kontroversen und empirische Forschungen*. Köln, Koeppe: 101-117.
- Ministère de l'Administration Territoriale et de la Décentralisation, Province de la Bougouriba, Haut-commissariat de Diébougou, Mars 1998. Unveröffentlicht.
- PAI, Récépissé n°0007/MATS/DGAT/DLPAJ von 31 Januar 2000. Unveröffentlicht.
- Rösel, Jakob und Trutz von Trotha (Hrsg.) (1999), *Dezentralisierung, Demokratisierung und die lokale Repräsentation des Staates: theoretische Kontroversen und empirische Forschungen*. Köln, Koeppe.
- Sawadogo, Filiga Michel (1996), „L'élaboration de la constitution de la Quatrième République“, in: Otayek, René; Sawadogo, Filiga Michel und Jean-Pierre Guingané (Hrsg.) (1996), *Le Burkina entre la révolution et la démocratie (1983-1993)*. Paris, Éditions Karthala: 311-323
- Schmitz, Erich (1990), *Politische Herrschaft in Burkina Faso. Von der Unabhängigkeit bis zum Sturz Thomas Sankara*. Arnold Bergstraesser-Institut, Freiburg

La recherche aux archives de la Préfecture de Diébougou¹

Oscar Dabiré

« Attaquées par les termites, entassées pêle-mêle dans des armoires ou éparpillés et parfois retrouvées, au hasard des rencontres, chez des particuliers, les archives locales sont du plus haut intérêt pour éclairer des enjeux, des alliances et des rapports de force actuels » (Bertrand et Dubresson 1997 : 321).

L'organisation de la recherche aux archives de Diébougou a été une aventure jalonnée d'imprévus La succession de rumeurs sur les archives de Diébougou est un phénomène assez rocambolesque qui suscite en moi une flopée d'interrogations sans réponses précises.

Parti de Ouagadougou le 20 mars 2002 pour d'abord vérifier la rumeur de l'incendie de ces documents ..., c'est plutôt une autre rumeur, cette fois-ci de serpents najas qui me fera tourner en rond pendant plus d'une vingtaine de jours avant d'avoir accès à la salle des archives. Mais que de temps perdus, d'énergie gaspillée et d'argent dépensé.

LE MYTHE DES « NAJAS CRACHEURS »

Dès le lendemain de mon arrivée, le jeudi 21 mars, j'ai pris contact avec le Secrétaire Général de la province de la Bougouriba qui m'a renvoyé auprès du Préfet de Diébougou. Mais celui-ci était en déplacement à Bobo-Dioulasso C'est finalement le mardi 26 mars que j'ai pu rencontrer M. le Préfet, un homme très ouvert qui s'est réjoui de cette entreprise de recherche pour l'aboutissement heureux de laquelle il s'est dit disposé à apporter son concours.

Il ajoute toutefois qu'il y a un problème. Il a pris service à Diébougou il y a à peine deux mois et à son arrivée il s'était intéressé à la salle des archives où il voulait faire mettre de l'ordre. Mais qu'il en a été dissuadé par les travailleurs de la préfecture qui ont invoqué l'existence dans ladite salle de serpents, précisément des « najas cracheurs » dont ils disent avoir maintes fois entendu les sifflements. Pour des raisons de sécurité donc, me dit le Préfet, il ne pouvait m'autoriser à ouvrir la salle, avant d'avoir neutralisé les reptiles.

¹ Auszug aus dem Bericht: « Rapport sur l'organisation de la recherche aux archives de la Préfecture de Diébougou » für den SFB 268, Universität Frankfurt.

Dans sa quête d'une solution à ce problème, quelqu'un lui aurait dit avant mon arrivée, connaître un homme de Batié dont j'ai personnellement déjà entendu parler, qui est très célèbre dans la lutte contre les serpents. Il me demande alors de patienter, le temps qu'il retrouve son informateur avec qui il étudierait le moyen d'obtenir un produit du tradipraticien de Batié.

Comme j'allais voir le Préfet chaque jour pour m'enquérir de la situation il m'apprenait le vendredi 29 mars l'existence d'un autre spécialiste des serpents à Djikologo, à 25 km sur l'axe Diébougou - Dano. Il proposa de me mettre en contact avec quelqu'un qui connaît chez l'intéressé, afin qu'il m'y conduise le lundi 1er avril.

Malheureusement en allant à Djikologo nous avons eu un accident sur une des déviations de passage réalisées à cause des travaux de bitumage de la voie, qui nous obligea à rebrousser chemin. ... Le 3 avril, j'étais informé de la présence à Séourégane à 3km sur l'axe Diébougou Bobo-Dioulasso d'un autre spécialiste des serpents La séance de capture des najas est fixée par le Préfet au lundi 8 avril à partir de 12h 30mm. Mais après avoir fait le tour de la salle, le spécialiste ne rencontre pas le moindre reptile. J'avoue pour ma part avoir toujours été sceptique vis à vis de cette histoire de serpents. Aussi lui ai-je posé la question de savoir s'il y avait vraiment quelque chose. « A moins que ça ne se trouve en bas ; vu l'état de la salle » me répond-il. Il propose que je le conduise chez lui afin qu'il ramène un produit à asperger dans la salle. Après l'aspersion du produit il recommande d'attendre trois jours avant d'ouvrir la salle Conformément à sa consigne, c'est le jeudi 11 avril que j'ai procédé à l'ouverture de la salle.

QUE RESTE-IL DES ARCHIVES DE LA PREFECTURE DE DIEBOUGOU ?

La salle des archives de la Préfecture de Diébougou est, il faut le dire, un véritable dépotoir. La promesse d'en faire retirer les nombreux objets de rebut de diverses provenances qui m'avait été faite en 1999 par l'ancien Secrétaire Général de la Bougouriba n'a pas été tenue. Ma déception a été si grande de retrouver un endroit plus confus que je ne l'avais laissé en 1999.

J'ai retrouvé une salle bourrée de tout, couvert par une épaisse poussière et dans laquelle règne une semi-pénombre. Bref, le spectacle est tout simplement effarant. Il me fallait alors, suivant la proposition du Préfet trouver quatre jeunes gens pour m'aider à faire un travail de mise en ordre dans la salle, moyennant une rétribution dont une partie devait être prise en charge par moi. Ce travail est un préalable sans lequel rien ne pouvait être entrepris dans la salle. ... Malgré le port de masques, nous respirions la poussière dont les crachats étaient constamment colorés. Ce travail visiblement mettait mal à l'aise mes quatre collaborateurs qui laissaient par moment entrevoir leur manque d'enthousiasme. Pour les encourager à tenir jusqu'au bout, j'étais obligé de développer certaines initiatives : telles la prise en charge de leur consumma-

tion d'eau fraîche pendant les séances de travail, l'achat à la fin de chaque journée de quatre litres de dolo qui, d'après eux, dissipait leur fatigue.

Notre tâche, brièvement décrite, a consisté à débarrasser le sol du monstrueux mélange de matériels divers, de documents et de terre dont une partie provient de la destruction des archives par les termites, et à évacuer cette terre, à vider et nettoyer les armoires, épousseter l'ensemble des documents et leur trouver un emplacement, de sorte qu'aucun n'ait plus un contact direct avec le sol qui abritait plus de documents que les armoires.

Quantitativement, j'estime entre 20 et 25% les archives détruites par les termites. Nous avons par exemple exhumé des blocs de terre auxquels s'agrippaient des reliures métalliques qui nous rappellent tout simplement que ce fut des classeurs de documents. Une quantité impressionnante de documents a pu malgré tout être préservée, même si beaucoup présentent des amputations et des lésions diverses.

Référence

Bertrand, Monique et Alain Dubresson (1997), „De l'objet aux pistes de travail : pour continuer“, in: Bertrand, Monique et Alain Dubresson (éds.), *Petites et moyennes villes d'Afrique noire*. Paris, Karthala: 315-323.

Studentische Lehrforschung, Diébougou,
Oktober – Dezember 2001

Liste der Abschlußberichte

Name	Thema	Fach
Arefin, Tony	„La fraternité pour une même monde, pour un même destin'. Beobachtungen zur Funktionsweise von ‚associations des jeunes' in einer westafrikanischen Kleinstadt am Beispiel der Union de la Jeunesse Fraternelle de Diébougou (U.J.Fra.D.)“	Ethnologie
Dabilgou, Sibbila und David Geist	„La migration des Mossi à Diébougou“	Ethnologie
Dakuyo, Blaise W.	„Démographie et système foncier dans la Bougouriba: question foncière à Loto“	Soziologie
Dao, Abasse	„Histoire de peuplement du Burkina Faso: étude de cas des Dagara-Dioula de Diébougou et les localités environnantes dans la province de la Bougouriba“	Soziologie
Drabo, Angèle	„La femme face à la rationalisation de la gestion des ressources de la Bougouriba: cas de la ville de Diébougou“	Soziologie
Gensler, Marlis	„Tout est mélangé!': Bodenrecht und Siedlungsgeschichte in einer westafrikanischen Kleinstadt (Diébougou, Burkina Faso)“	Ethnologie
Hanke, Marc	„Anciens Combattants – Selbstdarstellung und Fremdwahrnehmung. Die soziale, politische und kulturelle Stellung der Kriegsveteranen in der Distrikthauptstadt Diébougou, Burkina Faso“	Ethnologie
Kritzler, Ursula	„Das Marktwesen in Diébougou. Untersuchung zu Handel und Lebensbedingungen der Marktfrauen in der Kleinstadt Diébougou und den umliegenden Dörfern“	Geographie
Maïga, Sékou Amadou	„Kommunalwahl in Diébougou, Burkina Faso“	Ethnologie
Sanon, Norbert	„L'impact de la migration sur l'agriculture des terroirs: l'exemple des pratiques culturelles dans le sud-ouest du Burkina Faso. Le cas de Djikologo“	Soziologie
Weinmann, Julia	„'Toutes les races Dagara-Dyula' – Von einer kleinen muslimischen Gruppe Diébougous“	Ethnologie